

# **Tödliche Ethik**

Beiträge gegen Eugenik und ›Euthanasie‹

Herausgegeben von

Theo Bruns, Ulla Penselin, Udo Sierck

Verlag Libertäre Assoziation

(Die Seitenzahlen der Buchausgabe sind im Text zwischen doppelten Schrägstrichen angegeben; die Seitenzahl bezieht sich jeweils auf den Text vor der Zahl; Beispiel für die Impressumseite: // 3 //.)

© bei den AutorInnen, Hamburg 1990

2. Auflage, Hamburg 1993

Verlag Libertäre Assoziation

Lindenallee 72

20259 Hamburg

ISBN 3-922611-09-5 (1. Auflage)

ISBN 3-922611-34-6 (2. Auflage)

// 3 //

## Inhaltsverzeichnis

<i>Theo Bruns / Ulla Penselin / Udo Sierck:</i> Vorwort: Tödliche Ethik	7
<i>Udo Sierck:</i> Alternative und ›Euthanasie‹	18
<i>Franz Christoph:</i> (K)ein Diskurs über »lebensunwertes Leben«. Behinderte und die ›Euthanasie‹-Diskussion	26
<i>Udo Sierck:</i> ›Lebenshilfe‹ und Tötungshilfe	32
<i>Hans-Jürgen Jonas:</i> Ethik im Zeitalter menschlicher Reproduzierbarkeit	35
<i>Ursula Aurién:</i> Humangenetik und Ethik	49
<i>Ludger Weiß:</i> Fortschritt durch Vernichtung. Vorläufer und Hintergründe der neuen ›Euthanasie‹-Debatte	58
<i>Gabriele Goettle:</i> A und B, Bein oder Zeh?	69
<i>Gemischte Gruppe gegen Gen- und Reproduktionstechnologie Rhein/Main:</i> Zur Diskussion	79
Chronologie	85
<b>Anhang zur zweiten Auflage:</b>	
<i>Theresia Degener / Carola Ewinkel:</i> Sterbehilfe bei behinderten Säuglingen. Zur Kritik an »Helga Kuhse/Peter Singer: Should the Baby Live?«	94
<i>Udo Sierck:</i> Rowohlt voll im Trend	104

## Vorwort: Tödliche Ethik

Als im Juni 1989 Krüppel- und Behinderteninitiativen und autonome Frauengruppen gegen die Auftritte des australischen Philosophieprofessors Peter Singer mit dem Argument Sturm liefen, daß mit der Einladung dieses ›Euthanasie‹-Propagandisten in der BRD gefährliche Schleusen geöffnet werden, ahnten die Beteiligten wohl selber noch nicht, wie recht sie behalten sollten.

Singer, der den Reproduktionsmediziner in Australien selbst inzwischen eher zu laut ist, ihre Arbeit mit seinem ›Vorpreschen‹ behindert, hat hier in der BRD – selbst mit seinen verhinderten – Auftritten die Starthilfe für all die Forscher, Wissenschaftler, Ethiker, PhilosophInnen etc. gegeben, die scheinbar nur auf die passende Gelegenheit gewartet haben, um mit ihren – Singers ›Ethik‹ verwandten – Ideen in die Offensive zu gehen: etwa der Dortmunder Behindertenpädagoge Prof. Anstötz, der Philosophie-Professor Meggle in Saarbrücken, der Medizin-Ethiker Prof. Sass in Bochum, sein Essener Kollege, der Philosophie-Dozent Dieter Birnbacher, und nicht zuletzt der philosophierende Hochschullehrer Kliemt, dessen Seminare an der Duisburger Uni nach heftigen Protesten aus der Studentenschaft im nächsten Semester nun unter Polizeischutz stattfinden sollen. Sie alle räumen mit der falschen Einschätzung auf, daß es das ›Unwert-Denken‹ vor Singers BRD-Tour nicht gegeben habe. Bezeichnenderweise erhielt der in die Enge geratene Prof. Kliemt massive moralische Unterstützung durch einen öffentlichen Aufruf, der durch die Angriffe gegen Singers Tötungsvorschläge bereits die liberale Meinungsvielfalt gefährdet sah und von gut zwei Dutzend namhafter Berliner PhilosophInnen unterzeichnet wurde.

Abgesehen davon, daß sich die unterzeichnenden HochschullehrerInnen selbst bloßstellen – immerhin boten die Sätze der Erklärung eine distanzlose Rechtfertigung der Singerschen Ethik –, drängt sich die Frage nach den // 7 // Denkschablonen dieser WissenschaftlerInnen auf. Sie offenbaren ein Bewußtsein, das es zuläßt, die Vernichtung bestimmter Menschen als zulässiges und mit liberalem Gütezeichen versehenes Gedankenspiel einzuklagen.

Voraussetzung für solch eine Forderung muß sein, daß die zur Schau und Diskussion gestellten Lebenssituationen weit genug von ihren eigenen Vorstellungen, Idealen und Lebensrealitäten entfernt liegen und sich mit bereits festgefügt (Vor-)Urteilen mischen, daß die fälschlicherweise und verharmlosend als »theoretisches Gebäude fern jeder Praxis« formulierten Tötungspläne sich also in bereits weitgehend akzeptierten Werterahmen bewegen.

Die Ausweitung dieser Grenzen ist in einigen (philosophischen) Texten schon nachzulesen; das wirklich Bedrohliche an der Form der öffentlichen Auseinandersetzung, wie sie von der

neu formierten ›Euthanasie‹-Bewegung forciert wird, ist aber die Tatsache, daß die Zweifel am Lebensrecht bestimmter Personen bereits auf breite Resonanz und Zustimmung stoßen. Daß die Forderungen nach der Legalisierung der aktiven ›Euthanasie‹ jetzt unüberhörbar laut und von meinungsbildenden Blättern wie BILD oder ZEIT lanciert werden, spiegelt die gesundheits- und sozialpolitischen Entwicklungen der letzten fünfzehn Jahre konsequent wider. In diesem Zeitraum wurden nahezu alle sozialen Leistungssysteme beschnitten, die regelmäßig mit großem Spektakel verkündeten finanziellen Mehrzahlungen stellten nicht einmal einen Inflationsausgleich dar. Den Kürzungen im Rentenbereich und im Gesundheitswesen ging eine öffentliche Kampagne voraus, die das Schreckgespenst von künftig unbezahlbaren Kostenlawinen an die Wand malte. Daß parallel zu dieser Kampagne die Selbstmordrate alter Menschen in der BRD eine Höhe erreicht hat, die weltweit zur Spitze zählt, wird zur Kenntnis genommen, ohne den Zusammenhang sehen zu wollen: Immer stärker setzt sich die Mentalität durch, daß Krankheit oder soziale Ausgrenzung individuelle Lebensschicksale seien, die selbst zu verantworten und allein zu tragen sind. Das frostige, von Konkurrenz und Leistungsbereitschaft geprägte gesellschaftliche Klima bildet die Nahrung für die Wiederauferstehung der sozialdarwinistischen Idee vom ›Recht des Stärkeren‹, der wie in der Natur im Existenzkampf überlebt.

Mit der Renaissance der biologischen Erklärung für gesellschaftliche Phänomene geht der Ruf nach praktischen Umsetzungsmodellen einher. Das Verlangen nach der radikalen Lösung der sozialen Frage, das die zentrale // 8 // Triebfeder für die ›Euthanasie‹-Aktionen während des nationalsozialistischen Regimes war, ist gegenwärtig aber mit plakativer rasse- und sozialhygienischer Propaganda nicht umzusetzen. Geformt wird in der Bevölkerung vielmehr ein Bewußtsein, das selektive Maßnahmen aus Eigenverantwortlichkeit auch ohne permanente staatliche Eingriffe fordert.

Der Schritt zur allgemeinen Akzeptanz der Behauptung, es gäbe unterschiedliche (Minder-)Wertigkeiten, wird derweil vor allem in Kreisen der Wissenschaft auf der Ebene der schwerer angreifbaren ›Ethik‹-Debatte vollzogen; bei anderen werden aus Furcht vor eigener mangelnder Unterstützung aber auch Kosten-Nutzen-Rechnungen greifen. Immerhin spricht es für sich, daß die sog. »Einbecker Empfehlungen« für Ärzte, die die Behandlungspflicht für Neugeborene unter weit interpretierbaren Umständen außer Kraft setzen, als Ergebnis ›ethischer‹ Überlegungen auf den Tisch kommen. Das noch bestehende Tabu des Tötens wird aufgebrochen und durch eine Handlung ersetzt, die vorgibt, die ›Gesamtsumme‹ des Glücks aller Beteiligten maximieren zu können. Das Kriterium Glück soll abwägbar werden wie ein Pfund Kartoffeln, von dem die schlechten aussortiert werden.

Mit diesem philosophisch verbrämten Formulierungstrick brauchen die treibenden und angreifbaren ökonomischen und bevölkerungspolitischen Motive nicht mehr erwähnt zu werden. Die sich deshalb schleichend vollziehende Perspektive der rücksichtslosen Aufteilung in

›wertvolle‹ und weniger ›wertvolle‹ Menschen gewinnt an Kontur, deren Umrisse mit den gegenwärtigen und absehbaren politischen Konstellationen an Schärfe gewinnen.

Der kommende europäische Binnenmarkt unter der Hegemonie einer vereinigten deutschen Wirtschaftsmacht wird die gesundheits- und sozialpolitische Polarisierung zuspitzen. Eine wissenschaftliche Planungsgruppe »Nordrhein-Westfalen 2000« prognostiziert die Aufteilung der Bevölkerung in ein Drittel hochqualifizierter Arbeitskräfte, in ein zweites Drittel, das sich ständig neu orientieren muß, und ein letztes Drittel, das nur von kurzfristigen Arbeitsverhältnissen existieren oder als ›beschäftigungsunfähig‹ gelten wird (wozu vor allem auch Frauen gehören werden). Von allen ArbeitnehmerInnen werden stete Mobilität, mehr Flexibilität und ständiger Fortbildungswille erwartet. Weitere Rationalisierungen verlangen wachsende Leistungsbereitschaft, schon um die Informationsflut bei zunehmendem Zeitdruck bewältigen zu können. Mit diesen Vorgaben geht die deutsche Wirtschaft in die nächsten Jahre, um die ökonomische Vormachtstellung ausbauen zu können.

Angesichts dieser Erfordernisse muß zu einem ›rationalen‹ Umgang mit // 9 // denen gekommen werden, die dem ungeheuren Leistungs- und Konkurrenzdruck aufgrund einer Behinderung, des hohen Alters oder einer chronischen Krankheit nicht standhalten können oder wollen. Dazu gilt es, aus dem Schatten der Vergangenheit herauszutreten und die prekären Fragen der Humangenetik, der Zwangssterilisation und der ›Euthanasie‹ offensiv anzugehen.

Weder im Begriff des Anti-Faschismus noch in den gängigen Analysen des Faschismus wurde und wird die sozialpolitische Dimension nazistischer Rasse- und Sozialpolitik in ihrer vollen Bedeutung erkannt. Wenn jetzt die ›Überwindung‹ der durch die deutsche Vergangenheit auferlegten Tabus propagiert wird, so würde das das Begräbnis der historischen Fakten und Erfahrungen bedeuten, bevor sie in ihrer Brisanz überhaupt wahrgenommen werden konnten. Schon Anfang des Jahrhunderts und in der Weimarer Republik dachten Sozialpolitiker und -philosophen in Kategorien der Eugenik und ›Euthanasie‹; im Faschismus wurden diese Konzepte mit Hilfe einer Herrenmenschen- und Rassenideologie mit direkter Gewalt durchgesetzt. Heute gilt es, die staatlich und ökonomisch erwünschte Selektion als einen Akt eigener Verantwortung auszuweisen – die ›saubere‹ Auslese unter dem Schutzschild des ›Liberalismus‹.

Auf diesem Weg erfüllt das vom Bundeskabinett bereits verabschiedete neue Sterilisationsgesetz, das die legale Unfruchtbarmachung sogenannter einwilligungsunfähiger Personen auch ohne deren Zustimmung vorsieht, neben seiner ganz praktischen Bedeutung auch die Funktion, den Abbau moralisch-ethischer Bedenken gegen ärztlicherseits zugefügte körperliche Verletzungen zu forcieren. Der Handlungsspielraum der Sozialplaner wird so über konkrete Maßnahmen und über eine immer neue Tabus verletzende öffentliche Diskussion ständig erweitert – bis es eben jetzt auch zulässig erscheint, über die Tötung bestimmter

Personen laut nachzudenken, sie in bahnbrechenden ›Präzedenzfällen‹ zu praktizieren und zuletzt juristisch abzusichern.

Die Analyse der Abfolge der Verbrechen während des deutschen Faschismus läßt diesen Mechanismus erkennen. Konsequenzen aus dieser möglichen Erkenntnis werden aber nicht gezogen, weil sie mit der niemals ernsthaft aufgegebenen Überzeugung von der Notwendigkeit einer Selektion kollidieren müßten.

Der Sortierung der Menschen nach ihrer Brauchbarkeit entspricht ein (männliches) Bild vom Menschen, dessen Subjekthaftigkeit zentral an die Beherrschung und Vernutzung von Natur gebunden ist und in dem Leistungsfähigkeit und Produktivität dominierende Merkmale sind. Die Normierung der Menschen nach diesen Kriterien prägt sich allen Lebensbereichen und -äußerungen auf und reicht bis in die ästhetischen Wahrnehmungsraster (s. Werbung) sowie die Konsumstandards und Fitness-Ideale der Freizeitindustrie hinein. Mit den Ambitionen der Reproduktionsmedizin auf ›ein Kind nach Maß‹ bemächtigt sie sich schließlich sogar des vorgeburtlichen Stadiums. Die Disziplinierung – oder wie der Volkswirtschaftler Stackelberg kalt sagt: die »Anpassung des menschlichen Humanvermögens« – an die zugrundeliegenden Kosten-Nutzen-Kalküle mündet in die Vision eines nach den Verwertungsinteressen des Kapitals maßgeschneiderten Menschen und einer entsprechenden Bevölkerungsstruktur.

Begleitet wird diese Vision von Utopien eines von Krankheit und Leid befreiten Menschen. Utopien, deren versteckte Gewaltförmigkeit spätestens da offenbar wird, wo ihr therapeutischer Elan auf Grenzen stößt, weil sich die PatientInnen als therapieresistent erweisen oder die ›Heilkunst‹ – gemessen an den selbstgesteckten Zielen – schlicht versagt.

Härte und Anpassungsdruck produzieren auch Ängste bei den (noch) sozial konformen Menschen, diesen Normen und Leistungsanforderungen eines Tages selbst nicht mehr standhalten zu können. Doch selbst diese Ängste können funktional gewendet werden, wenn es gelingt, sie sozial-rassistisch in den Haß auf ›a-normale‹, andersartige Mitmenschen umzulenken, die schon jetzt aus dem Raster fallen und als bedrohlich hingestellt bzw. wahrgenommen werden.

Für alte, kranke, behinderte, sozial ›abweichende‹ Personen ist in diesem Menschenbild kein Platz. Sie finden sich auf den unteren Sprossen einer Hierarchieleiter von Wertigkeiten wieder, an deren Ende der Status als Mensch selbst zur Disposition steht. An diesem Punkt setzen die Tötungsphantasien und -pläne der neuen und alten ›Euthanasie‹-Propagandisten ein. Ihr erstes Objekt sind zumeist diejenigen, die sich am wenigsten wehren können: schwerbehinderte Neugeborene und Kinder. »Human vegetable« (menschliche Pflanzen) nennt sie Peter Singer, eine »massa carnis« (Menge Fleisches)<sup>1</sup> der die Kinder-›Euthanasie‹

---

<sup>1</sup> Das vollständige Zitat lautet: »Ein völlig idiotisches Wesen ist ohne jede Gegenseitigkeit, d.h. es besteht keine Möglichkeit eines geistigen Rapports mit der Umgebung, es ist keiner Willensentscheidung fähig, es kann nicht

durchführende NS-Arzt Werner Catel. Der Schritt zum Mord ist von dieser menschenverachtenden Diktion aus nicht mehr weit.

All das ist Bestandteil eines kühlen akademischen Diskurses. In die tödliche Dialektik von Heilen und Vernichten, Therapie und ›Ausmerze‹ sind die modernen Humanwissenschaften zutiefst verstrickt.<sup>2</sup> In ihrem mechanistisch-technizistischen Selbstverständnis erscheint der Mensch als reparierbare und verbesserbare Maschine – oder eben als auszusondernde ›defekte Natur‹, die die Wegstrecke des ›zivilisatorischen Fortschritts‹ säumt. // 11 //

Es ist wohl kein Zufall, daß Singer seinen Angriff auf den jüdisch-christlichen Glauben als den Hauptgegner seiner »praktischen Ethik« richtet, daß sich viele der Protagonisten der neuen ›Euthanasie‹-Debatte als Linke verstehen oder aus der 68er-Bewegung kommen, daß Hackethal gerade unter kritischen Medizinern auf so eine positive Resonanz stoßen konnte. Wie erklärt sich die Anfälligkeit des Denkens auch der traditionellen Linken für dieses Gedankengut? Tatsächlich hat sie seit Marx in ihren dominierenden Strömungen – seien sie sozialdemokratisch oder bolschewistisch – den bürgerlichen Fortschrittsbegriff und Produktivismus nicht grundlegend in Frage gestellt. Die Dogmatisierung der Produktivkraftentwicklung als Motor des geschichtlichen Evolutionsprozesses behinderte eine Auseinandersetzung mit den konkreten Inhalten und der Qualität des ›wissenschaftlich-technischen Fortschritts‹. Dessen Instrumente konnten als neutral erscheinen, wo entscheidend nur war, in den Dienst welcher Klasse sie gestellt wurden. So dienten Taylorismus und Atomkraftwerke dem Aufbau des Sozialismus. Und wo der Mensch der Logik der geschichtlichen Entwicklung nicht folgte oder den Erfordernissen einer sozialistischen Arbeitsgesellschaft nicht genügte, erlagen auch kommunistische Wissenschaftler der Versuchung, den Menschen an diese Bedingungen anpassen zu wollen, verbessernd in ihn einzugreifen – und sei es über die Indienstnahme der Vererbungslehre und Humanbiologie. Auch linke Utopien von der Vervollkommnung, von einem ›neuen Menschen‹ sind vor diesem Hintergrund auf ihre unterschweligen gewaltförmigen Implikationen hin zu hinterfragen.

---

durch eine auch jahrelang fortgesetzte Bemühung zu einer geistigen Regung erweckt oder zu einem apperzeptiven Bewußtsein gebracht werden, es besitzt also keine Personalität. Es ist – wenn ich eine von Luther geprägte Bezeichnung gebrauchen darf – eine *massa carnis*, die niemals die Stufe eines Menschen erreichen kann, sondern auf derjenigen eines bewußtlosen Reflexwesens verharrt« (Werner Catel: Gedanken über das geistesgestörte Kind, in: Die Heilkunst 80, 1967, S. 85, zitiert nach: Ulrich Schultz: Dichtkunst, Heilkunst, Forschung: Der Kinderarzt Werner Catel, in: Reform und Gewissen. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 2, Berlin 1985, S. 113). Weder das Kriterium der ›Personalität‹ noch das der ›Leidminderung‹ sind also neu. Der Abstand zwischen den alten und neuen ›Euthanasie‹-Propagandisten ist eben nicht so groß, wie von interessierten Kreisen gerne behauptet wird.

<sup>2</sup> Die Diskussion über den Zusammenhang zwischen dem Arbeitsbegriff der politischen Ökonomie, einer entsprechenden auf Naturbeherrschung zielenden instrumentellen Vernunft und deren patriarchaler Prägung halten wir für dringend. Geführt wurde sie u.a. auf der 7. Bremer Frauenwoche zur Gen- und Reproduktionstechnologie. Dazu ein Zitat von Regine Geraedts aus dem Vorwort des Readers: »Die neuzeitliche Naturwissenschaft denkt hierarchisch und in festen Dichotomien. Ihr Objekt ist die Natur, die gleichgesetzt wird mit dem Weiblichen. Die Frauen werden der Seite der zu unterwerfenden Natur zugeschlagen. Es besteht faktisch und analytisch ein innerer Zusammenhang zwischen Naturwissenschaft, der Unterwerfung und zerstörerischen Ausbeutung von Natur, von Frauen und allen Kolonisierten. Feministische Wissenschaftskritik impliziert notwendig auch eine Kritik an

Zu fragen ist auch, ob nicht bereits in der Marxschen Revolutionstheorie eher eine Umstülpung denn eine wirkliche Sprengung des Systems der politischen Ökonomie erfolgte. Auch in ihr erhält der Arbeiter seine spezifische Würde als revolutionäres Subjekt aus der Tatsache, arbeitsstolzer Mehrwertproduzent zu sein. Frauen, die Reproduktionsarbeit leisten, bleiben aus diesem Modell ebenso ausgeschlossen wie die unproduktiven, leistungsunfähigen oder leistungsverweigernden Teile der Klasse – als arbeitsscheue, lumpenproletarische Elemente von der orthodoxen Linken oft kaum minder geschmäht als von der Bourgeoisie. So ist es kein Wunder, daß diese unbotmäßigen Schichten als ›defektes Drittel‹ der Gesellschaft auch von Sozialhygienikern vom Schlage eines Ploetz oder Grotjahn<sup>3</sup> – die sich selbst als Sozialisten verstanden – eingekreist und mit Aussonderung, Zwangsasylie und Zwangssterilisierung bedroht wurden. Und auch in den realsozialistischen Ländern sind Leistungsethos und Arbeitspflicht tragende Säulen der Staatsräson – auch wenn es bei ihrer effizienten Umsetzung hapert. // 12 //

Wir halten eine tiefergehende Auseinandersetzung mit diesem Menschenbild, dem ›Fortschrittsglauben‹ und dem herrschenden Wissenschaftsbegriff für unumgänglich, da eine wirklich solidarische und auf die Emanzipation des Menschen gerichtete Gesellschaft nur aus dem radikalen Bruch mit diesen Ideologien entstehen kann. Wesentliche ihrer Elemente sind selbst in der heutigen Linken lebendig, haben ihre verborgenen Wurzeln in jeder einzelnen von uns.

»Ja – aber«, so ist ständig zu hören, wenn es in der Diskussion um eine radikale Ablehnung dieser neuen Tendenzen und Techniken geht. Das »Ja« will meinen: Im Prinzip sehen wir die Gefahren und sozial-/bevölkerungspolitischen Absichten, die der Motor für die Entwicklung und Diskussion sind. Das »Aber« steht für den Rückzug auf eine (gegen die erste ›zugegebene‹ Einsicht gerichtete) letztendlich individuelle Entscheidung, eine Meinungsbildung und Argumentation, die den verwurzelten Ängsten und (Vor-)Urteilen folgt. Damit wird der Strategie der Individualisierung von Verantwortung für Behinderung, psychische oder körperliche Krankheit, Alter usw. schon einmal ein gehöriger Schritt entgegengekommen. Das Fatale ist, daß aus der – unbedingt notwendigen – Thematisierung dieser Ängste z.B. vor einem behinderten Kind nicht ›automatisch‹ die Frage resultiert, wie sie zu überwinden seien, wie die ›Verbiegungen‹ unseres eigenen Denkens an der Wurzel zu packen sind, um zu einem offensiven Umgehen mit uns selbst und zu Strategien gegen die herrschenden Absichten zu kommen. Vielmehr wird zunehmend nach dem Motto gehandelt: »Ich stehe zu meinen Ängsten« – und wähle bewußt einen Weg, der zwar in das Konzept der Bevölkerungs- und

---

Naturzerstörung und Frauenunterdrückung, sie schließt die Aspekte Sexismus und Rassismus, Kapitalismus und Imperialismus mit ein« (Eingriffe. Leben als Störfaktor, Bremen 1989, S. 8f).

<sup>3</sup> Zu Ploetz und Grotjahn vgl.: Karl Heinz Roth: Scheinalternativen im Gesundheitswesen: Alfred Grotjahn, in: Erfassung zur Vernichtung. Von der Sozialhygiene zum »Gesetz über Sterbehilfe«, Berlin 1984; Ludger Weß (Hg.): Die Träume der Genetik. Gentechnische Utopien von sozialem Fortschritt, Köln 1989.

Sozialpolitiker passen mag, dem aber quasi durch das Etikett ›Selbstbestimmung‹ eine andere Qualität gegeben werden soll.

Die um die Akzeptanz ihres Wirkens bemühten VerfechterInnen der Gentechnologie, Reproduktionsmedizin und Humangenetik und die ›VordenkerInnen‹ der ›neuen Ethik‹ haben ein Gespür für diese Ambivalenzen auf der Seite ihrer KritikerInnen und nutzen diese in ihrer Argumentation und Wortwahl aus.

Da bemühen z.B. die HumangenetikerInnen die Umweltbelastungen und die damit verbundenen Gesundheitsrisiken, um ihre Techniken vor allem an die Frau zu bringen. Und sie können auf eine weitverbreitete Argumentationslinie innerhalb der Ökologiebewegung setzen, die z.B. in ihren Widerstand gegen Atomkraftwerke die Angst vor Behinderung als ein zentrales Motiv einbaut. Die Aussicht auf ein behindertes Kind quasi als Verkörperung der ökologischen Katastrophe? Diese Argumentation knüpft an vorhandene Ressentiments und Ängste an, statt vorrangig auf die hinter der // 13 // Atompolitik stehenden menschenverachtenden Kapitalinteressen zu verweisen und über dieses System hinauszudeuten.

Da wird die in der ›neuen Ethik‹ offen diskutierte Pflicht des Individuums, der Gesellschaft nicht zur Last zu fallen, in ein individuelles Recht umgedeutet. Die Rede ist z.B. vom »Recht auf humanes Sterben«, wenn kranken, behinderten und alten Menschen Lebenslust und Lebensrecht abgeschnitten werden sollen. Und diese Begrifflichkeit fällt in einer Gesundheitsbewegung auf fruchtbaren Boden, die darin den – individuellen – Ausweg aus einer ›industrialisierten‹ Apparatedizin zu erblicken meint.

Oder: Das »Recht auf einen humanen Arbeitsplatz« wird zur ›Rettung‹ der ArbeiterInnen vor ihren genetischen ›Unzulänglichkeiten‹ – Arbeitnehmerscreening heißt die Lösung, wenn nicht die gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen verändert werden sollen, sondern die Selektion bestimmter ArbeiterInnen für bestimmte Arbeitsplätze mit bestimmten Giften betrieben werden soll. Und bei den Gewerkschaftsmitgliedern trifft diese Strategie vielfach ins Schwarze, da die Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen um jeden Preis – auch um den der eigenen Gesundheit – nach wie vor das Denken bestimmt.

Die Frauen werden – soweit sie als fortpflanzungswürdig eingestuft sind – als ›Muttermaschine‹ noch einmal gesondert in die patriarchale Pflicht genommen: Das »Recht auf das eigene Kind« wird bemüht, um der Erforschung und Vermarktung des weiblichen Körpers und der Embryonen den Weg zu ebnen; das »Recht zur selbstbestimmten Fortpflanzung« oder das »Recht auf ein gesundes Kind« bricht der Pränataldiagnostik und humangenetischen Beratung Bahn, um die Selektion von Menschen mit unerwünschten Merkmalen zu ermöglichen.

Gerade in der Frauenbewegung hat das ›Recht auf Selbstbestimmung‹ von Anfang an eine wesentliche Rolle gespielt. Der Begriff ist allerdings inzwischen von seinem kämpferischen Inhalt abgekoppelt. Zunehmend wird dieses Recht beansprucht, um individuelle Entschei-

dungen jeder Art zu rechtfertigen. ›Selbst‹ heißt ›Ich‹ in meiner Nische und nicht mehr ›Wir‹ als Frauen im Kampf gegen das Patriarchat. Dieser unklare bzw. entpolitisierte Selbstbestimmungsbegriff ist ein Punkt, aus dem die TechnologInnen und ›EthikerInnen‹ Kapital zu schlagen versuchen.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt ist die Tatsache, daß in dieser Gesellschaft die Frauen die soziale Last der familiären und gesellschaftlichen Betreuung von Kranken zu tragen haben. Müdigkeit und Resignation über die Schwierigkeit des Kampfes gegen die herrschende Rollenverteilung können // 14 // in der Versuchung münden, nicht diese selbst zu bekämpfen und für humane Lebensbedingungen für alle einzutreten, sondern den ›einfacheren‹ Ausweg zu suchen: versprechen doch Pränataldiagnostik und Humangenetik die ›Verhinderung‹ des Problems von Anfang an.

Die Orte und Wege, die Akzeptanz für neue Sozialtechniken und ›neue Ethik‹ zu fördern, sind vielfältig. Die Themen in die öffentliche Diskussion zu hieven, die Auseinandersetzung darüber ›salonfähig‹ zu machen und eugenisches und sozialrassistisches Gedankengut zu einem unbesehenen Bestandteil eines ›demokratischen Meinungspluralismus‹ zu erheben ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu ihrer Umsetzung; dazu gehören wissenschaftsinterne Kongresse, über die die Medien berichten, dazu gehören die Ethikkommissionen, Podiums- oder die ach so liberalen Pro-und-Contra-Diskussionen. Der von den ProtagonistInnen gesuchte und geforderte ›gesellschaftliche Dialog‹ bietet die scheindemokratische Legitimation zur Durchsetzung der politischen Ziele. Und er bietet die Fiktion eines herrschaftsfreien Dialogs zwischen Opfern und Tätern. Eine ›kleine Ungewichtigkeit‹ wird dabei ausgeblendet: Wenn die eine Seite, die den Hebeln der Macht sowieso schon nahe ist, sich durchsetzt, kann das tödliche Konsequenzen für die andere Seite haben, mit der oder über die jetzt noch friedlich diskutiert werden soll.

Es ist ein klassisches Beispiel für das, was Herbert Marcuse »repressive Toleranz« genannt hat: eine Toleranz, die nicht zum solidarischen Umgang der Menschen miteinander, nicht für das Ziel einer humanen Gesellschaft gefordert wird, sondern die einseitig die herrschende Ideologie vor Kritik abschirmen soll: »Der politische Ort der Toleranz hat sich geändert: Während sie mehr oder weniger stillschweigend und verfassungsmäßig der Opposition entzogen wird, wird sie hinsichtlich der etablierten Politik zum Zwangsverhalten.«<sup>4</sup>

Der Umgang mit der Opposition entbehrt dafür aller Höflichkeitsfloskeln: Denen, die sagen, über Eugenik gibt es nichts zu diskutieren, jeder (Denk-)Ansatz in diese Richtung ist rückhaltlos zu bekämpfen, werfen die Propagandisten und ›toleranten Diskutanten‹ Intoleranz, die ZEIT gar »Nazimethoden« vor; andere diskreditieren die GegnerInnen als hypersensible

---

<sup>4</sup> Herbert Marcuse: Repressive Toleranz, in: Wolff/Moore/Marcuse: Kritik der reinen Toleranz, Frankfurt/M. 1966, S. 94.

Behinderte; und gegen die, die sich ganz und gar nicht den Spielregeln unterwerfen, hat das Strafgesetzbuch nicht nur den § 129a parat.

Wo wird die herrschende ›Toleranz‹ bleiben, wenn sich z.B. in Zukunft alle Frauen einer sich abzeichnenden Zwangs-Pränataldiagnostik oder humangenetischen Beratung verweigern würden?

Toleranz gegenüber Singer und seinen Mitstreiterinnen hat nichts mit // 15 // der Freiheit aller Individuen zu tun, sondern ist nur ein Vehikel zur Durchsetzung reaktionärer und machterhaltender Politik.

Und Tabus zu brechen ist auch nicht etwas an sich Fortschrittliches. Das jetzt so viel zitierte und beklagte Tabu, in Deutschland über eugenische Politik, über ›Euthanasie‹ zu diskutieren, existiert nicht, weil alle Deutschen aus der Geschichte dieses Jahrhunderts gelernt hätten, daß die Vernichtung ›unwerten‹ Lebens als sozialpolitische und ökonomische Maßnahme zu verurteilen sei. Das Tabu rührt nicht aus dieser Einsicht, sondern ist eher der Tatsache geschuldet, daß die Niederlage im Zweiten Weltkrieg das Gespür dafür entwickelt hat, daß es ›schicklich‹ und opportun ist, sich von der Vergangenheit zu distanzieren bzw. sie ›schweigen zu lassen‹. Genauso lernt die Maus im Labyrinth, welchen Weg sie zu gehen hat, um am Ende an den Speck zu kommen. Das Tabu zu brechen heißt also ›nur‹, endlich wieder dem Raum zu geben, was eh noch in vielen Köpfen steckt. Die ökonomische Stärke der BRD macht es möglich – die Scham ist vorbei. Und die Notwendigkeit der Durchsetzung einer Sozialpolitik im Dienste der Kapitallogik macht es nötig: In anderen Ländern ist die Diskussion schon viel weiter, weil sie dort nicht von einem derartigen Tabu beeinträchtigt wird. Liberalität ist demgegenüber völlig fehl am Platz. Mit den TäterInnen, die auf den ihnen jeweils eigenen Politik- und Wissenschaftsebenen der Durchsetzung der Kapitallogik über Leichen hinweg dienen, mit denen ist nicht zu diskutieren, die sind zu bekämpfen.

Die Proteste gegen die Veranstaltungen mit Singer in Dortmund oder Marburg wurden von einem ermutigend breiten Bündnis getragen, in dem sich Krüppelinitiativen, autonome Frauengruppen, historisch arbeitende Gruppen und Einzelpersonen bis hin zu Fachleuten aus der ›Sozialen Psychiatrie‹ trotz vorhandener inhaltlicher Widersprüche und Streitpunkte zusammen engagiert haben. Diesen Widerstand zu dokumentieren bildete den Anstoß für das vorliegende Buch. Es soll aber auch der Diskussion um gemeinsame Klarheit dienen, welche Auseinandersetzungen künftig noch untereinander und gegen die WegbereiterInnen einer ›neuen‹ Eugenik und ›Euthanasie‹ geführt werden müssen.

*Theo Bruns / Ulla Penselin / Udo Sierck*

*Udo Sierck*

## **Alternative und ›Euthanasie‹**

Als 1973 der Rowohlt-Verlag das Buch des US-amerikanischen Journalisten Paul Moor »Die Freiheit zum Tode. Euthanasie und Ethik« mit einer Startauflage von dreißigtausend Exemplaren auf den bundesdeutschen Markt warf, war die öffentliche Resonanz eher gering. Dabei arbeitete Moor mit den gleichen Argumentationsmustern und bezog sich auf philosophisch-ethisch verbrämte Texte, wie sie die gegenwärtige Auseinandersetzung in der BRD bestimmen: Vorweggenommen wurde der Mensch-Tier-Vergleich (der selbstverständliche »Gnadenstoß« bei einem leidenden Hund werde der sterbenden Angehörigen ohne ersichtlichen Grund verweigert); auch Moor bemühte Philosophen wie Joseph Fletcher, der manchen behinderten Neugeborenen das Existenzrecht abspricht und heute vielzitiert in der ›Euthanasie‹-Debatte mitmischt; schon Jahre bevor die bundesdeutsche Aufarbeitung der medizinischen Verbrechen während des NS-Regimes überhaupt begonnen hatte, verlangte Moor wie die ›Euthanasie‹-Propagandisten der Gegenwart, mit den Schatten der Vergangenheit zu brechen, weil das damalige Geschehen hinreichend erforscht und eben vergangen sei; schon Moor bemühte das Selbstbestimmungsrecht auf menschenwürdiges Sterben, ohne zu reflektieren, wie dieses von gesellschaftlichen Entwicklungen vereinnahmt, geprägt und schlagwortartig genutzt wird.

Die Vehemenz, mit der vorhandene Ideen gegen Ende der achtziger Jahre zum Durchbruch gelangen, weist daraufhin, daß jetzt die bedrohlichen Gedankenspiele einer praktischen Ethik gesellschaftlich gefordert sind und Praxis werden sollen. Sie wirft aber genauso ein Licht auf die Vorläufer der voll entbrannten ›Euthanasie‹-Debatte, die die Basis für die wohlwollende Aufnahme der menschenverachtenden Vorschläge schufen. Daß diese Vorläufer Sympathie unter alternativen Gesundheits-Bewegten genießen, wurde vor einiger Zeit deutlich und soll deshalb nochmals nachgezeichnet werden: // 18 //

Der vom 27. bis 31. Mai 1987 in Kassel stattfindende 4. Gesundheitstag stand ganz im Zeichen der Auseinandersetzungen um den Mediziner Julius Hackethal. Dieser sollte auf Einladung der Veranstalter zunächst in der abendlichen Auftaktveranstaltung sein »Erlösungstodhilfe«-Konzept vorstellen und zwei Tage später über »Arzthilfe in der Welt von morgen« referieren. Beide Großveranstaltungen waren losgelöst vom übrigen Gesundheitstagsgeschehen in der örtlichen Stadthalle geplant. Daß Hackethal letztlich nicht im Rahmen des Gesundheitstages auftreten konnte, ist vor allem dem entschiedenen Auftreten von Krüppel- und Behindertengruppen zu verdanken. Allerdings hinterließen die Umstände, unter denen den Organisatoren die Ausladung des Repräsentanten der neuen bundesdeutschen Euthanasie-

bewegung abgerungen werden mußte, bei den Behinderteninitiativen Skepsis und Empörung gegenüber einer Gesundheitsbewegung (so es sie denn gibt), die sich ernsthaft anschickte, über das Lebensrecht von behinderten, alten oder kranken Menschen abstimmen zu lassen. Auf der anderen Seite mehrt sich die Kritik: Durch das Vorgehen der Behinderten sei die notwendige Debatte über Hackethals »Sterbehilfe«-Ideen verhindert beziehungsweise – so der gegenteilige Vorwurf – durch den Protest der »alternde Arzt« nur unangemessen aufgewertet worden.

Dieser Argumentation steht die tatsächliche Chronologie des Geschehens auf dem Gesundheitstag entgegen. Angesichts des desolaten Bewußtseinsstandes innerhalb der Vorbereitungsgruppe war es nur durch massives Engagement möglich, eine (gewichtige) Gegenposition zu Hackethal ins Gespräch zu bringen. Schließlich geht es bei der »Sterbehilfe«-Debatte nicht um einige »übersensible« Behinderte, sondern um das langsame Ausufern einer Ideologie, deren gesellschaftspolitische Auswirkungen und Hintergründe nur wenige bedenken.

### **Der langsame Abschied von einem Zugpferd**

Schon im Vorfeld des Gesundheitstages war der Konflikt um Hackethal ausgebrochen. Nach 14-tägigen ergebnislosen Gesprächen mit der Vorbereitungsgruppe entschlossen sich wenige Tage vor Beginn der gut 500 Veranstaltungen ReferentInnen aus Hamburg und Westberlin zum Boykott des Gesundheitstages. Die UnterzeichnerInnen des Aufrufes – u.a. aus dem Verein zur Erforschung der NS-Sozial- und Gesundheitspolitik, der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, dem Westberliner Institut für Geschichte der Medizin – wiesen daraufhin, daß eine »als auto- // 19 // nome Selbstverwirklichung verkleidete ärztliche Tötung« in »der Tradition der Vernichtung ›lebensunwerten Lebens‹ durch die NS-Medizin« steht. Statt – wie vor sieben Jahren begonnen – »die NS-Medizin aufzuarbeiten und ihre Kontinuität nachzuweisen«, öffnete sich die Gesundheitsbewegung mit der Einladung Hackethals der neuen Euthanasiebewegung. Die Erklärung schloß mit der Aufforderung an »unsere grün-alternativen Freunde«, »ebenfalls einen klaren Trennungsstrich zu ziehen und den Gesundheitstag zu boykottieren«.

In der Folge des Boykottaufrufes sagte die Veranstaltergruppe Mittwochabend die für den folgenden Tag geplante Hackethalsche »Sterbehilfe«-Veranstaltung mit der Begründung ab, man wolle »kein Forum bieten, die Diskussion um Aids weiter zu verschärfen« (Hackethal hatte einige Wochen vorher in einem Bild-Zeitungsinterview angemerkt, daß angesichts von Aids die »Sterbehilfe« legalisiert werden müsse!). Nicht abgesagt wurde die zweite Veranstaltung Hackethals. Die Krüppel- und Behindertengruppen befürchteten, daß der Arzt die Chance nutzen werde, um seine ausgefallene »Sterbehilfe«-Show nachzuholen. Im Hinblick auf diese Gefahr und mit Blick auf die inhaltlich dürftige Ausladungsbegründung setzten die

Initiativen ihren Boykott fort. In der nach langem Hin und Her erreichten Diskussion mit Teilen der Veranstaltergruppe wurde nochmals deutlich, daß Hackethals Auftritt lediglich der Suche nach einem publicityträchtigen Zugpferd zu verdanken war, das die Stadthalle füllen und dem Geldsäckel des Gesundheitstages zugute kommen sollte. Angesichts dieser Argumentationsleere verlangten die Behinderten, ihre Position zur »Sterbehilfe« dem zu erwartenden Publikum in der Stadthalle darzustellen (in der Lokalpresse waren am selben Tag von Hackethal finanzierte Anzeigen zur abendlichen Veranstaltung erschienen mit dem Slogan »Sterbehilfe aus Barmherzigkeit – Verdammte Pflicht und Schuldigkeit der Ärzte«). Die anwesenden Organisatoren gaben schließlich dem Drängen nach und sicherten zu, daß die Stadthalle den Behinderteninitiativen zur Verfügung stehen werde.

Ein ganz anderes Bild dann in der Stadthalle selbst: Mitglieder der Vorbereitungsgruppe des Gesundheitstages erklärten die Stadthalle für geschlossen, eintrudelnden Besuchern wurde über Megaphon mitgeteilt, daß hier nichts stattfindet; die Veranstaltung mit der emanzipatorischen Behindertenbewegung sei in einen Hörsaal verlegt – 15 Minuten Fahrt mit dem Auto entfernt ... Dieser abermaligen Kehrtwendung setzten die Behinderteninitiativen vollendete Tatsachen entgegen: Sie nahmen den Saal in Beschlag und begannen mit ihren Referaten. Mitten in diese Vorträge dann der endgültige Eklat: Begleitet von Mitgliedern der Vorbereitungsgruppe betrat Julius // 20 // Hackethal das Podium, ließ sich medienwirksam ablichten und beendete dann unter aufgebrachtem Zurufen seinen perfekt inszenierten Auftritt. Selbst in der sich anschließenden Auseinandersetzung hielten die anwesenden Organisatoren an der Behauptung fest, daß »der Gesundheitstag offen sei für jedes kritische Potential in der gegenwärtigen Medizin« – also auch für Hackethal. Die Antwort war eindeutig: Selbst die ReferentInnen, die dem Boykott bisher zwiespältig gegenübergestanden hatten, sagten nach dem Erlebten ihre Veranstaltungen ab.

In der BILD-Zeitung ließ sich tags darauf unter einem halbseitigen Titelseiten-Aufmacher nachlesen, was Hackethal sich diesmal ausgedacht hatte: Er hätte dem tausendköpfigen Publikum eine Tonbandaufnahme vorgespielt, auf der eine 27-jährige querschnittsgelähmte Frau Hackethal bittet, sie zu töten. Über dieses Ersuchen sollte dann der Saal abstimmen und zugleich für die erlaubte »Sterbehilfe« votieren. Angesichts dieses grausigen Spektakels wurde es auch den Gesundheitstagsveranstaltern mulmig: Die zweite Hackethal-Veranstaltung wurde abgesagt.

Julius Hackethal reagierte prompt: Auf eigene Kosten mietete er die Stadthalle, um am Sonntag sein »Erlösungstodhilfe«-Konzept knapp 1.000 Interessierten vorzustellen. Dabei zeigte er Unverständnis für die gegen ihn gerichteten Proteste: »Es ist nicht zu fassen, ausgerechnet diese Schwerstbehinderten sind gegen die kontrollierte Erlösungstodhilfe.« Gleichzeitig kündigte Hackethal an, daß er seiner 27-jährigen behinderten Patientin einen doppelten Tropf anlegen werde. Der eine sei mit einer Traubenzuckerinfusionslösung, der

andere mit einem tödlichen Narkosemittel gefüllt; die junge Frau könne dann selbst in seiner Gegenwart den Hebel umstellen.

### **Tötung aus Mitleid**

Die aktuelle Kampagne der Befürworter einer »aktiven Sterbehilfe« zielt auf eine Novellierung des § 216 des Strafgesetzbuches, der die Tötung auf Verlangen mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft. Popularisiert wurde die Forderung nach einer Veränderung dieses Paragraphen vor knapp sieben Jahren von Julius Hackethal: Er nutzte das tragische Geschick einer an Gesichtskrebs leidenden Frau, um gegen die Bestrafung der »Sterbehilfe« ein Signal zu setzen. Er stellte der Patientin seinerzeit vier Gramm Zyankali zur Verfügung, die ein Dritter der Frau in der Gewißheit aushändigte, daß sie sich damit töten würde. Hackethals medienwirksames Vorgehen hatte Erfolg, seine Person wurde umworben. So waren es Die Grünen, deren // 21 // Bundesvorstand den Boykott des Kasseler Gesundheitstages unterstützte, die 1985 Hackethal nach Bonn zu einem Hearing luden. Auf diesem weitgehend unbeachtet gebliebenen Forum verlangte Hackethal einen »Strafparagraphen zum Schutz vor unwürdigem Sterben. Er könnte lauten: ›Wer durch Handlung oder Unterlassung vorsätzlich oder fahrlässig dazu beiträgt, einen Menschen mit einer schweren körperlichen und/oder seelischen Krankheit gegen seinen erklärten Willen sein Leben zu verlängern, wird mit Gefängnis (...) bestraft.‹ Ein solches Gesetz wäre eine für alle Welt beispielhafte Großtat der Menschlichkeit.«

Derweil greift die (Boulevard-)Presse die ›Euthanasie‹-Ideen für behinderte und alte Menschen oder jüngst auch für Aids-Kranke wohlwollend auf. Die »Sterbehilfe«-Vorschläge werden mit Bildern unters Volk gebracht, die bei der allgemeinen Angst vor Krankheit und Behinderung, vor Alter und Tod ansetzen: Die betreffenden Personen werden als erschütternd hilflos (»Seine Frau muß ihn waschen und füttern«), nahezu widerwärtig (»Die Nase deformiert über einem viel zu großen Mund«) oder schon tierähnlich (»Die Hände krallenartig geballt«) beschrieben. Daß allein schon solche Schilderungen von pflegeabhängigen Personen ausreichen, um dem Ruf nach Sterbehilfe etwas Selbstverständliches zu geben, spiegelt erschreckend offen ein »Lebensunwert«-Denken wider. Unberücksichtigt bleibt, daß die Beschreibungen auf sehr viele behinderte, kranke oder alte Menschen zutreffen und ihnen letztlich das Existenzrecht streitig machen. Es liegt nahe, daß diese pflegeabhängigen Personen sich selbst nur noch als Last begreifen und sich dieser bedrückenden Situation »freiwillig« entziehen wollen. Ähnlich wie selbstbestimmt in einer eigenen Wohnung lebende schwerbehinderte Leute sind Ärzte und Seelsorger, die häufig auf Intensivstationen mit Schwerkranken konfrontiert sind, der Ansicht, daß der Wunsch nach »Sterbehilfe« oftmals nur der Ruf nach einer menschlichen Pflege ist.

Statt Unterstützung bei einer Auseinandersetzung mit dem Sterben zu geben, verfallen Außenstehende auf mitleidvolle Reaktionen, um der anscheinend trostlosen Situation zu entkommen. Der in diesem Zusammenhang entstehende Gedanke der Tötung aus Mitleid ist allerdings ein Einwand, mit dem sich auch die Pfleger für ihre Morde an Patienten im NS-Regime verteidigten. So gab eine Pflegerin aus der Tötungsanstalt Meseritz-Obrawalde zu Protokoll: »Als langjährige Pflegerin in Heilanstalten sah ich es in gewisser Hinsicht aber wirklich als Erlösung an, wenn schwerstkranke Patienten durch Herbeiführung des Todes von ihrem Leiden erlöst wurden.« Und etliche der an den Tötungsaktionen beteiligten Ärzte beriefen sich auf die 1920 erschienene Schrift »Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten // 22 // Lebens« von dem angesehenen Juristen Karl Binding und dem renommierten Mediziner Alfred Hoche. Beide waren davon ausgegangen, daß das Spritzen einer tödlichen Überdosis für manche Menschen »in Wahrheit eine reine Heilbehandlung« sei. Binding und Hoche verhalfen in den zwanziger Jahren der »Lebensunwert«-Ideologie entscheidend zum Durchbruch; aus dem formulierten Recht zur »Sterbehilfe« im individuellen Fall (Binding/Hoche: »Einem am Zungenkrebs schwer Leidenden macht ein Arzt oder ein anderer Hilfreicher eine tödliche Morphiuminjektion«) wurde unaufhaltsam das Recht der Gesellschaft zur Tötung ihrer »schwachen« oder »störenden« Mitglieder.

Die Verfechter der »aktiven Sterbehilfe« weigern sich, die historischen Parallelen anzuerkennen. Sie beschränken sich statt dessen strikt auf ein persönliches Schicksal und verkennen, daß sie nur die »volkstümliche« Variante von Ansätzen vertreten, die eine künftige Selektionspolitik vor Augen haben. Die Umsetzung dieser Perspektive kann allerdings erst gelingen, wenn sie mit einer Verschiebung ethischer Wertmaßstäbe einhergeht.

### **Konturen einer neuen Sozialethik**

Vor allem der Fortschritt in der Reproduktionstechnologie mit den anvisierten medizinischen Experimenten an nur zu Forschungszwecken hergestellten Embryonen verlangt nach erweiterten Handlungsspielräumen und neuen sozialetischen Grundsätzen. Wie diese aussehen sollen, formulierte auf dem Humangenetikerkongreß 1986 in Westberlin unwidersprochen Dr. Helga Kuhse, Expertin für menschliche Bioethik an der australischen Monash-Universität. Nach ihrer Auffassung entwickeln sich bei einigen geistig behinderten Personen Kriterien, die den Menschen vom Tier unterscheiden, nur teilweise oder überhaupt nicht. Sie befänden sich in dem Stadium von älteren Embryonen, bei denen auch Herz und Nerven ausgeprägt sind, ohne daß sie ein Selbstbewußtsein besitzen. Da aber die Abtreibung akzeptiert sei, müsse analog dazu bei fehlendem Selbstbewußtsein die Tötung behinderter Kinder zulässig sein. Dies habe genauso für Kranke zu gelten, die die Anforderungen an die menschliche Existenz nach einem Unfall oder durch hohes Alter nicht länger erfüllen können.

Nach neuen, den wissenschaftlich-technischen Entwicklungen angepaßten ethischen Aussagen verlangt das Gebiet der Organ-Transplantationen. So wurde erst jetzt publik, daß seit fünf Jahren ein Ärzteteam der Universitätsklinik Münster Nieren von »todgeweihten« Neugeborenen Patienten im // 23 // Alter von 4, 9 und 25 Jahren eingepflanzt hat. Dabei ist es auch unter Medizinern umstritten, ob sich, wie es in den bekanntgewordenen Fällen behauptet wird, tatsächlich durch eine Ultraschall-Untersuchung während der Schwangerschaft eine Anenzephalie (schwere Hirnfehlbildung) feststellen und mit »nicht lebensfähig« bewerten läßt. Abgesehen von diesen Zweifeln befindet sich die Medizin bei einem Durchschlagen dieses Ansatzes – die Organverpflanzung und der anschließende Tod der Neugeborenen war vor der Geburt beschlossene Sache – auf dem Weg, bestimmtes Leben zum »Ersatzteil-lager« zu degradieren.

Inzwischen schon öfter erwähnt wurde die Phantasie des Kieler Bevölkerungspolitikers Hans Wilhelm Jürgens, der zur Finanzierung der Renten und der Kosten im Gesundheitswesen den »Altenberg« abbauen und den »Tod zur Disposition stellen« will. Daß es sich hierbei nicht um das rabiate Hirngespinnst eines einzelnen handelt, machte 1985 die Fachzeitschrift »Medizinrecht« deutlich: Der Frage nach dem Sinn und Zweck intensiver medizinischer Behandlungen stellte sie die selektive Formel »Behandlungskosten pro Tag mal Behandlungsdauer in Tagen mal Lebenserwartung in Jahren« gegenüber. Damit sind den Zweifeln an der notwendigen Versorgung kranker, behinderter oder alter Menschen Tür und Tor geöffnet.

Die praktische und zur Selbstverständlichkeit werdende Umsetzung der skizzierten Selektionsideen setzt voraus, daß ein breites Bewußtsein von der Notwendigkeit der Teilung in »brauchbare« und in »nutzlose« Menschen existiert. Mediengerecht inszenierte Werbefeldzüge für die »aktive Sterbehilfe« hatten da ihre Bedeutung. Inzwischen wird laut darüber nachgedacht, ob das Leben behinderter Menschen »auszulöschen« sei, wie die »ZEIT« es formulierte. Ein Hackethal spielt keine wirkliche Rolle mehr; das Wort haben die Ethik-Kommissionen, um die zum Greifen nahe Tötung »unbrauchbarer« Menschen in die Selbstverständlichkeit eines scheinbar humanen Handelns zu verwandeln.

// 24 //

### **Benutzte und weiterführende Literatur:**

Ebbinghaus, Angelika: Sterbehilfe – Tötung auf wessen Verlangen?, in: Mitteilungen 7/8, 1985, hg. von der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik, Hamburg 1985

Aly, Götz: Medizin gegen Unbrauchbare, in: Aussonderung und Tod (Beiträge zur national-sozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 1), Berlin 1985, S. 9-74

Kaupen-Haas, Heidrun (Hg.): Der Griff nach der Bevölkerung. Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik, Nördlingen 1986

Geschichte der Krankenpflege, hg. vom Gesundheitsladen Berlin, Berlin 1984

E.coli-bri, Nr. 1, Hamburg 1987

Roth, Karl Heinz: Filmpropaganda für die Vernichtung der Geisteskranken und Behinderten im »Dritten Reich«, in: Reform und Gewissen (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 2), Berlin 1985, S. 125-193

// 25 //

*Franz Christoph*

## **(K)ein Diskurs über »lebensunwertes Leben«!**

### **Behinderte und die »Euthanasie«-Diskussion**

Eine gefährliche Illusion findet seit Jahren immer mehr Anhänger. Der perfekt gesunde Mensch gilt mehr und mehr als höchste Stufe der Lebensqualität. Die alltäglichen und nicht mehr zu verschweigenden Umweltkatastrophen fördern die Sehnsucht nach »einem gesunden Körper in einem gesunden Geist«. Weil Behinderte diese neuen Zeitgeistkriterien nicht erfüllen, entstand eine neue Qualität von Behindertenverachtung: Behinderte sind heute Abschreckungsmodell, das Gegenbild zum Gesundheitsideal. Sie werden dazu benutzt, um vor den Schrecken eines möglichen Atomkrieges oder vor Umweltschädigungen zu warnen.

Da ist es nur selbstverständlich, wenn die Betroffenen sich wehren. Doch der organisierte oder individuelle Protest von Behinderten wird, selbst in liberalen Kreisen, als nicht ganz ernst zu nehmende Übersensibilität der Betroffenen abgetan.

Dabei ist er notwendiger denn je, seitdem es Mode ist, über Sterbehilfe und Schau-Selbstmorde zu debattieren. So zum Beispiel während des Rehabilitationskongresses »Rehab '88« in Karlsruhe. Öffentlich sollte da die Frage behandelt werden, ob Sterbehilfe eine Alternative zu Rehabilitation sein könne. Aber als Behinderte die Bühne besetzten, um den »Meinungsstreit um das Lebensrecht« zu verhindern, hielten die Veranstalter den Betroffenen »Intoleranz« vor. Die Aktion wurde als Meinungsterror einer kleinen Minderheit verstanden. Daß es sich hier um eine durchaus legitime Notwehraktion von Menschen handeln könnte, die ihr Lebensrecht nicht öffentlich in Frage gestellt sehen wollen, kam den Verantwortlichen der »Rehab '88« nicht in den Sinn.

Immerhin, die Aktion von Karlsruhe hat erreicht, daß die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben, eine auf die Tötung von Menschen (auf Wunsch) spezialisierte Sterbehilfe-Organisation, kritischer unter die Lupe // 26 // genommen wurde. Bei öffentlichen Debatten über Sterbehilfe waren allerdings Betroffene fortan nicht mehr gern gesehen. Die Pro-und-Contra-Debatte zum Thema Sterbehilfe wird nun lieber als »Expertenthema« abgehandelt, in »emotionsfreier, sachlicher Atmosphäre«.

Einen dieser »Expertenstreits« wollte im Juni 1989 die »Internationale Liga von Vereinigungen für Menschen mit geistiger Behinderung« veranstalten. Den Rahmen sollte ein Symposium »Gesundheit 2000 – Lebens-Perspektiven von Menschen mit geistiger Behinderung« in Marburg abgeben.

Eingeladen war ursprünglich auch der Australier Peter Singer, Professor der Philosophie in Clayton, Victoria (Australien) und Direktor des dortigen »Centre for Human Bioethics«. Sin-

ger gilt als internationale Kapazität in Fragen ›neue‹ Ethik – grundsätzlich müsse man von einer Gleichheit von Mensch und Tier ausgehen, vertritt der engagierte Tierfreund, und ganz zeitgeistgemäß entwickelte der 44-jährige »New-Age«-Ethiker die theoretischen Grundlagen für solche Gedanken: Die Wertschätzung von Leben müsse sich am Vorhandensein von »Personalität« und »Selbstbewußtsein« orientieren – dies verlange eine neue Grenzziehung, da es sowohl Tiere mit diesen Merkmalen gäbe als auch Menschen, denen sie fehlten. Seiner Logik nach schlußfolgert Singer:

»Die Tötung eines behinderten Säuglings ist nicht moralisch gleichbedeutend mit der Tötung einer Person. Sehr oft ist sie überhaupt kein Unrecht. ...Infantizid und insbesondere die Tötung behinderter Kinder durch Nahrungs-/Therapie-Entzug oder Medikamente ist zulässig.«

Als durchaus vertretbar empfindet dies auch der Dortmunder Behindertenpädagoge Professor Christoph Anstötz. Auch er lud den Australier an seine Hochschule. Im Fachbereich 13 (Sondererziehung und Rehabilitation) der Universität Dortmund wurde ein Gastvortrag Singers mit dem Titel »Haben schwerstbehinderte neugeborene Kinder ein Recht auf Leben?« angekündigt. Anstötz' Rechtfertigung:

»Ethische Positionen wie die von Peter Singer sind vor allem deswegen in eine kritische Diskussion geraten, weil sie von uns fordern – und zwar mit einsichtigen Gründen –, daß wir bestimmte ethische Prinzipien revidieren, nach denen wir bisher zu entscheiden gewohnt waren. Gemeint sind etwa Grundsätze, die unseren Umgang mit nichtmenschlichen Lebewesen rechtfertigen, wenn wir sie zu Forschungs- und Ernährungszwecken verwenden. Gemeint ist aber auch unsere Auffassung von der Heiligkeit des menschlichen Lebens. Die Frage des Vortrags ›Haben schwerstbehinderte neugeborene Kinder ein Recht auf Leben?‹ ist provokativ und berührt den Lebensnerv einer Pädagogik für Schwerstbehinderte. Aus geschichtlich verständlichen Gründen ist diese Frage aber in unserem Lande bisher nicht gestellt worden.« // 27 //

Geht es nach Anstötz und den Planern des Marburger Symposiums »Gesundheit 2000« (Schirmherrin: Bundesgesundheitsministerin Ursula Lehr), dann müssen die Fragen endlich gestellt – und beantwortet werden.

Anders sehen dies die KritikerInnen der Veranstaltungen in Dortmund und Marburg, die sich spontan zu einem Bündnis zusammengefunden haben. Für sie sind Peter Singers Thesen schlicht ein Aufruf zum Mord. Den Vorwurf der unverantwortlichen Übertreibung lassen sie nicht auf sich sitzen. Weshalb auch?

In bezug auf jede andere Gruppe von Menschen wäre die These Singers in Gefahr, als faschistisches Gedankengut abgelehnt zu werden – ohne wissenschaftlichen Diskurs. Eine Veranstaltung, die sich mit dem Lebensrecht neugeborener Frauen oder Ausländer beschäftigen wollte, hätte – berechtigterweise – einen öffentlichen Proteststurm zur Folge und würde als Universitätsthema mit der Intervention der zuständigen Minister rechnen müssen. Und auch die Familienministerin in Bonn würde sich hüten, eine Schirmherrschaft zu übernehmen, wenn es nicht um geistig Behinderte ginge.

In diesem Zusammenhang ist die Einladung des Australiers nur die Spitze des Eisbergs, der im Gewand einer neuen »Bio-Ethik« daherkommt. Das geplante Symposium wäre nicht weniger als der erneute Versuch, die Lebenswertigkeit von Behinderten in Frage zu stellen. Das

ist auch den Veranstaltern klar. Denn makabrerweise ist das Konzept des Symposions in der Bundesgeschäftsstelle der »Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte« ausgebrütet worden, dem größten Selbsthilfeverband von Eltern geistig behinderter Kinder in der Bundesrepublik.

Auf die Frage, ob hier nicht eine Euthanasie-Diskussion geplant sei, meint dessen Sprecherin Therese Neuer-Miebach: »Doch, natürlich! Das ist ja der Kern der wissenschaftlichen Diskussion, die im Moment geführt wird.« Und selbstverständlich hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe ein anderes Verständnis des Problems als Professor Anstötz aus Dortmund, der nach eigenen Worten nach einer »rationalen Begründung für das Lebensrecht Behinderter« sucht. Dennoch organisiert und initiiert der Verband einen »aktuellen Meinungsstreit«, der genau dem entgegensteht und fragwürdig erscheinen läßt, was Neuer-Miebach beteuert: »Wir haben eine ganz klare Meinung dazu. Das ist für uns, daß der Lebenswert behinderten Lebens überhaupt nicht und in keinster Weise in Frage gestellt werden kann und darf.«

Die Kritik an ihrer Veranstaltung mag die Lebenshilfe-Sprecherin einfach nicht verstehen. Man wäre ja nicht »blauäugig« an diese Thematik herangegangen, die ja überall schon diskutiert würde: »Wir gehen mit einer dezidierten Gegenposition in eine derartige Auseinandersetzung.« // 28 //

Wahr ist daran, daß die Euthanasie-Diskussion in vielen Ländern schon viel weiter fortgeschritten ist als bei uns. Aber eben deshalb müssen wir in Deutschland uns dagegen wehren, Fragen aufzuwerfen wie »Euthanasie für schwerstbehinderte Neugeborene?«, die dann sowohl mit Ja als auch mit Nein beantwortet werden könnten. Denn gerade derartige wissenschaftliche Diskussionen und Diskurse waren Vorläufer dessen, was als Ausmerzung »lebensunwerten Lebens« vor 50 Jahren begann.

Dabei halten sich die Gegnerinnen und Gegner des Marburger Lebenshilfe-Symposiums keineswegs für »blauäugig«. Vielmehr soll einfach jede Aufwertung und Legitimation der Euthanasie-Debatte verhindert werden. »Braunäugig« ist dagegen die Einladung eines Euthanasie-Propagandisten. Das jedenfalls läßt eine lockere Formulierung Professor Singers vermuten: »Wir können die Euthanasie nicht nur deshalb verdammen, weil die Nazis sie durchgeführt haben. Ebenso wenig, wie wir den Bau von neuen Straßen aus diesem Grund verdammen können.«

Da sind sich der »neue Ethiker« und die organisierten Lebenshelfer schon recht nahegekommen. Denn auch für die »Lebenshilfe e.V.«, so Sprecherin Neuer-Miebach, »sind Diskussionen darüber kein Tabu mehr«.

Doch gerade wegen der historischen Erfahrung, das können die Sozial-Funktionäre wohl nicht nachvollziehen, erscheint den Betroffenen jeglicher Diskurs über die Wiedereinführung des Begriffs vom »lebensunwerten Leben« als Bedrohung ihres Lebensrechtes. Auf die Idee, daß es deshalb einem bundesdeutschen Behindertenverband gut anstünde, dem internatio-

nalen Zeitgeist etwas entgegenzusetzen, sind die Verbandsfunktionäre jedoch nicht gekommen. Man müsse vielmehr, heißt es, mit den Euthanasie-Befürwortern »eine konstruktive Auseinandersetzung führen«.

Tolerant sein ist alles.

Nicht mehr tolerieren wollten diese unsägliche Toleranz die Betroffenen und Organisationen, die zum Boykott und zur Verhinderung des Symposions der Lebenshilfe aufriefen. Das Bündnis reicht von der »Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie« über den »Bundeszusammenschluß der Krüppel- und Behinderteninitiativen« bis hin zu verschiedenen Studentenvertretungen und Frauengruppen gegen Gen- und Reproduktionstechnologien.

»Wir können doch nicht tolerieren, wenn sie darüber reden, ob wir noch leben dürfen oder nicht«, drückte es eine Frau der Krüppelbewegung aus. »Es ist eine unglaubliche Intoleranz, wenn die Menschenwürde und Persönlichkeit von Behinderten massiv angegriffen wird, wenn die Antastbarkeit menschlichen Lebens gesamtgesellschaftlich damit noch mehr legitimiert // 29 // wird.« Eine Aussage, die nicht als sensible, verständliche Betroffenheitsäußerung gewertet werden sollte, sondern als einzig legitime Antwort auf jegliche Etablierung von Pro-und-Contra-Debatten zum Thema Euthanasie.

Erschreckend ist, daß diese Etablierung nicht »von rechts« kommt, sondern von einem Betroffenenverband selbst. Wenn sogar eine gemeinnützige, mit staatlichen Geldern unterstützte Organisation unter dem Schutz der Familienministerin debattieren will, ob Behindertenmord ethisch gerechtfertigt sein kann, ermutigt das zwangsläufig diejenigen, die diese Frage schon längst zuungunsten der Behinderten entschieden haben.

Zur Überraschung der Organisatoren gab es allerdings schon im Vorfeld der Veranstaltungsvorhaben erhebliche Unruhe und Aufregung. Es hagelte Protestschreiben, sogar von einzelnen Landesverbänden der Bundesvereinigung.

Erst nach und nach wurde den Veranstaltern klar, daß wenigstens in der Bundesrepublik Debatten über Euthanasie für Behinderte (noch) nicht salonfähig sind. Zuerst mußten sie vorletzte Woche Peter Singer ausladen. Als Grund gab die Verbandssprecherin lediglich die Konkurrenzveranstaltung an der Dortmunder Universität an. Keineswegs gäbe es inhaltliche Bedenken, die hätten nur jene Kritiker, die einen »ethischen Rigorismus« betreiben.

Doch auch in Dortmund wurde der »Bio-Ethiker« eingeladen, die Mehrheit des Fachbereichsrates Behindertenpädagogik hatte sich gegen die geplante Veranstaltung ausgesprochen. Die Kritik an seiner geplanten Tötungsvorlesung beantwortete Professor Anstötz mit der bedauernden Vermutung, daß »die Zeit dafür bei uns eben noch nicht reif« sei.

Derweil beharrte aber die Bundesvereinigung Lebenshilfe weiterhin auf ihrem Euthanasie-Symposion, es sollte bei den Fragestellungen aus dem Gruselkabinett vergangener Zeiten bleiben: »Sterbehilfe – auch für neugeborene Behinderte?« ... »Euthanasie und schwerbehinderte Neugeborene« ...

Erst als klar war, daß auch die Kritiker stur bleiben und jeglichen öffentlichen und wissenschaftlichen Disput über das Lebensrecht Behinderter notfalls auch mit Demonstrationen verhindern würden, gaben die ›Lebenshelfer‹ nach. Ende letzter Woche sagten sie ihr Symposion ab: »Wir können nicht mehr garantieren«, so die Sprecherin der Veranstalter, »daß die Diskussionen so ablaufen, wie wir sie geplant haben. Es sind ja Aktionen angekündigt worden, Gegenaktionen.« Dafür, ergänzte Geschäftsführer Bernhard Conrads, »hätten die ausländischen Gäste sicher kein Verständnis gezeigt«.

Daß sich in der Republik, längst überfällig, eine zwar noch viel zu kleine // 30 // Anti-Euthanasie-Bewegung zu regen beginnt, ist erfreulich. Daß diese allerdings gezwungen ist, sich von einer Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte als »ethische Rigoristen« bezeichnen zu lassen, und gegen die Trägerschaft eines Bonner Ministeriums für pseudowissenschaftliche Sterbehilfe-Veranstaltungen ankämpfen muß, ist beschämend.

// 31 //

*Udo Sierck*

## ›Lebenshilfe‹ und Tötungshilfe

Die »Lebenshilfe« wurde 1958 von Eltern behinderter Kinder und von Fachleuten gegründet und hat heute weit über 100.000 Mitglieder. Ein zentrales Motiv der Eltern war der Wunsch nach familiärer Entlastung; dieser Wunsch forcierte den Ausbau aussondernder Institutionen wie Sonderschulen und Werkstätten für Behinderte. Der Wunsch nach Entlastung war aber auch immer gepaart mit dem Verlangen nach Teilhabe am Mittelklassentraum der Adenauer-Ära; mit Vorstellungen von einem heilen Familienglück, die mit dem Umstand der Behinderung ihrer Kinder kollidieren und zu oberflächlichen Konfliktlösungen führen mußten. Die vermiedene Auseinandersetzung mit der Behinderung ließ es zu, sich mit den Tätern aus der nationalsozialistischen Zeit in Wohltätigkeit zu ergehen und gleichzeitig mittels Zwangssterilisation den pflegeleichten Behinderten anzustreben sowie die ›saubere‹ Selektion durch die Humangenetik zu forcieren. Dazu später mehr. Zunächst liegt der Verdacht nahe, daß die »Lebenshilfe« ein Zusammenschluß von Eltern ist, die die Behinderung ihrer Kinder nicht verarbeitet haben.

Gründungsväter der »Lebenshilfe« waren die Kinder- und Jugendpsychiater Werner Villinger und Hermann Stutte. Beide hatten 1949 in einem richtungsweisenden Aufsatz die Bedeutung ihres Wirkens mit der »sozialbiologischen Unterwertigkeit des von ihr betreuten Menschenmaterials« begründet. Diese erschreckende Wortwahl drückt allerdings nur das Bewußtsein der Praktiker aus: Ab 1933 ließ Villinger die Mehrheit der Anstaltsinsassen in Bethel sterilisieren, saß nach 1933 am Erbgesundheitsgericht und nahm an den ›Euthanasie‹-Aktionen als Gutachter teil. Die »Lebenshilfe« hat es bis heute nicht für nötig befunden, sich mit Villinger zu befassen oder etwa über ihn ein Symposium zu veranstalten.

Hermann Stutte blieb der »Lebenshilfe« bis vor einigen Jahren erhalten // 32 // mit Gedanken, die ihn 1949 eine »Stufenleiter sozialer Brauchbarkeit« entwerfen ließen, die sich ausspannt zwischen dem geordneten Beamten und dem »arbeitsscheuen Gelegenheitsarbeiter«, der Mutter im geordneten Haushalt und der Prostituierten, der nicht bestraften kleinen Amtsperson und dem »polytropen Rückfallverbrecher oder dem querulierenden Wohlfahrtsparasiten«. Solche Denkmuster sind es, die Stutte gut 25 Jahre später, 1972, im Namen des wissenschaftlichen Beirats der »Lebenshilfe«, vorschlagen lassen, doch gleich alle »geschäftsunfähigen Personen« sterilisieren zu lassen – ein Vorschlag, der ganz direkt aus dem Arsenal der nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik entliehen ist. Zu Ehren dieses Mannes nennt die »Lebenshilfe« ihr Tagungsgebäude Hermann-Stutte-Haus – das

Haus, in dem ab morgen über die Verhinderung von Erbkrankheiten, über ›Euthanasie‹ und Eugenik debattiert werden sollte. Ein Skandal für sich.

Die Instrumente der Bevölkerungspolitik greifen zuerst bei geistig behinderten Menschen, um dann andere Personen, Bevölkerungsteile ins Visier zu nehmen. Wie reagiert die »Lebenshilfe« auf solche Entwicklungen? Sie veranstaltet Kongresse, Symposien, Fachtagungen; sie tut ratlos und läßt diskutieren, was ernsthaft nicht zu diskutieren ist: das Recht auf Fortpflanzung, das Recht auf die Unverletzbarkeit des Körpers, das Lebensrecht.

1969 eröffnet der »Lebenshilfe«-Vorsitzende Mittermaier die Tagung »Der behinderte Mensch und die Eugenik«. Aus medizinischer, juristischer, ethischer Sicht wurden die sich ankündigenden ›Segnungen‹ der Humangenetik mit Pro-und-Contra-Beiträgen beleuchtet. Schon drei Jahre später wurde in Marburg die erste genetische Beratungsstelle eröffnet, übrigens vom späteren »Lebenshilfe«-Vorsitzenden Manger-König. Heute wird die vorgeburtliche Selektion flächendeckend praktiziert, und sie ist weitgehend akzeptiert. »Kinder mit einem Down-Syndrom braucht es nicht mehr zu geben«, sagen die Genetiker, und die »Lebenshilfe« läßt mal wieder zum Disput.

1987 veranstaltet die »Lebenshilfe« aufgrund des von außen erzeugten Drucks – die »Lebenshilfe« hat gedeckt und gefördert, daß jährlich mindestens 1.000 Menschen ohne Einwilligung zwangssterilisiert werden – eine Fachtagung zum Thema. GegnerInnen und BefürworterInnen kamen zu Wort. Nur zwei Jahre später stützt sich der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf das Votum der »Lebenshilfe«: Die Unfruchtbarmachung soll auch ohne Zustimmung der Betroffenen möglich und legalisiert werden. Das Recht auf Fortpflanzung, das Recht auf körperliche Unverletzbarkeit hat die »Lebenshilfe« nicht verteidigt. Jetzt greift sie das Thema ›Euthanasie‹ – sozusagen tabubrechend – auf und wollte ›Euthanasie‹-Propagandisten ein Forum und Gehör verschaffen. // 34 //

Durch unser Handeln wurde die »Lebenshilfe« zur Absage des Symposiums gebracht: »Alles nur ein großes Mißverständnis«, heißt es jetzt verlogen aus der Bundeszentrale. Denn sie wußten, was sie taten:

Das Existenzrecht behinderter Neugeborener, Kinder und Erwachsener wurde zur strategischen Frage erklärt nach dem Motto: Wir reden mal mit denen, die den Aufruf zum Mord an Behinderten verbreiten, um sie zu widerlegen. Wer nicht merkt, daß die Aufwertung solcher Tötungsideen durch Gesprächsbereitschaft in einem honorigen Kreis geschieht, hat aus der Geschichte nichts gelernt und steht auf der Seite der künftigen Täter.

Auch die ersten ›Lebensunwert‹-Propagandisten in der Weimarer Republik galten als Experten, mit denen die staatliche und private Fürsorge in die Diskussion trat und keine eindeutigen Absagen zustande brachte – so lange, bis die Anstaltstötungen die angeregten Debatten ablösten.

Die »Lebenshilfe« hat das Symposium nicht abgesagt, weil sie Fehler eingesehen hat, sondern weil ihr der oder die Star-»Euthanasie«-Propagandisten abhanden gekommen sind. Das ist die erschreckende Tatsache, aus der sich die »Lebenshilfe« nicht herausmogeln kann, für die sie sich zu verantworten hat.

// 34 //

*Hans-Jürgen Jonas*

## **Ethik im Zeitalter menschlicher Reproduzierbarkeit**

Für den 8.6.1989 war Singer zum Vortrag auf das von der »Lebenshilfe für geistig Behinderte« organisierte Symposium »Biotechnik – Ethik – Geistige Behinderung« nach Marburg geladen worden; einen Tag später an die Universität Dortmund an den Fachbereich Sondererziehung und Rehabilitation von dem dortigen Professor für Geistigbehindertenpädagogik, Anstötz. Beide Veranstaltungen mußten schon im Vorfeld auf Grund der breiten öffentlichen Proteste abgesagt werden. Singer redete statt dessen in Saarbrücken auf Einladung des Philosophieprofessors Meggle, wenn auch hier eingeschränkt und unter Protest vieler der anwesenden ZuhörerInnen.

Peter Singer ist Professor für Philosophie in Australien. Er ist allerdings bisher weniger als Geisteswissenschaftler ›in die Diskussion geraten‹, sondern als entschiedener Gegner von Tierversuchen. Bekannt war er eher in Tierschützerkreisen als ideologischer Verfechter einer »neuen Tier-Mensch-Ethik«. Erst in jüngerer Zeit finden seine Thesen auch in der Medizinethik Verbreitung.

Singer ist – überzeugter – Vegetarier, und wenn es in Australien eine allgemeine Wehrpflicht geben würde und nicht nur ein kleines Berufsheer, wäre er mit Sicherheit auch ein Wehrdienstverweigerer geworden. Denn zu seinen Veröffentlichungen gehört nicht nur die ›Bibel der Tierrechtsbewegung (»Befreiung der Tiere«, München 1982), sondern auch Schriften wie z.B. die über »Demokratie und Widerstand« (Democracy and Disobedience, Oxford 1973).

Die Einladung nach Marburg, Dortmund und Saarbrücken erhielt Singer aber weniger wegen seines radikalen Eintretens für die Tier- bzw. Widerstandsrechte, sondern weil er für die »Relativierung« des menschlichen Lebens eintritt, insbesondere wenn es sich um schwerbehinderte Neugeborene handelt: »Wir meinen, daß einige Kinder mit schweren Behinderungen // 35 // getötet werden sollten« (Singer/Kuhse: »Should the Baby live?«, Oxford 1985, Vorwort).

### **Praktische Ethik – wofür?**

Kennzeichnend für Singer ist das Zusammengehen von Tierschutz und Angriffen gegen den Lebensschutz »schwerbehinderter« Neugeborener. »Der Einfluß der jüdisch-christlichen Auffassung von der gottähnlichen Natur des Menschen wird nirgendwo deutlicher als in der westlichen Doktrin der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens: einer Doktrin, die selbst das Leben des hoffnungslosesten und unheilbar hirngeschädigten menschlichen Wesens

über das Leben eines Schimpansen stellt« (Singer: »Verteidigt die Tiere«, Frankfurt/Berlin 1988, S. 23).

Für Singer stellt diese »Hierarchie der Lebenswerte« eine Doppelmoral dar, welche aber unzeitgemäß geworden sei und sich immer weniger rational begründen lasse. »Tatsächlich könnte man argumentieren, unsere Bereitschaft, ein hoffnungslos krankes nicht-menschliches Wesen von seinem Leid zu erlösen, ist der einzige Fall, in dem wir Tiere besser behandeln als Menschen« (Singer 1988, S. 23). Singer fordert also nicht nur die Gleichstellung der Tiere, sondern gleichzeitig – gewissermaßen als Pendant dazu – ein dem Gnadenschuß analoges »Recht auf Tötung« für »leidende« Menschen: »... um ein Leben zu beenden, welches losstartet mit Schwierigkeiten, die so groß sind, daß es das beste ist, es nicht zu verlängern« (Singer/Kuhse 1985, S. 196).

In seinem Buch »Praktische Ethik« (Stuttgart 1984/ Erstveröffentlichung Oxford 1979) breitet Singer seine Auffassung von einer »neuen Menschlichkeit« zu einer allgemeinen ethischen Skizze aus. Singer entwickelt seine ethisch-moralische Argumentation in Form einer Ableitung von Gesetzestexten und »diskutiert« diese an konstruierten Beispielen oder an Präzedenzfällen der Rechtsprechung. Er tritt für einen gemäßigten Reformismus ein, der sich am Machbaren orientiert, der weder juristisches noch moralisches Recht verletzt. Dies gilt jedenfalls für Bereiche wie das »Ausräumen gesellschaftlicher Nachteile« zur gerechten Einkommensverteilung auf nationaler (vgl. ebd., S. 54) wie auf internationaler Ebene (vgl. ebd., S. 246).

Ganz anders verhält es sich dagegen mit dem zentralen Thema der Argumentation, der Verwerflichkeit des Tötens, die den Hauptteil seines Buches ausmacht. Bestehende moralische und juristische Gesetze hindern ihn hier nicht im geringsten an der Aufstellung »radikalster Forderungen«. // 36 //

Der Kern von Singers Argumentationskette läßt sich etwa folgendermaßen zusammenfassen: Zugehörigkeit zu einer bestimmten »Rasse« oder einem bestimmten Geschlecht ist für Singer ebensowenig eine geeignete Grundlage für moralisches Urteilen wie die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Spezies, etwa der des Menschen. Ersteres leitet er daraus ab, daß die individuellen Fähigkeiten von »Weißen« und »Schwarzen«, von Männern und Frauen auf der Ebene des Individuums breit gestreut seien. Aus einem »äußerlichen Merkmal« wie etwa aus der Hautfarbe oder der genetischen Disposition kann für ihn keine Gleichheit abgeleitet werden, sondern im Gegenteil nur individuelle Unterschiedlichkeit – zwischen »Weißen« und »Schwarzen«, Männern und Frauen gebe es daher auf der Ebene der Individuen teilweise »Überlappungen«. Ähnlich argumentiert Singer dann auch für die »Eingemeindung« der Tiere. Die als schwerbehindert geltenden Menschen sind für Singer der »Beweis«, daß die Grenze zu den Tieren hin aufgelöst werden muß: Denn auch hier findet er »Überlappungen« vor, da ein einzelner Schimpanse mehr kann als ein »schwerbehindertes« Kind. Als empirische

›Beweise‹ dienen Beispiele aus der Verhaltensbiologie, etwa ein Schimpanse, der sich im Spiegel schminken kann, oder ein anderer Schimpanse, der sich ›planvoll‹ eine Banane erst holt, als der Bewacher des Revieres weggegangen ist. Die Beispiele entstammen dem Arsenal des Neo-Darwinisten E.O. Wilson. In »The Expanding Circle« (Oxford 1981) wandelt Singer dann auch in den Fußstapfen von Herbert Spencer, indem er in Anlehnung an Wilson über die sozialbiologische Disposition von Ethik nachdenkt.

Obwohl er schwerbehinderte Kinder ständig mit Hunden, Schweinen oder gar mit ›pflanzenhaften‹ Wesen (human vegetable) vergleicht, zählen sie für ihn, da empirisch nachweisbar, zu den menschlichen Lebewesen – umgekehrt ein Schimpanse zu den tierischen Lebewesen. Aber er führt ein ›neues‹ Unterscheidungskriterium ein: die Personalität. Merkmale für Personalität sind Selbstbewußtsein und Bewußtsein für Zukunft und Vergangenheit. Diesen von Locke abgeleiteten Personenbegriff nuanciert Singer noch im Sinne eines »Präferenz-Utilitarismus« (einer ökonomischen Spielart der Nützlichkeitsabwägung) – die Betonung verschiebt sich hierdurch mehr in Richtung der Wunschproduktion, als Fähigkeit, Zukunft planend bzw. kalkulierend zu bewältigen.

Wichtiger als diese Feinheiten ist aber die Neubestimmung des Verhältnisses von Menschen, Tieren und Personen. Für Singer gibt es menschliche und nicht-menschliche Lebewesen, die Personen sind, und menschliche und nicht-menschliche Lebewesen, die keine Personen sind. Diese Aufteilung // 37 // und Neuzusammensetzung ist deshalb für Singer ein notwendiger Zwischenschritt, weil er jetzt im Bereich der Nicht-Personen Vergleiche ziehen kann, die es ihm erlauben zu ›diskutieren‹ statt zu setzen. Er kann nun den Schutz des Lebens auf der menschlichen Seite der Nicht-Personen durch die »westliche Doktrin der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens« mit der Antastbarkeit des nicht-menschlichen Lebens ›vergleichen‹. Dieser ›Vergleich‹ wird auf der abstrakten Ebene der »gleichen (individuellen) Interessen« vollzogen. Formal wird das ›Leid‹ der Maus im Laborversuch mit dem ›Leid‹ des schwerbehinderten Neugeborenen an seinem Leben verglichen. Dies ist für Singer oberstes Prinzip seiner moralischen Entscheidungsabwägung: »Dies verschafft uns ein grundlegendes Prinzip der Gleichheit: das Prinzip der gleichen Erwägung von Interessen« (Singer 1984, S. 32).

Oberstes Interesse von Menschen, Tieren und den »am stärksten und unheilbar zurückgebliebenen ›dahinvegetierenden Menschen‹ (human vegetable)« (Singer 1984, S. 104) ist die Vermeidung von Schmerzen. Folglich ist es nicht im Interesse eines als schwerbehindert geltenden Kindes, wenn es Gesetze gibt, die die »Erlösung vom Leiden« verhindern, ja geradezu Ärzte dazu zwingen, »daß sie selbst Kinder mit den allerschwersten Schädigungen am Leben erhalten müssen, für die das Leben in jedem Fall wertlos ist – weil das Kind sein ganzes Leben lang zu keiner bewußten Erfahrung fähig sein wird oder weil es ein Leben voller Schmerzen haben wird ohne die Möglichkeit der Linderung durch die bewußte Wahr-

nehmung seiner selbst bzw. seiner Mitmenschen« (Singer: Sanctity of life or quality of life, in: Pediatrics 72/1983, S.128-129; übers. v. D. Pohlmann, in: Rumpelstilzchen [Zeitschr. d. Fachbereichs Sonderpäd.], Dortmund 1989).

Vom unteren Ende her gesehen ist die »Grenze der Empfindungsfähigkeit [sentience] (wir verstehend diesen Terminus als bequeme, wenngleich nicht ganz genaue Abkürzung für die Fähigkeit, Leid oder Freude bzw. Glück zu erfahren) die einzig vertretbare Grenze für Rücksichtnahme auf die Interessen anderer« (Singer 1984, S. 73). Wo keine Leidensfähigkeit, da also auch keine Notwendigkeit der Rücksichtnahme – etwa bei der Embryonenforschung.

Singers Praxis der Argumentation besteht im ›Aufweichen‹ von moralischen Prinzipien, insbesondere der »Heiligkeit des Lebens« – sie ist in erster Linie Gegen-Argumentation. Dagegen setzt Singer sein Konstrukt einer Theorie der Nützlichkeit (s.o.): Was nützlich ist, ist auch moralisch gut. Fragt sich nur für welche Praxis sie eine nützliche Theorie ist?

»Betrachtet man neugeborene Kinder als ersetzbar, wie wir jetzt Föten als ersetzbar betrachten, so hätte das gegenüber der Amniozentese mit nachfolgender // 38 // Abtreibung beträchtliche Vorteile. Die Amniozentese kann nur einige wenige Abnormitäten aufdecken, und nicht unbedingt die schlimmsten. Gegenwärtig können Eltern nur dann darüber entscheiden, ob ihr Abkömmling erhalten oder vernichtet werden soll, wenn die Behinderung während der Schwangerschaft entdeckt wird. Es gibt keine logische Grundlage dafür, die Entscheidung der Eltern allein auf derartige Behinderungen zu beschränken. Würde man behinderte Neugeborene bis zu etwa einer Woche oder zu einem Monat nach der Geburt nicht als Wesen betrachten, die ein Recht auf Leben haben, dann könnten wir unsere Entscheidungen auf der Grundlage eines weit umfassenderen Wissens über den Zustand des Kindes treffen, als das vor der Geburt möglich ist« (Singer 1984, S. 186f).

Eine praktische Theorie für Eltern? In Frankreich ist eine Elterninitiative mit einem Gesetzesvorschlag an das Parlament herangetreten, der auf der Grundlage obskurer Kosten-Nutzen-Analysen genau diese Möglichkeit der Tötung behinderter Neugeborener innerhalb der ersten drei Tage nach der Geburt fordert. Dieser Entwurf wurde in Frankreich nicht behandelt, er liegt aber nicht ›auf Eis‹, sondern mittlerweile dem Europäischen Parlament als Petition Nr. 357/88 vor, eingereicht von der APEH (Vereinigung zur Verhütung behinderter Kinder) (vgl. Randschau 1/1989, S. 13-15). So schnell wird aus australischer Ethik europäische Sozialpolitik! Und in der ›Flexibilisierung des Rechts auf Leben‹ stecken noch weitere ungeahnte Möglichkeiten ...

## **Ethik & Genetik**

... denn Singer ist nicht nur Tierschützer. Spätestens seit Anfang der 80er Jahre ist er auch Propagandist der australischen Reproduktionsmedizin und überdies unkritischer Anhänger eines diesbezüglichen Fortschrittsoptimismus. Vor diesem Hintergrund ist auch seine »Praktische Ethik« zu sehen, die in ihrer Allgemeinheit den Übergang in Singers Denken markiert. Seit 1980 wird in Melbourne/Australien an der In-Vitro-Fertilisation (IVF) gearbeitet. 1977 wird Singer an der Monash University Professor für Philosophie. 1978 wird in Old-

ham/England, nur wenige Kilometer von der ›Wiege der industriellen Revolution‹, Manchester, entfernt, das erste Kind auf dem Umweg der Reagenzglasbefruchtung geboren. Damit kehrt die industrielle Revolution gewissermaßen wieder in die ›Wiege‹ zurück.

Entsprechende Versuche laufen zwar auch in Melbourne auf ›Hochtouren‹, aber die ›Erfolge‹ lassen noch auf sich warten. Ob auch Singer auf Hochtouren an seiner »Praktischen Ethik« arbeitet, die 1979 erscheint, darüber läßt sich an dieser Stelle nur spekulieren.

1980 ist es soweit. Auch das IVF-Team aus Melbourne ist erstmals ›Hilfs- // 39 // vater‹ geworden. Das IVF-Ärzteteam arbeitet, wie Singer, an der Monash University. Die ersten reproduktionsmedizinischen ›Erfolge‹ werden auch in Australien zum Medienereignis. »Vom allerersten Anfang der Arbeiten, die auf die Befreiung von der Unfruchtbarkeit verheirateter Paare zielte, startete das Queen Medical Centre Ethic Committee Diskussionen über die hiermit verbundenen ethischen Probleme« (Singer/Walters [Hrsg.]: Test-Tube Babies, Oxford 1982, S. 1). Neben den ›ethischen Problemen‹ sind aber wohl auch Probleme mit der Öffentlichkeit zu erwarten. So gab es etwa zur gleichen Zeit in den USA erste Proteste von ›Lebensschützern‹ gegen die Errichtung einer IVF-Klinik. In Melbourne begleitet man die Ereignisse durch die Einrichtung eines Institutes für »Human Bioethics«; 1983, kurz nach der Gründung, wird Singer zu dessen Leiter. Ein in nahezu allen Belangen ›idealer Mann‹: Er hat nicht nur die passende »Praktische Ethik« parat, sondern kennt sich zudem auch mit zivilem Ungehorsam aus! Und wer weiß schon, ob nicht eines Tages ›militante Lebensschützer‹ in Labors einbrechen werden, um Embryonen aus den Klauen der Forscher und Reproduktionsmediziner zu befreien?

Zwar blieb der zivile Ungehorsam in Australien ebenso aus wie in den USA. Dennoch drohten zumindest dem australischen IVF-Programm auch anderweitig ernstzunehmende Schwierigkeiten. Die Regierung untersagte die weitere Benutzung von Spendeeiern im Rahmen der IVF. Ein Stopp der Forschung war für Oktober 1982 angekündigt. »Am 16. Dezember 1983 wurde er wieder aufgehoben; eine Regierungskommission hatte sich für die Forschung ausgesprochen« (Corea: Muttermaschine, Berlin 1986, S. 126). Mit einem Buch zum australischen IVF-Programm und dessen ethischer Bedeutung (Singer/Walters, Oxford 1982) und einem weiteren zur ethischen Problematik der mit IVF verbundenen Praktiken wie z.B. Ei- und Samenspende, Embryotransfer (Singer/Wells: The Reproduction Revolution, Oxford 1984) wird zu diesem Zeitpunkt die Schriftenreihe »Studies in Bioethics« ins Leben gerufen, deren Ziel die anschauliche Darstellung der neuen Technologie und der mit ihr einhergehenden ethischen Probleme ist. Generalherausgeber neben Singer ist ein Professor für Geburtshilfe und Gynäkologie an der schon vielfach genannten Monash University.

Die mit dem IVF-Programm zusammenhängenden ethischen Probleme reduzieren sich – mit einer Enthaltung und zwei Ausnahmen – für Singer sozusagen darauf, wie die Eltern die Kinder über ihre ›Zeugungsart‹ aufklären. Auch bei weiterreichenden Anwendungen der Re-

produktionsmedizin hat Singer wenig Bedenken. Ei- und Samenzellen sowie Embryonen haben für ihn keinen moralischen Status (vgl. Singer/Wells, Oxford 1984, S. 84-92). // 40 // Ihre Ver-Nutzung ist folglich prinzipiell unproblematisch oder sogar ›nützlich‹:

»Ein anderer Vorteil einer Befruchtung von mehr Eizellen, als benötigt werden, ist, daß es möglich wird, die Embryonen zu selektieren, die dem Anschein nach am besten wachsen (...). Noch sollten wir die Aussicht vergessen, den Überschuß [surplus] für Forschung verwenden zu können. Diese Forschung könnte möglicherweise auf die Verbesserung der Schwangerschaftsrate bei IVF zielen, auf Verständnis der Gründe für einige Geburtsdefekte oder auf Versorgungsmaterial für Transplantationen von verletzten oder sterbenden Erwachsenen« (ebd., S. 86).

Eine Qualitätskontrolle bei – zuvor geteilten – Embryonen (genetic screening) zur »Eliminierung von Defekten« (vgl. ebd., S. 179) hält Singer für eine realistische Perspektive, im Gegensatz etwa zu Techniken der Gen-Manipulation. Die »genetische Ausstattung« der Kinder sollte für Singer weiterhin in der ›Hand der Eltern‹ liegen – zur Beobachtung der Entwicklung und zur Kontrolle gegen Mißbrauch sollten allerdings Ethik-Kommissionen institutionalisiert werden, die wiederum nur mit einem Veto-Recht gegen bestimmte Vorhaben von Eltern auszustatten seien (vgl. ebd., S. 188f).

Die Regierungskommission scheint diese Schriftenreihe jedenfalls überzeugt zu haben (s.o.)! Einen möglichen Einwand, den Singer gelten, aber vorerst unbeantwortet läßt, ist das Risiko »unnormaler Kinder«. Auf einem Symposium hatte James Watson, der Entdecker der DNA-Struktur, dem späteren ›Vater‹ des ersten ›Retortenbabies‹, Robert Edwards, vorgeworfen: »Sie können nur mit Ihrer Arbeit weiterkommen ..., wenn Sie die Notwendigkeit des Infantizid akzeptieren« (vgl. ebd., S. 46). Behinderungen sind laut Singer im Zusammenhang mit IVF zwar noch nicht aufgetreten, aber um diesen ›Einwand‹ abweisen zu können, müsse man noch »ein Jahr oder zwei« (vgl. ebd., S. 68) warten. Vorsichtshalber veröffentlicht er allerdings dann ein Jahr später zusammen mit Helga Kuhse die ›bioethische Studie‹ »Should The Baby Live? – The Problem of Handicapped Infants« (Oxford 1985). Ihre Argumentation entwickeln Singer/Kuhse zunächst an zwei Präzedenzfällen: Eltern hatten ihre Zustimmung zu einem notwendigen operativen Eingriff kurz nach der Geburt ihres Kindes verweigert; die Neugeborenen starben innerhalb der ersten sechs Tage. Der Grund der Nichteinwilligung war: Die Kinder hatten neben einer Speiseröhren- bzw. Darmfehlbildung ein sogenanntes Down-Syndrom.

An einem weiteren ›Behindertenbild‹ (Spina Bifida) wird die Diskussion über bereits praktizierte Ansätze des ›Liegenlassens‹ von Neugeborenen weiterentwickelt. Gemeint ist ›passive Sterbehilfe‹ durch Nahrungs- und Therapieentzug sowie das Unterlassen von Operationen. // 41 //

Im dritten Schritt wird dann die ›Unmenschlichkeit‹ dieses langsamen Sterbenlassens angeführt und die Möglichkeit einer schnellen ›Erlösung vom Leiden‹ diskutiert: »Deshalb kommen wir abschließend zu dem Ergebnis, daß zumindest in den von uns betrachteten medizinischen Fällen die Tötung eines Kindes nicht schlechter ist als das ›Sterbenlassen‹. Oftmals

wird es sogar besser sein, weil der rasche Tod eine Verringerung des Leidens begründet« (Singer/Kuhse, 1985, S. 96).

Bereits in der »Praktischen Ethik« hatte Singer über »aktive Euthanasie« geschrieben: »Dieser sehr kleinen Zahl von unnötigen Todesfällen, die eintreten könnten, wenn die Euthanasie legalisiert ist, müssen wir die sehr große Summe von Leiden und Qual gegenüberstellen, die von wirklich totkranken Patienten erlitten werden, wenn die Euthanasie nicht legalisiert wird« (Singer 1984, S. 195f). Wahrscheinlich meint Singer dann auch, daß den (bisher) elf »unnötigen Todesfällen« von Frauen unter den IVF-Prozeduren (vgl. Klein: Neuigkeiten aus der Retortenwelt: Widerstand der Frauen; in: Bradish/Feyerabend/Winkler [Hrsg.]: Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie, München 1989, S. 71), »die große Summe der von Leiden und Qualen der Unfruchtbarkeit befreiten« Frauen gegenübergestellt werden muß. In dem genannten Artikel weist Renate Klein auch auf australische Untersuchungen hin, die ergeben haben, daß »IVF zu einer erhöhten Zahl von geburtsgeschädigten Kindern führt (v.a. spina bifida, Neuralrohranomalien und kardiovaskuläre Probleme)« (vgl. ebd., S. 72); Corea zitiert Steptoe/ Edwards, die 1970 auf die Gefahr der Chromosomenmißbildung durch die Eientnahme hinwiesen: »Eine dieser Mißbildungen könnte zum Down-Syndrom führen« (Corea 1986, S. 146; vgl. hierzu auch: Edwards: Chromosomal abnormalities in human embryos, in: Nature, Vol. 303/1983, S. 283).

1987 eröffnen Singer und Kuhse ein weiteres von ihnen organisiertes Forum: die internationale Vierteljahresschrift »Bioethics« (Oxford 1987ff), in der interdisziplinär über ausgewählte Probleme diskutiert werden soll, die von der Reproduktionsmedizin aufgeworfen werden. Die Palette der Themen reicht von »Entscheidungen über Leben und Tod, wie etwa Euthanasie und Grenzen im Gebrauch von lebenserhaltenden Maßnahmen«, über »ethischer Druck auf die Forschung, ob mit Patienten, menschlichen Embryonen oder nicht-menschlichen Tieren« experimentiert werden soll, bis zur »Zuteilung von knappen medizinischen Ressourcen, sowohl auf der Ebene des individuellen Patienten als auch auf der Ebene von Prioritäten des nationalen Budgets« (Singer/Kuhse: Bioethics: What? And why?, in: Bioethics 1/1987, IV). // 42 //

## **Ethik & Kosten & Nutzen**

Im Gegensatz zur »Risiko-Nutzen-Analyse« des IVF-Programms, in der Singer eigentlich nur Vorteile sieht, bereitet ihm die »Kosten-Nutzen-Analyse« weit mehr Kopfzerbrechen; er läßt sie sogar als (diskussionswürdigen) Einwand gelten. Die Angaben über die Kosten einer IVF-»Behandlung« schwanken zum Teil erheblich, um so mehr als die »Erfolgsrate« höchst ungewiß ist; Singer spricht von ca. 25 %, Klein von 5–8 % (Klein 1989, S. 71). »Nichtsdestotrotz, selbst wenn die Kosten der IVF stark reduziert werden können, wird es immer möglich sein

zu argumentieren, daß es bessere Möglichkeiten der Benutzung unserer medizinischen Ressourcen gibt« (Singer/Wells 1984, S. 68). Es sind auch eher die Gesamtkosten, die Singer beunruhigen. Diese hatte ein amerikanischer Kritiker des IVF-Programms auf 2,5–5 Milliarden Dollar (vgl. ebd., S. 62) geschätzt. Angesichts dieser Summen stellt sich die Frage, ob diese Technik durch das jeweilige Gesundheitssystem finanziert werden soll. Es ist also (wieder einmal) keineswegs zufällig, wenn Singer und Kuhse die erste Schwerpunktnummer von »Bioethics« der »Verteilung der medizinischen Ressourcen« (Bioethics 3/1987) widmen. Allein der Blick ins Inhaltsverzeichnis genügt, um zu sehen, daß wohl mehr an Umverteilung gedacht ist: »Gesundheitsfürsorge: Diskriminierung der Reichen?« (Elkowitz), »Der Buchhalter als ›Ausschuß-Kontrolle‹ [triage master]: Perspektive eines Ökonomen zur freiwilligen Euthanasie und dem Wert des Lebens« (Richardson) und mitten drin: »In-Vitro-Fertilisation und das Recht auf Reproduktion« (Uniacke).

Singer versucht sich diesmal an den Frühgeburten mit der Frage: »Welche Babies sind zu teuer für eine Behandlung?«. Ausgehend von den begrenzten Kapazitäten der Intensivbehandlung von Frühgeburten wird zuerst das ›Dilemma‹ einer unselektiven Behandlung aufgezeigt:

»Die Implikation ist die, daß, wenn sehr untergewichtige Babies mit schlechten Aussichten auf Überleben die Beatmungsgeräte auf der Basis ›Wer zuerst kommt, wird zuerst bedient‹ angeboten bekommen, andere, später geborene Babies, die aber mehr wiegen und bessere Aussichten haben, nicht unterstützt werden können« (Singer: A Report from Australia, in: Bioethics 3/1987, S. 276).

Daran anschließend wird die Rechnung aufgestellt, daß pro gerettetem Leben 50.000 Dollar Kosten entstehen, und darauf hingewiesen, was noch alles vom Staat finanziert werden muß, wie also die Gelder verteilt werden sollen. Dies wird dann durch Überlegungen abgerundet, wie ein ›System rationaler Kriterien‹ der Verteilung aussehen könnte. Hier verweist Singer auf die Berechnungsgröße eines »quality-adjusted life-year (QALY)« (ebd., S. 280f), // 43 // welches dann sozusagen proportional zur Definition der Schwerbehinderung im Bundessozialhilfegesetz als Minderung von Arbeitsfähigkeit funktioniert; dies allerdings in reduzierter ›Lebensqualität‹ faßt: »Die Markierung für fit und gesund war 100 %; eine Marke von zum Beispiel unter 90 % wurde denen gegeben, die an einer Behinderung leiden, die ihre Arbeitsfähigkeit begrenzt und sie auf leichte Hausarbeiten einschränkt« (ebd.).

### **Dienstleistungsethik & Menschenwürde**

Singers Angriff auf das »Recht schwerbehinderter neugeborener Kinder auf Leben« ist genauestens durchkonstruiert. Der Aufwand einer ›neuen Ethik‹ und die Schwere des rhetorischen Geschützes sind wohl kaum der individuellen Leidverhinderung von einigen ›Einzelfällen‹ angemessen.

1. Die Unverletzlichkeit des Lebens beruht auf einer religiösen und daher irrationalen Grundlage und sie muß durch eine Ethik auf rationaler Basis ersetzt werden, in der auch über lebenswertes und lebensunwertes Leben entschieden werden kann.
2. Entscheidungskriterien über menschliches Leben sind Personalität und auf die Zukunft gerichtetes Selbstbewußtsein.
3. In der Praxis werden über die Wünsche der Betroffenen, in der Regel Familien, von Medizinern entschieden. Ethikkommissionen und Regierungen haben bloß regulierende Funktionen in der Form eines Veto-Rechtes.
4. Getötet werden können ältere Menschen und Unfallgeschädigte, behinderte Menschen und Feten, wenn die Kriterien der Personalität und des Selbstbewußtseins auf sie absehbar nicht mehr oder noch nicht zutreffen. Der aktiven Tötung ist der Vorzug vor dem ›Sterbenlassen‹ zu geben.
5. Keimzellen, Zygoten und Embryonen ohne Nerven und Hirn haben keinerlei ›moralischen Status‹. Ihrer Ver-Nutzung zu Forschungszwecken ist moralisch so der Vorzug vor Tierversuchen zu geben (vgl. Weiß, in: 1999, 1/87, S. 164).

Es geht also um mehr. Vor dem Hintergrund reproduktionsmedizinischer Erfordernisse gesehen, wird der Kern der Singerschen Ethik freilich klar:

Das ›Leid‹ und die ›Qualen‹ der unfruchtbaren Frauen sind der Vorwand, um ein ›Recht auf Reproduktion‹ zu fordern. Aber der Markt an unfruchtbaren Frauen ist wegen der hohen Kosten noch labil (über die Torturen dieser Technik schweigt Singer ja ganz) und zudem noch begrenzt. Die Kostenerstattung oder gar -freiheit ist als notwendiger Schritt zu betrachten, um die IVF zum Standardangebot für alle Frauen machen zu können, denn wer // 44 // bezahlt schon Unsummen für etwas, was sozusagen frei und umsonst zu haben ist. Die Erzeugung der Angst vor schwerbehinderten Neugeborenen soll die medizinisch gestützte Kindererzeugung konkurrenzfähig werden lassen. Die ›ökologische Katastrophe‹, entsprechend eingesetzt, erweist sich als äußerst hilfreich, um den freien Geburtsmarkt unter die reproduktionsmedizinische Kontrolle zu bringen.

Singers ›rationale‹ Umverteilungsdiskussion im Gesundheitssektor ist zum einen Verteidigungsstrategie zur Verankerung einer Nicht-Heilbehandlung im Gesundheitswesen; sie ist aber gleichzeitig auch durch das ihr innewohnende ›Qualitätsversprechen‹ eine Entfesselung von Gewalt gegen ›Minderwertige‹ und bloße Kostenproduzenten. Es ist die Rationalität ökonomischer Barbarei!

Die Zerschlagung der Subsistenz ist immer ein Anzeichen für die sogenannte ursprüngliche Akkumulation. Das Ziel der Reproduktionsmedizin ist das industriell genormte Kind als Qualitätsprodukt. Die Vernichtung von Neugeborenen, die der Qualitätskontrolle in den ersten drei Tagen bzw. der ersten Woche nicht genügen, ist für die Technologien der künstlichen Befruchtung wie des Embryonentransfers notwendige Voraussetzung, um Kinder als Garantie-

produkte profitabel absetzen zu können. Mit der Tötung »schwerbehinderter Neugeborener« läßt sich des weiteren auch der ›Absatzmarkt‹ der ›natürlichen Befruchtung‹ erobern. ›Schwerbehinderungen‹ oder ›medizinische Grenzfälle‹ wären der erste Schritt in diese Richtung. Die Ausweitung des Krankheitsbegriffs auf über 4.000 feststellbare ›genetische Defekte‹ sozusagen die ›Marschmusik‹. Die vorgeschobene ›Erlösung leidender Individuen‹ entpuppt sich als industriell abzuwickelnder Massenmord.

### **Ethik & Genetik & Heilpädagogik**

Die Titel der geplanten Vorträge von Singer in Marburg und Dortmund waren auch ohne diesen Hintergrund schon recht eindeutig. Bemerkenswert scheint nur zu sein, daß Singer seine Rede für den Kreis erlauchter Experten in Marburg noch »Zwischen Leben entscheiden: Eine Verteidigungsschrift« genannt hatte. In Dortmund hingegen titulierte er umschweifloser: »Haben schwerbehinderte neugeborene Kinder ein Recht auf Leben?« – durfte Singer doch hier ein überwiegend wohlgesinntes Auditorium erwarten. Sein Einlader, der Professor der Geistigbehindertenpädagogik Anstötz, hatte bereits Ende 1988 in einem Beitrag in der Fachzeitschrift »Behindertenpädagogik« // 45 // (4/1988, S. 368-382) die Tauglichkeit von Singers Ansatz als Basis für eine heilpädagogische Ethik postuliert.

»Die deutsche Heilpädagogik hat ihre ethische Stilprägung in entscheidendem Maße wohl den Ereignissen während der nationalsozialistischen Ära zu verdanken« (Anstötz 1988, S. 368). Mit diesen Worten eröffnet Anstötz seine Argumentation für die Fundamentierung einer Heilpädagogik auf ›rationalen‹ Füßen. Nach einer Bestandsaufnahme der bisherigen Fundierungsversuche für eine heilpädagogische Ethik und der Gegenüberstellung des seiner Meinung nach viel rationalistischeren Konzepts der ›nicht-speziesistischen‹ Tier-Mensch-Ethik von Singer kommt er bezüglich der Konsequenzen zu der lapidaren Feststellung: »Die praktischen Folgen, die sich aus der neu entstandenen ethischen Entscheidungsbasis im einzelnen ergeben, können hier nicht besprochen werden (vgl. dazu: Singer 1984)« (Anstötz 1988, S. 377).

Anstötz ist Vertreter von Poppers kritischem Rationalismus, wobei Rationalismus dafür steht, daß wir uns argumentativ überzeugen statt uns gegenseitig zu erschießen (vgl. Anstötz, Heilpädagogische Forschung 2/1987, S. 116), während ›kritisch‹ sich gewissermaßen auf ein darwinistisch-evolutionäres Reformmodell von theoretischem Fortschritt bezieht, um das methodologische Vorgehen zu kennzeichnen (vgl. ebd.). Auf den gewiß interessanten Zusammenhang von evolutionärem Überlebenskampf, subjektlosem Fortschrittsfetischismus und theoretisch wie sozial impliziertem Reformismus – gerade auch in bezug auf die ›Anschluß-Rationalität‹ von Singer und Anstötz – muß leider an anderer Stelle eingegangen werden.

Wichtiger scheint mir ein Argumentationsschritt von Anstötz zu sein, den er zwar für die Schlüssigkeit seiner Beweisführung braucht, der aber genau den ›historischen Fehler‹ wiederholt, den er zu vermeiden vorgibt. Die »ethische Stilprägung der Heilpädagogik«, auf die Anstötz anspielt (s.o.), war auch schon für die Heilpädagogik der 20er Jahre kennzeichnend. Es sind eher die Anbiederungsversuche an die ›harten Naturwissenschaften‹ Medizin und Psychologie der damals noch jungen Disziplin gewesen, die sie völlig blind dafür gemacht haben, welche Rolle diese der Heilpädagogik umgekehrt zugedacht hatten. Exemplarisch läßt sich dies an den Abschlußworten auf dem 5. Heilpädagogischen Kongreß 1930 in Köln aufzeigen, die der damalige Dekan der dortigen medizinischen Fakultät, Gustav Aschaffenburg, gehalten hat:

»Insbesondere sollten wir davon Abstand nehmen, hochgradig Schwachsinnige mit unendlicher Mühe zu fördern, mit dem Ergebnis, daß sie vielleicht etwas hinzugelern haben, aber dennoch niemals sozial brauchbar werden. (...) Wichtiger als Heilung bleibt für den Arzt und sollte für den Heilpädagogen sein: vorbeugen« // 46 // (Aschaffenburg, in: Lesch, Hrsg.: Bericht über den 5. Heilpädagogischen Kongreß in Köln, München 1931, S. 709).

In Wahrheit ist es eben meistens umgekehrt! Nicht »hochemotionalisierte« Zuneigung und Abneigung kennzeichnen den Übergang zum faschistischen Konzept von Heilen und Vernichten, sondern die ganz und gar rationale Anlehnung der Heilpädagogik an das ›medizinische Modell‹ von ›behandelbaren Fällen‹ und solchen, die als ›stationär‹ angesehen werden. So schlug z.B. der Leipziger Hirnforscher R.A. Pfeifer vor, unter dem Begriff der Sonderpädagogik diejenigen Schüler zu fassen, deren Erziehung nach einer ›Episode der Abwegigkeit‹ wieder zur Norm zurückführt, sich also am Erfolg messen kann. Heilpädagogik ließe sich dagegen dadurch begrifflich abgrenzen, daß sie derartige pädagogische Erfolge eben niemals aufweisen könne (vgl. Pfeifer: Sonderpädagogik im Rahmen der Lehrerbildung, Leipzig 1932). Und es ist genau diese Abgrenzung – das Bemessen an irgendeinem (sichtbaren) pädagogischen Erfolg –, die die Vernichtung nach unten hin ›plausibel‹ werden läßt, um so mehr, als mit der Aussicht auf die ›eingesparten Ressourcen‹ dafür geworben wird, daß diese den jetzt lebenden (noch förderbaren) Behinderten zugute kommen werden.

»Im Hinblick auf solche behinderte Menschen, wie man sie heute in Sonderschulen, Werkstätten für Behinderte, in Wohnheimen etc. antrifft, gibt es in der Regel keine Schwierigkeiten, subsidiäre Interventionen sinnvoll erscheinen zu lassen. Das gilt auch dort, wo ungewöhnlich lange Zeiträume und sehr differenzierte Pläne nötig sind, um selbst verhältnismäßig geringe Fortschritte im Bereich lebenspraktischer Fertigkeiten zu erzielen« (Anstötz 1988, S. 370). Aber spätestens da, wo »trotz jahrelanger pädagogischer Bemühungen« die Erfolge ausbleiben, da ist auch für Anstötz das Ende seiner pädagogischen Vernunft erreicht: »Es sind schwerstbehinderte Menschen gemeint, die zu Empfindungen von Lust und Unlust, von Freude und Schmerz fähig sind, aber trotz jahrelanger pädagogischer Bemühungen kaum (!) eine rudimentäre menschliche Kommunikation realisieren können, auf menschliche Anspra-

che kaum systematische Reaktionen zeigen und oft mit großem medizinischen Aufwand am Leben erhalten werden« (ebd.). Mal abgesehen davon, wie schwammig diese Unterteilung von Anstötz ist, so ist neben dem Verweis auf den »großen medizinischen Aufwand«, der in keinem Verhältnis zu den »verhältnismäßig geringen Fortschritten« steht, besonders die ›Umkehrung der pädagogischen Bringschuld‹ kennzeichnend für die Logik der Grenzziehung. Nicht die »jahrelangen pädagogischen Bemühungen« sind Schuld am Mißerfolg, sondern der ›Schwerbehinderte‹, der »kaum rudimentäre menschliche Kommunikation realisieren // 47 // kann«. Nicht die Pädagogik muß eventuell nach immer neuen Wegen der Realisierung eines ungeteilten Bildungsideals suchen, sondern qua biologisch-medizinischer Empirie steht die Unveränderbarkeit des Zustandes fest. Mit tödlicher Sicherheit folgt dieser Logik dann die Suche nach der ethisch-moralischen Rechtfertigung, um sich der ›lebenden Beweise‹ für das pädagogische Scheitern zu entledigen!

Die heilpädagogische Ethik von Anstötz hat nichts, was dem medizinischen Denkmodell pädagogisch entgegensetzen wäre. Im Gegenteil: Sie geht in ihm auf, indem sie – geistige – Behinderung als Unwert setzt, den die pädagogische (analog der medizinischen Verhinderung!) Tätigkeit beheben will.

Die Flexibilisierung der Lebensgrenze, die Unterscheidung von lebenswertem und lebensunwertem Leben ist der Höhe der medizinisch-technologischen Entwicklung angepaßt, sie bedarf nicht unbedingt eines autoritären/faschistischen Zwangszugriffs auf die ›Erbkranken‹, ›Ballastexistenzen‹ und ›leeren Menschenhülsen‹. Dem Genetic Engineering als Sozialtechnik unterhalb der Wahrnehmungsschwelle entspricht ein Ethic Engineering als ›aufklärender‹ Willensbildungsprozeß, der zur eigenen, individuellen Entscheidung werden soll. // 48 //

*Ursula Aurien*

## **Humangenetik und Ethik**

Ich möchte einige Charakteristika aufzeigen, die dazu beitragen können, einer alten Eugenik im neuen Gewand (wieder) den Boden zu bereiten. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Veränderung des Begriffs *Prävention*, das Verständnis von Vorsorge und Verhütung. Und ich möchte auf einige Konsequenzen hinweisen, die sich daraus ergeben.

Wenn wir die Argumentation zur Begründung der Notwendigkeit genetischer Beratung, pränataler Diagnostik und gentechnologischer Forschung ansehen, können wir zwei Punkte feststellen, zusammengefaßt in der Kurzformel des ›tragischen und kostspieligen Schicksals Behinderung‹. Das Argument der Leidvermeidung finden wir praktisch immer, auch in der Diskussion um die aktive Sterbehilfe und das sogenannte »Liegenlassen«, d.h. die Nichtversorgung behinderter Kinder. Zunehmend werden auch die Kosten betont, die Behinderte verursachen, für die Eltern und mehr noch für die Gesellschaft. Beides hat Tradition. In der Vergangenheit haben wir erlebt, daß mit diesen Begründungen Behinderte diskriminiert, ausgesondert und ermordet wurden.

Offenbar führt die Betonung des vermeintlichen Leidens behinderter Menschen eher zu dem Wunsch nach ihrer Nichtexistenz als zu einer Verbesserung – und das würde heißen, oft fundamentalen Veränderung – der realen Lebensbedingungen.

Immer häufiger finden wir heute wieder biologistische Erklärungsmuster für gesellschaftliche Erscheinungen oder individuelles ›Fehlverhalten‹. Die Behandlung sozialer Probleme und die Rettung von – fast – allen Übeln scheinen für viele wieder in den Genen zu liegen. Vor diesem Hintergrund entwickelt sich genetische Beratung wie selbstverständlich zum scheinbar unverzichtbaren (All-)Heilmittel. Prävention bedeutet dann nicht mehr nur Vorbeugung gegen krankmachende Situationen, sondern grundsätzlich, // 49 // mehr und mehr die Verhütung, Verhinderung, Vermeidung von Behinderung und damit behindertem Leben an sich. In diesem Sinn gilt behindertes Leben nur noch als unerwünschter und zu vermeidender Risikofaktor. Für den Volkswirt Stackelberg ist denn auch die Amniozentese, die Fruchtwasseruntersuchung, eine »Form der Behindertenprävention« (Stackelberg, S. 118).

Leidverhinderung und der »Dienst am Einzelnen«, so lautet der eigene Anspruch humangenetischer Beratung; eine eugenische Zielsetzung käme schon deshalb nicht in Betracht, weil die Beratung keinen bevölkerungspolitischen Effekt erziele und, wie gesagt, nur dem einzelnen bzw. der einzelnen Familie helfen wolle (so z.B. Friedrich Vogel, Humangenetiker aus Heidelberg). Der eigene Glaube an den »Dienst am Einzelnen« mag durchaus ein Motiv sein, zeigt aber nur ein vordergründiges Bild.

Was auf der einen Seite als Segen (an-)gepriesen wird, die ›endlich‹ immer früher und immer häufiger mögliche vorgeburtliche Diagnose einer sicheren oder vermuteten Behinderung, dieses ›Hilfsangebot‹ der pränatalen Diagnostik und genetischen Beratung bringt die schwangere Frau bzw. die potentielle Mutter in Entscheidungszwänge: Entscheidet sie sich aufgrund der Diagnose »Behinderung« für einen Abbruch, muß sie sich ggf. den Vorwurf einer eugenischen Haltung gefallen lassen. Bringt eine Frau aber in Zukunft trotz des umfassenden Beratungsangebots ein Kind mit einem »vermeidbaren Schaden« zur Welt, wird sie sich in einem Klima, in dem Behinderung zunehmend als Katastrophe gilt, verstärkt für diesen »vermeidbaren Schaden« zu rechtfertigen haben. Eine Berliner Ärztin meint dazu, sie (die Frauen) hätten es eben nicht fertiggebracht abzutreiben (vgl. den Film von Sabine Zurmühl: Wer will schon ein behindertes Kind?).

Unter dem Vorzeichen der Leidvermeidung – bei Gleichsetzung von Behinderung und unerträglichem Leid – kann behindertes Leben wieder zur Disposition gestellt werden. Singer ist keineswegs der einzige, der dies tut. Erinnert sei hier nur an Albert Musschenga, der 1987 innerhalb der »Großen Schriftenreihe« der »Lebenshilfe« unkommentiert für die Tötung von geistig Behinderten und schwer behinderten Neugeborenen eintreten konnte. Eine ausgesprochene Distanzierung der »Lebenshilfe« (in schriftlicher Form) ist mir bis heute nicht bekannt. Allerdings zog die »Lebenshilfe« den Band, in dem der Artikel erschienen war, zurück. Um die Infragestellung des Lebensrechts behinderter Menschen ›plausibel‹ machen zu können, muß man das »Schicksal Behinderung« als Tragödie und Belastung begreifen. So spricht der Amerikaner Milunsky davon, wie wichtig es sei, solche Tragödien verhindern zu helfen. Und der Sozialmediziner Hans Schaefer stützt sich wohl ebenso auf das ›normale‹ Bild vom ›leidenden Behinderten‹, wenn er von einer »beinahe krankhaften Fröhlichkeit« bei manchen Behinderten ausgeht. Auch die »Stiftung für das behinderte Kind« und die französische »Vereinigung zur Verhütung behinderter Kinder« (APEH) betonen die »Schicksalslast«, an der nicht wenige zerbrechen würden, bzw. das Unglück, das Behinderte ihren Familien brächten. Am Beispiel der »Prädiktiven Medizin« schließlich wird – ungebrochen wie vor 100 Jahren – die Vision von einem ›neuen Menschen‹ erkennbar.

Auf die genannten Beispiele möchte ich nun näher eingehen. Wo bundesdeutsche Humangenetiker noch Zurückhaltung üben, sagen ihre amerikanischen Kollegen unmißverständlich, was sie meinen.

Der Amerikaner Milunsky (vgl. sein Buch: »Unsere biologische Mitgift«) ist meines Erachtens ein gutes Beispiel für die doppelte Moral, die generell im Anspruch genetischer Beratung verankert ist. Gerade weil Milunsky selbst die potentiellen Eltern in keiner Weise beeinflussen und eine scheinbar ›wertneutrale‹ Beratung anbieten will, wird bei näherer Betrachtung die Unmöglichkeit dieses Anspruchs deutlich. Genetische Beratung kann meines Erachtens niemals ›wertfrei‹ sein. Es erscheint mir mehr als fraglich, ob eine Beratung, die an sich auf

die Vermeidung des ›Risikos Behinderung‹ angelegt ist, überhaupt in der Lage sein könnte, das Gegenteil, nämlich die Akzeptanz und das Leben mit diesem (unkalkulierbaren) ›Risiko‹, zu wollen oder zu ermöglichen. Obwohl Milunsky strikt für eine »non-direktive« Beratung plädiert, handeln zukünftige Eltern für ihn dann verantwortungsbewußt, wenn sie zum Beispiel das Vorhandensein oder die Möglichkeit einer Erbkrankheit feststellen lassen. Milunsky will zu nichts drängen, sieht aber gleichzeitig eine klare persönliche Verpflichtung, informiert zu sein. Genetische Beratung solle, so hofft er, dazu führen, »vernünftige Entscheidungen« fällen zu können, das heißt, »das Wiederauftreten schwerer Erbkrankheiten oder geistiger Retardierung in einer Familie« zu verhindern oder wenigstens zu vermindern (vgl. S. 130). Darüber hinaus, und das scheint mir nicht untypisch für die Situation in den USA, kommt bei Milunsky eine Unbefangenheit in bezug auf eine »eugenische Anschauung« zum Ausdruck, die in der Bundesrepublik – öffentlich geäußert – mit Protest rechnen müßte. Unweigerlich kommt die Erinnerung an die rassenhygienische und eugenische Ideologie deutscher Vergangenheit, wenn zum Beispiel die Rede ist von »Gattenwahl auf wahrhaft eugenischer Grundlage« (S. 130).

Trotz eines heftig erhobenen moralischen Zeigefingers wendet er sich gegen eine Haftung der Eltern, wenn sie ein Kind mit einem ›vermeidbaren Schaden‹ bekommen. Gleichzeitig betont er aber auch – und das ist in der // 51 // Literatur bzw. Presse immer häufiger zu finden – die wuchernden Kosten für die Unterbringung ›Erbgeschädigter‹ in Heil- und Pflegeanstalten. »Ob wir wollen oder nicht«, konstatiert Milunsky, wir seien »gezwungen, die ökonomischen Aspekte der vorgeburtlichen Diagnose in Betracht zu ziehen« (S. 180). Er berichtet, daß in manchen Kliniken der USA nur dann eine Amniozentese durchgeführt werde, wenn die Frau bzw. das Paar sich (vorher) zu einem Abbruch verpflichtet, sollte eine (mögliche) Schädigung des Fötus festgestellt werden. Begründung: Andernfalls sei die Durchführung der Amniozentese unwirtschaftlich.

Wie weit ist es hier noch von der Möglichkeit, das ›Risiko Behinderung‹ scheinbar vermeiden zu können, zu einer Pflicht der potentiellen Eltern, kein Kind mit einem »vermeidbaren Schaden« zu bekommen?

Bereits 1970 erklärte Bentley Glass in seiner Abschiedsrede als Präsident der »American Association for the Advancement of Science« – einer einflußreichen Forschungsföderation –, der unbegrenzte Zugang zu staatlich regulierter Abtreibung zusammen mit perfektionierten Techniken zur Entdeckung von Chromosomenanomalien werde »uns von einigen Prozenten aller Geburten befreien, die heute unkontrollierbare Defekte darstellen«. Kein Elternpaar soll nach Glass »in Zukunft das Recht haben, die Gesellschaft mit einem mißgestalteten oder geistig unfähigen Kind zu belasten« (vgl. Fetz u.a., S. 47).

Nach diesem gar nicht so utopischen Ausblick zurück zur bundesdeutschen Wirklichkeit, an der die Erkenntnisse der Gentechnologie auch nicht spurlos vorübergegangen sind.

Die »Stiftung für das behinderte Kind zur Förderung von Vorsorge und Früherkennung« steht exemplarisch für einen kaum wahrgenommenen, aber bemerkenswerten Wandel im Umgang mit den Begriffen »Prävention« und »Prophylaxe« in Richtung eines immer stärkeren biologistischen Erklärungsansatzes von Gesundheit und Krankheit. Die angestrebte vorgeburtliche ›Behandlung‹ bedeutet notwendigerweise Auslese nach Qualitätsmerkmalen, wenn die ›Behandlung‹ in der Selektion möglicherweise behinderten Lebens mündet. Eine Entwicklung, die letztlich das Selbstverständnis im Umgang mit Behinderung, Krankheit und Gesundheit grundlegend verändern wird.

Erklärtes Anliegen der Stiftung ist die Verhinderung »angeborene[r] Schädigungen durch gezielte Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen vor und während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes« (vgl. Broschüre »Unser Kind soll gesund sein«, S. 31). Dies soll mit den Mitteln der Information, der Aufklärung und der Motivierung der // 52 // Bevölkerung geschehen. Forschungsförderung und die Finanzierung »praktischer Maßnahmen« gehören ebenso zu den Aufgaben. Die Stiftung betreibt eine genetische Beratungs- sowie eine frühdiagnostische Beratungs- und Behandlungsstelle in Frankfurt und ein Zentrum für Schwangerschaftsvorsorge in Hamburg (vgl. Broschüre »Stiftung für das behinderte Kind«).

Unter den Stichworten Prävention und Prophylaxe wird gleichzeitig geworben für Förderung und Therapie einerseits und Vermeidung von behindertem Leben andererseits. Früherkennung bedeutet nun nicht mehr nur eine möglichst frühzeitige Diagnostik zum Zweck der Behandlung, sondern auch die Erforschung der Familien-Vergangenheit, was nichts anderes heißt als Stammbaumforschung, mit dem Ziel, Vorhersagen für die Zukunft machen zu können. Die künftigen Eltern werden aufgefordert, wie Detektive nach einem erhöhten Risiko für eine erblich bedingte Behinderung zu »fahnden«. Zur Ermittlung von Muskelkrankheiten, die meist erblich bedingt seien, sei es z.B. »sinnvoll festzustellen, ob ein Verwandter Schwierigkeiten beim Aufstehen, beim Laufen oder beim Treppensteigen hat« (»Unser Kind soll gesund sein«, S. 14).

Nach Auffassung der Stiftung müßten erblich bedingte und angeborene Schädigungen verhindert werden, bevor sie in Erscheinung treten. Eine Gesellschaft könne sich »Rehabilitationsbemühungen« und »Dauerbetreuung« von körperlich und geistig Schwerbehinderten nur leisten, wenn gleichzeitig alles getan würde, angeborenen Schädigungen vorzubeugen. Wir finden Kosten und Lasten »eines sich abzeichnenden erschütternden Lebensschicksals«, »Kosten, die zu einer schweren Bürde für alle werden«. »Aber noch schwerer wiegen Kummer und Elend ... Ein Leben lang anderen zur Last fallen zu müssen ... Ein Leben lang leiden zu müssen ... verzichten zu müssen ... dulden zu müssen. Und ebenso schwer trifft der Schicksalsschlag die ganze Familie. Zahlreiche Familien opfern sich geradezu auf. Nicht wenige zerbrechen an der Schicksalslast« (vgl. »Aufruf der Stiftung zur Gründung einer

Deutschen Akademie für Entwicklungsrehabilitation«, S. 2). Taub, spastisch gelähmt oder blind: »ein ganzes Leben lang« – das scheint hier eine unerträgliche Vorstellung.

In der Broschüre »Stiftung für das behinderte Kind« (alle genannten Broschüren tragen leider kein Datum) finden wir als Vorstandsvorsitzenden Prof. Hellbrügge aus München, in der ›Reha-Szene‹ durchaus ein Begriff; weiter als Mitglieder des Kuratoriums so bekannte Namen wie Karsten Vilmar, Präsident der Bundesärztekammer, Prof. Wendt vom Humangenetischen Institut in Marburg, Otto Esser als Präsident der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und andere namhafte Vertreter aus Medizin, // 53 // Politik, Wirtschaft und Industrie. Vorsitzender des Kuratoriums war beispielsweise auch der zu traurigem Ruhm gelangte Uwe Barschel.

In demselben Maß, wie die Verhinderung behinderten Lebens mit den Mitteln genetischer Beratung und pränataler Diagnostik als medizinisch-gentechnologischer Fortschritt gefeiert werden kann, wird offenbar auch eine Betonung der Kosten, die durch die Versorgung und Behandlung von ›unproduktiven‹ Menschen (Kranken, Alten, Behinderten) entstehen, gesellschaftlich akzeptabel. Die breite Darstellung der immensen Kosten in der Intensivmedizin bietet die Möglichkeit für einen reibungslosen Übergang zur Hervorhebung der ›Unsummen‹, die ›lediglich dahinvegetierende Menschen‹ die Gesellschaft kosten. Immer häufiger wird mit der finanziellen Investition die Frage verbunden, ob sie sich lohne und ob das von Apparaten oder von Menschen abhängige Leben noch einen Sinn habe. Die Vorstellung von angemessenen Lebensbedingungen scheint ebenso immer häufiger getragen von der Phantasie unbedingter Entscheidungs- bzw. Verfügungsgewalt und weitestgehender Perfektion.

Für den Sozialmediziner Hans Schaefer, den bundesdeutschen ›Vater‹ der Sozialmedizin, bedeutet Prophylaxe des »gesunden Versicherten« u.a. die »Vermeidung gesellschaftschädigenden Verhaltens«. Angesichts der Zunahme schwer Behinderter einerseits, der technischen Möglichkeiten und der Kostenlawine andererseits könne man Leben nicht (mehr) absolut setzen. Konsequenter folgt Schaefer, ob nicht eines Tages dem Recht auf Leben das Recht der Gesellschaft auf Kostensenkung gegenübergestellt werden müsse. Wann sei das Leben wertvoll genug, um schon aus diesem Grunde erhalten zu werden? – so fragt er sich und die Leser seines Buches »Medizinische Ethik«. Seine Sorge, ob man einem schwerbehinderten Kind zumuten könne zu leben, mündet in der Überlegung, wieweit »geschädigtes, neugeborenes Leben erhalten werden« müsse. Schaefer drückt damit 1983 das aus, was heute zunehmend in der Praxis des sogenannten »Liegenlassens« seinen Niederschlag findet. In erschreckender Weise wird hier deutlich, wie klein der Sprung vom Recht auf Leben zu einem »Recht der Gesellschaft auf Kostensenkung« sein kann.

Repräsentiert Milunsky meines Erachtens die Haltung vieler Humangenetiker, die »Stiftung für das behinderte Kind« den gesellschaftlich weit verbreiteten und üblichen Blick auf ›Behinderung‹ und genetische Beratung, Schaefer den liberalen, marktpolitisch orientierten An-

satz in der Sozialmedizin, so steht Hans Heinrich v. Stackelberg für die ›monetäre Bewertung‹ von Krankheit bzw. behindertem Leben.

1981 erhielt der in Marburg wohnende Freiherr und Dipl. Volkswirt für // 54 // seine Dissertation – eine Kosten-Nutzen-Analyse genetischer Beratung – den »Gesundheitsökonomiepreis« des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung. Wenn Stackelberg von einer »Ökonomie der Prävention« spricht, strebt er »über eine Verhütung von Behandlungsfallen eine Entlastung der Familien und der Gesellschaft bei den Ausgaben für Therapie und Rehabilitation« an (vgl. Stackelberg, S. 11). Präventivmedizinische Programme wie genetische Beratung und pränatale Diagnostik seien »Investitionen in produktives Humanvermögen« (ebd.). Genetische Beratung ist nach Stackelberg in der Lage, Behinderungen zu verhüten und geburtenfördernde Effekte (in bezug auf ›gesunde‹ Kinder) zu bewirken. Außerdem: Was auf der einen Seite in genetische Beratung investiert würde, bewirke »ein Mehrfaches« an Ressourceneinsparungen in anderen Bereichen des sozialen Leistungsgefüges und ziehe Volkseinkommenszuwächse in der 50fachen Höhe der investierten Beträge nach sich (vgl. S. 339).

Es wurde bereits gezeigt, daß der als medizinisch-gentechnologischer Fortschritt deklarierte Zugriff auf behindertes Leben sich keineswegs auf die Bundesrepublik beschränkt. Mit zwei Beispielen auf Europaebene möchte ich meine exemplarische Darstellung abschließen. Es handelt sich zum einen um das EG-Forschungsprojekt »Prädiktive Medizin« und zum anderen um eine Petition der französischen Elternvereinigung APEH (Vereinigung zur Verhütung behinderter Kinder).

Das Forschungsprojekt zur »Prädiktiven Medizin« mußte zunächst ›eingefroren‹ werden. Unbedacht direkt und ehrlich hatte man die eugenische Zielsetzung offenbart, was nach Bekanntwerden zu Protesten führte. So heißt es im Papier der EG-Kommission, Krankheitsverhütung werde künftig davon abhängen, wieweit die Belastung der Populationen oder, wahrscheinlicher, der anfälligen Personen vermindert werden könne. Es sei höchst unwahrscheinlich, die umweltbedingten Risikofaktoren vollständig auszuschalten. Um stark gefährdete Personen identifizieren zu können, müsse man so viel wie möglich über Faktoren der genetischen Prädisposition lernen. »Prädiktive Medizin« soll, so die Verfasser des Antrags, Personen vor Krankheiten, für die sie von der genetischen Struktur her äußerst anfällig seien, schützen und gegebenenfalls die Weitergabe der genetischen Disponiertheit an die folgende Generation verhindern.

Der vorläufige Stopp des geplanten Programms soll nun zu einem nochmaligen Nachdenken im Europaparlament führen. Das sagt wenig über den weiteren Werdegang des Vorhabens und bedeutet in keiner Weise, daß nicht einzelne Länder im Rahmen nationaler Programme die ›internationale Herausforderung‹ annehmen werden. // 55 //

Bedeutet Prävention im Rahmen der »Prädiktiven Medizin« also die »vorhersagende« und »vorbeugende« Selektion bzw. »Behandlung« defekter Gene, so strebt der Gesetzentwurf der APEH das gleiche Ziel, die Selektion vermeintlich schwer behinderten Lebens, mit dem Mittel der Tötung an. Die Tötung (geistig) behinderter Kinder soll danach straffrei sein, wenn ein Arzt »einem Kind von weniger als 3 Tagen die zum Überleben notwendige Pflege verweigert«, so die Petition, die im französischen und im Europaparlament (noch) keine Chance hatte. In bemerkenswerter Deutlichkeit begründet die APEH ihre Forderung: Es gebe zu viele Behinderte und sie seien zu teuer. Das wäre noch zu verschmerzen, heißt es, aber – und hier wird wieder die »Last« mit dem »Leid« überdeckt – die Behinderten selbst würden ja nur leiden, und nicht nur sie, sondern auch ihre Familien.

Die erneute Sorge von behinderten Menschen, in Zukunft vielleicht wieder vor dem Leben »bewahrt« oder vom Leben »erlöst« zu werden, ob nun »zu ihrem eigenen Besten« oder ganz offen aus Kostengründen, ist nicht, wie Befürworter von Singer gern meinen, unbegründet. Die Vergangenheit zeigt uns, daß wir auf eine mögliche Grenze nicht rechnen können (abgesehen davon, daß eine »objektive« Definition von »Leid« und eine »objektive« Vermeidung von »Leid« gar nicht möglich sind). Im Zweifel wird nicht die »eigene, autonome Entscheidung« zählen, sondern die Definition Dritter über Zumutbarkeit und Verwertbarkeit. Das Prinzip Heilen und Vernichten ist uns noch lebhaft in Erinnerung.

Betrachtet man die aktuellen Entwicklungen insgesamt, so fallen deutliche Parallelen zur historischen Entwicklung der Rassenhygiene und Eugenik ins Auge, insbesondere was die Argumentation (Leidvermeidung auf der Basis realer Kosten-Nutzen-Erwägungen) betrifft. Das bedeutet meiner Meinung nach, daß für behinderte Menschen das Lebensrecht an sich auf dem Spiel steht. Sie müssen gegen eine »Logik« leben, die die Folgen ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung zum Anlaß der »vorsorglichen Verhinderung« nimmt.

Diese »Logik« stützt sich zu einem erheblichen Teil auf das Prinzip der Entmenschlichung, das Behinderte einteilt in Menschen einerseits und »Wesen« oder »Monstren« andererseits, so wie es z.B. der »Euthanasie«- und Kinderarzt Werner Catel noch 1962 in seinem Buch »Grenzsituationen des Lebens« formulierte. Ohne die vorhergehende Entmenschlichung hätten die Morde der NS-Zeit nicht so reibungslos ablaufen können. Die Zuschreibung von vermeintlich nicht tragbaren Zuständen oder der Nicht-Menschlichkeit wird auch in Zukunft einer dann vermutlich hochtechnisierten »Entsorgung« von Behinderung vorausgehen. // 56 //

#### **Quellen:**

Europäisches Parlament: Petition Nr. 357/88, Luxemburg, 5.10.88

Anita Fetz, Florianne Koechlin, Ruth Mascarin: Gene, Frauen und Millionen, Zürich 1988

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Forschungsprogramm im Gesundheitsbereich: Prädiktive Medizin, Analyse des menschlichen Genoms (1989–1991), Brüssel, 20.7.1988

Abrey Milunsky: Unsere biologische Mitgift, deutsch 1979

Hans Schaefer: Medizinische Ethik, Heidelberg 1983 (zu Schaefer vgl. auch: Köpfe – 400 Portraits namhafter Persönlichkeiten aus dem Gesundheitswesen, S. 196/7, Hartmannbund, 1988)

Hans Heinrich Freiherr v. Stackelberg: Probleme der Erfolgskontrolle präventivmedizinischer Programme – dargestellt am Beispiel einer Effektivitäts- und Effizienzanalyse genetischer Beratung. Dissertation am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg, 1980

Stiftung für das behinderte Kind zur Förderung von Vorsorge und Früherkennung, Kennedyallee 123, 6000 Frankfurt/Main 70; gefördert von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln, im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Broschüren:

- Unser Kind soll gesund sein
- Das Vorsorgeprogramm für junge Eltern, o.J.
- Stiftung für das behinderte Kind zur Förderung von Vorsorge und Früherkennung, o.J.
- Aufruf zur Gründung einer Deutschen Akademie für Entwicklungs-Rehabilitation, o.J.

// 57 //

*Ludger Weiß*

## **Fortschritt durch Vernichtung**

### **Vorläufer und Hintergründe der neuen »Euthanasiedebatte«**

Am 10. Januar 1990 veröffentlichte die West-Berliner »tageszeitung« unkommentiert eine »Erklärung Berliner PhilosophInnen«, in der sich 31 Akademikerinnen und Akademiker der FU und TU Berlin darüber beklagen, daß es 1989 wiederholt zu massiven Störungen von Veranstaltungen mit und über ihren australischen Kollegen Peter Singer gekommen ist. Über dessen Philosophie heißt es in der Erklärung kurz und bündig: »Eine der besonders umstrittenen Thesen Singers ist, daß man unheilbar leidende Menschen und Tiere, die sich über die Frage, ob sie weiterleben wollen, kein Urteil bilden können, schmerzlos töten darf.«<sup>1</sup>

Da in unserer Gesellschaft für die Beurteilung und Entscheidung dieser und anderer damit in Zusammenhang stehender Fragen »keine allgemein akzeptierten Kriterien (mehr) vorhanden« seien, sei dieses Buch so wichtig. Singer unternehme darin nämlich den Versuch, »eine rationale und konsistente Lösung ... zu erarbeiten und dabei die Voraussetzungen seines Denkens offenzulegen«. Seine Philosophie ermögliche die Klärung der Kriterien bei »praktischen Entscheidungsproblemen, die Fragen von Leben und Sterben betreffen«, indem sie »rationales Abwägen« ermögliche, wobei sie freilich »gegen einige unserer geläufigen moralischen Vorstellungen« verstoße.

Singer rufe damit keineswegs zum Mord auf, und sein Buch sei »prinzipiell nicht vergleichbar mit ideologischen Schriften«. »Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte« gäbe es natürlich bei der Diskussion des Themas »Euthanasie« »eine besondere Sorgfaltspflicht«; »man sollte aber auch«, so heißt es weiter, »aus dieser Geschichte gelernt haben, daß es fatal ist, Probleme zu verdrängen oder deren Diskussion durch Gewalt zu verhindern«. Dies verletze in skandalöser Weise »das elementare Gebot argumentativer Toleranz«.<sup>2</sup>

Die Arroganz und der Zynismus, denen mit dieser Erklärung eine Bahn // 58 // gebrochen wird, sind kaum zu überbieten. Welche Zustände herrschen in einer Gesellschaft, in der das Verlangen nach der »Tötung« anderer Menschen von Akademikern und Publizisten zum diskussionswürdigen, ja lösungsbedürftigen Problem erhoben wird und wo der Versuch, derartiges zu verhindern, als »skandalöser Vorgang« verurteilt werden kann? Wie kommt es, daß das Lebensrecht von Menschen, denen unheilbares Leiden attestiert und die Fähigkeit abgesprochen wird, sich ihres Existenzrechtes bewußt zu sein, wieder zur Disposition steht? Worauf zielt derartiges Philosophieren?

Bereits einmal führte die bürgerliche deutsche Intelligenz eine lebhafte – und gänzlich ungestörte – Diskussion über »Fragen von Leben und Sterben«, wie es in der »Erklärung Berliner

PhilosophInnen« so schön heißt: In den zwanziger Jahren lieferte die von dem Juristen Karl Binding und dem Psychiater Alfred Hoche vorgelegte Schrift »Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens, ihr Maß und ihre Form« Juristen, Philosophen und Medizinern den Anlaß, »geläufige moralische Vorstellungen« in Frage zu stellen.<sup>3</sup>

Wohin das damalige Philosophieren über die Ausrottung der geistig Behinderten, an dem sich im übrigen nicht nur die bürgerliche Intelligenz, sondern auch Sozialisten rege beteiligten, am Ende führte, ist hinlänglich bekannt. Das 1939 als »Euthanasie-Aktion« in die Tat umgesetzte Programm, dessen Boden die Debatte der zwanziger Jahre bereitet hatte, führte zur Ermordung von über zweihunderttausend Menschen: Behinderte Kinder, Psychiatriepatienten, schließlich auch Arme, Alte und »Asoziale«, die von den beteiligten Experten als »lebensunwerte Ballastexistenzen« oder »geistig Tote« eingestuft wurden, wurden bis 1945 vergiftet, erschossen, vergast oder dem Hungertod ausgeliefert.<sup>4</sup>

Es läßt sich inzwischen genau belegen, mit welcher Akribie und Umsicht die Planer der Anstaltsmorde, allen voran die Mitarbeiter des »Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden«, die Debatte der zwanziger Jahre untersuchten und besondere Aufmerksamkeit der Frage widmeten, welcher Widerstand sich gegen die Vorschläge von Binding und Hoche entwickelt hatte. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens« sollte argumentativ optimal abgesichert werden. Mit starken Protesten wurde nicht gerechnet und daher die offizielle Legalisierung vorbereitet: Ein »Gesetz über die Sterbehilfe bei unheilbar Kranken« wurde ab 1937 von Juristen und Medizinern formuliert und mehrfach überarbeitet.<sup>5</sup>

Von diesem »Hintergrund der deutschen Geschichte« möchten sich die // 59 // heutigen Befürworter einer Diskussion um die Freigabe der Tötung von Schwerbehinderten gerne absetzen.<sup>6</sup> Behauptet wird daher, daß »die neue moralphilosophische Euthanasiediskussion weder mit den Nazis noch mit Binding und Hoche das geringste zu schaffen« habe, denn deren Blickwinkel sei nicht der »Blickwinkel eines etwa schwer Leidenden« gewesen; »maßgebend waren ihnen vielmehr die Interessen der Gesellschaft«. Heute gehe es ausschließlich darum, die »Innenperspektive des leidenden Betroffenen« einzunehmen, die notfalls »eben so gut es geht von außen erschlossen werden muß«!

Weder das eine noch das andere ist wahr. Ökonomische Überlegungen sind integraler Bestandteil der »praktischen Ethik« Singerscher Prägung. Alle aus dieser Schule vorgelegten Überlegungen zur »Verteilungsethik« nehmen die Verknappung der Ressourcen im Gesundheits- und Sozialbereich als gegeben hin und operieren mit ökonomischen Kalkulationen über den verbleibenden Lebenswert verschiedener Bevölkerungsgruppen, um die verbleibenden Mittel zu verteilen.<sup>8</sup> So definiert Singer beispielsweise das »quality-adjusted life-year (QALY)« als Maß für die »reduzierte Lebensqualität« und damit als Selektionskriterium für die Intensivbehandlung von Neugeborenen.<sup>9</sup> Binding und Hoche wiederum argumentierten

keineswegs nur mit der ökonomischen Nutzlosigkeit bestimmter Personengruppen, sondern führten ähnlich wie Singer das vermeintliche Eigeninteresse derjenigen an, die als »lebensunwert« getötet werden sollen.

Im folgenden soll daher versucht werden, die Argumentation von Binding und Hoche und die durch ihre Schrift ausgelöste Debatte nachzuzeichnen und mit der neuerlichen Debatte zu vergleichen.

### **Binding und Hoches Vorstoß zur »Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens«**

Karl Binding (1841–1920), lange Jahre Hochschullehrer an den Universitäten Basel, Straßburg und Leipzig, einer der bekanntesten und hochangesehensten deutschen Strafrechtler, und der Freiburger Psychiater und Hochschulprofessor Alfred Hoche (1865–1943), veröffentlichten 1920 eine 62seitige Abhandlung mit dem Titel »Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form«, deren Thesen und Vorschläge einen enormen Widerhall in der Weimarer Fachwelt fanden. Zum ersten Mal nämlich wurde mit dieser Schrift der Versuch unternommen, die Tötung »lebensunwerten Lebens« theoretisch zu begründen und zu rechtfertigen.<sup>10</sup> // 60 //

Ihr Bemühen um eine rationalistische Klärung gibt dabei in Methode und Argumentationsweise das exakte Vorbild der Singerschen Philosophie. Binding wählte in dem von ihm verfaßten, rechtsphilosophischen ersten Teil eine Vorgehensweise, die auch bei den zeitgenössischen Vertretern der »praktischen Ethik« hoch im Kurs steht: Mit drastischen Beispielen, »deren Lage jeden von uns aufs tiefste erschüttert«, tastet er sich »von Fallgruppe zu Fallgruppe« vor, philosophiert zunächst über den Selbstmord und das Problem der Beihilfe zur Selbsttötung, um dann zum Thema der Tötung auf Verlangen im Falle unheilbarer schwerer Krankheit vorzudringen. Hierzu führt er aus, es sei »barbarisch ... zu verlangen, daß der Todkranke durchaus an seinen Qualen zugrunde gehen müsse«, die aktive Euthanasie mithin berechtigt. Aus dem Grundsatz der Leidensminimierung schlußfolgert Binding dann weiter, es komme dabei – etwa bei Bewußtlosen – »auf die Einwilligung des gequälten Kranken gar nicht an«, selbst auf die Gefahr des Irrtums hin: »Nimmt man aber auch den Irrtum einmal als bewiesen an, so zählt die Menschheit jetzt ein Leben weniger. ... Sein erhaltbar gewesener Lebensrest darf als ein nicht übertriebener Kaufpreis für die Erlösung so vieler Unrettbarer von ihren Leiden betrachtet werden.«<sup>11</sup>

Hier finden sich also bereits zwei der von Singers Verteidigern als so zentral empfundenen Überlegungen – die Bilanzierung und Aufrechnung von Glück und Leiden und die Postulierung des Eigeninteresses des Betroffenen an seiner Vernichtung. Ist aber die »Innenperspektive des leidenden Betroffenen«<sup>12</sup> und die Überlegung, die Lebensinteressen des einzelnen könnten gegen das Schicksal der vielen unerheblich sein, erst einmal erschlossen, ist

es nur noch ein kleiner Schritt zur Freigabe der Vernichtung von Leben, das »für die Lebens-träger wie für die Gesellschaft dauernd allen Wert verloren hat.«<sup>13</sup>

Binding betont ausdrücklich, »die volle Achtung des Lebenswillens aller, auch der kränksten und gequältesten und nutzlosesten Menschen« sei notwendig: »Selbstverständlich kann auch gegenüber dem Geistesschwachen, der sich bei seinem Leben glücklich fühlt, von einer Freigabe seiner Tötung nie die Rede sein.« Zwei Seiten weiter spricht er dann aber den »unheilbar Blödsinnigen« das Existenzrecht ab: »Sie haben weder den Willen zu leben, noch zu sterben. So gibt es ihrerseits keine beachtliche Einwilligung in die Tötung, andererseits stößt diese auf keinen Lebenswillen, der gebrochen werden müßte. Ihr Leben ist absolut zwecklos, aber sie empfinden es nicht als unerträglich.«<sup>14</sup>

Alfred Hoche geht im zweiten Teil der Abhandlung genauer auf die Voraussetzungen der Vernichtung der »geistig Toten« ein und entwickelt dabei // 61 // den Personenbegriff, den die Befürworter der neuen »Euthanasie«-Debatte an Singer so interessant finden: »Das Wesentliche aber«, schreibt Hoche 1920, »ist das Fehlen der Möglichkeit, sich der eigenen Persönlichkeit bewußt zu werden, das Fehlen des Selbstbewußtseins. Die geistig Toten stehen auf einem intellektuellen Niveau, das wir erst tief unten im Tierreich wiederfinden, und auch die Gefühlsregungen erheben sich nicht über die Linie elementarster, an das animalische Leben gebundener Vorgänge.«<sup>15</sup>

Hoche führt in seinen Eingangsbemerkungen auch bereits die von Singer bekannten Überlegungen auf, die Fortschritte der Medizin kehrten sich gegen die Interessen der Schwerkranken und Sterbenden (»Wohltat wird zur Plage«, schreibt Hoche<sup>16</sup>), und im übrigen sei der Arzt praktisch täglich zu weitreichenden Eingriffen in das Leben und oft genug auch zur Lebensvernichtung genötigt: Hier erwähnt Hoche riskante chirurgische Eingriffe, Tötung von Kindern während der Geburt, um das Leben der Mutter zu retten, die Abtreibung und das Problem des Menschenversuchs.<sup>17</sup> Wie Singer arbeitet er damit darauf hin, den ärztlichen Wertekanon als durchlöcherteres und fragwürdiges Gebilde abzuqualifizieren, um dann zur Schlußfolgerung fortzuschreiten, es seien in der ärztlichen Sittenlehre »keine ausschließenden Gegengründe« für die »Tötung Unheilbarer oder die Beseitigung geistig Toter« vorhanden.<sup>18</sup>

Im übrigen, und dies sei ein letzter Hinweis an diejenigen, die Binding und Hoche als Vorläufer und Vorbilder Singerschen Philosophierens nicht gelten lassen wollen, haben auch Binding und Hoche nicht dem Staat, und ausdrücklich auch nicht der Anstaltsleitung, sondern ausschließlich den Eltern oder nahen Verwandten das Recht auf Antragstellung an eine Expertenkommission zugestanden, die dann über die Tötung zu befinden haben sollte.<sup>19</sup>

## **Die argumentative Auseinandersetzung und ihre Folgen**

Mit dieser Schrift war die Freigabe der Tötung von Menschen auf die Ebene rationalistischer Argumentationen gehoben und avancierte zum Gegenstand wissenschaftlicher Diskussion unter Juristen, Medizinern, Philosophen und Theologen. Bestimmend wirkten sich zwei zeitgeschichtliche Faktoren auf die Debatte aus: der Vormarsch des naturwissenschaftlichen Weltbildes und die ökonomische Krise, die nach dem ersten Weltkrieg auch die bürgerlichen Mittelschichten erreicht hatte.

Der auf Ernst Haeckel (1834–1909) zurückgehende Monistenbund hatte in Deutschland große Resonanz mit seinen Forderungen nach Verwissenschaftlichung aller Bereiche des menschlichen Lebens und Anerkennung der Naturwissenschaft als alleiniger Grundlage der Weltanschauung gefunden. Die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts stehen für einen beispiellosen Triumph der experimentellen, induktiven Forschungsmethode – vor allem in der Biologie, wo die experimentelle Genetik eine neue Sichtweise des Lebens begründete.<sup>20</sup> Diese Fortschrittsbegeisterung, die auch integraler Bestandteil sozialistischer Ideologie wurde, erklärt, warum beispielsweise noch 1934 in dem von der »Internationalen Vereinigung sozialistischer Ärzte« herausgegebenen »Internationalen Ärztlichen Bulletin« eine Würdigung der Schrift von Binding und Hoche erscheinen konnte, in der deren Standpunkt gegen »reaktionäre« Kritik verteidigt und umstandslos mit der Umwälzung des mittelalterlichen Weltbildes durch Galilei verglichen wurde.<sup>21</sup>

Gegen den überkommenen moralischen Standpunkt machte auch der aus dem entgegengesetzten politischen Lager stammende Tübinger Psychiater und Neurologe Robert Gaupp mobil, indem er in seiner Rezension schrieb: »Der Feind des Buches steht im religiösen Lager und stützt sich auf religiöse Lehren von der Unantastbarkeit des von Gott geschaffenen Menschen.«<sup>22</sup>

Die meisten Mediziner, die sich zu diesen Vorschlägen äußerten, hatten die Abkehr von diesem Prinzip offenbar innerlich längst vollzogen und sahen in der ökonomisch zugespitzten Situation den Zeitpunkt gekommen, endlich zur Tat zu schreiten und die neue Moral offiziell zu etablieren. Die von Binding und Hoche als weiteres Argument ins Feld geführten beträchtlichen Aufwendungen für die Pflege von Geisteskranken und Krüppeln standen denn auch im Vordergrund vieler Artikel, denen es nur noch um die Etablierung und praktische Durchführung ging. Gegenstand der Debatte wurde darüber hinaus die Abgrenzung der Opferkreise, die juristische Ausformulierung und die für notwendig erachteten Regularien der einzurichtenden Tötungsmaschinerie.<sup>23</sup>

Gegen diese Bestrebungen gab es angesichts der wirtschaftlichen Misere und der fortschrittsorientierten Aufbruchstimmung selbst aus kirchlichen Kreisen nur schwache und eher defensive Einwände. Viele kirchlich orientierte Sozialpolitiker vertraten im übrigen längst sozialdarwinistisches Gedankengut. Niemand fand etwas dabei, die von Binding und Hoche aufgeworfene Frage zur Diskussion zuzulassen, niemand wurde polemisch, alle hielten sich

an die Gepflogenheiten wissenschaftlich-nüchterner Debatten. Viele Autoren gaben Binding und Hoche in bestimmten Punkten recht, bekannten, vor den Schlußfolgerungen zurückzuschrecken, bestätigten aber den Regelungsbedarf. // 63 //

Einer der bemerkenswertesten Beiträge stammte von Ewald Meltzer, dem Direktor der sächsischen »Landespflegeanstalt für bildungsunfähige schwachsinnige Kinder« bei Großhennersdorf.<sup>24</sup> Nach einer längeren, äußerst abgewogenen Auseinandersetzung mit den Thesen von Binding und Hoche versuchte er, seine negative Haltung mit einer Umfrage unter den Eltern und Vormündern geistig behinderter Kinder aus seiner Anstalt zu untermauern. Aber die Mehrzahl der Befragten sprach sich mit verschiedenen Begründungen für die »schmerzlose Beseitigung« ihrer Kinder aus (viele faßten Meltzers Fragebogen als Ankündigung einer Tötungsaktion auf und beklagten, sie hätten davon aber lieber nichts gewußt), und Meltzer hatte Mühe, seinen ablehnenden Standpunkt weiter zu verteidigen. Tragischerweise hat er mit seinen Umfrageergebnissen den Planern der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Aktion noch wichtige Anhaltspunkte für ihre Vorgehensweise geliefert.<sup>25</sup>

Am deutlichsten noch nahm der kommunistische Arzt und Sozialpolitiker Georg Benjamin (1895–1942), einer der entschiedensten Kritiker des Sozialrassismus der Weimarer Republik, Stellung. Er setzte sich in einer Broschüre, die den prophetischen Titel »Tod den Schwachen?« trug, mit dem dramatischen Sozialabbau auseinander und streifte auch die Thesen von Binding, Hoche und anderen. Er hob vor allem die wirtschaftlichen Interessen der Bourgeoisie an der Beseitigung des »nicht mehr ausbeutbaren Lebens« hervor: »Die Versorgung der Geisteskranken ist neben der Versorgung der Siechen und Greise zweifellos der Zweig der öffentlichen Gesundheitspflege, der die geringsten Möglichkeiten bietet, den Versorgten zur Wiedererlangung der Arbeitskraft zu verhelfen.« Zustimmend zitierte er aus einer Schweizer Zeitschrift, daß bei einer Verwirklichung dieser Vorschläge »der Schritt zur Freigabe der Vernichtung anderer unbequemer Menschen ... nicht weit« sei. Aber auch Benjamin wollte nicht ausschließen, daß die Frage »im proletarischen Staat« »vom Interesse des Kranken und seiner Angehörigen aus« neu diskutiert werden müsse.<sup>26</sup>

Als im Oktober 1940 eine Expertenkommission zusammentrat, um die bereits seit über einem Jahr stattfindenden Anstaltstötungen gesetzlich abzusichern, knüpften die 30 Teilnehmer – Psychiater, Kinderärzte, Humangenetiker, Anstaltsleiter und Ministerialbeamte – an dem akademischen Konsens an, der sich in der Weimarer Zeit in der Debatte um Binding und Hoche herausgebildet hatte. Sowohl die »freiwillige Euthanasie« als auch die Tötung von bewußtlosen oder geisteskranken Menschen sollten erlaubt und geregelt werden. Schwer mißgebildete Kinder »ohne geistige Schwäche« sollten in den ersten zwei Lebensjahren straflos getötet werden können.<sup>27</sup> // 64 //

Legitimation, Voraussetzungen und Durchführung des Tötens wurden dabei genauestens diskutiert und festgelegt – Singer und seine Gefolgsleute dürften ihre helle Freude an der

Professionalität und Rationalität der Debatte haben. Beabsichtigt war, die bisher völlig unsystematisch durchgeführten Vernichtungsaktionen nach professionellen Kriterien zu organisieren und eine genaue Methodik des Aussonderns aller Unheilbaren festzulegen; es sollte nur wissenschaftlich fundiert getötet werden – ein Anliegen, das die beteiligten 30 Teilnehmer bitter ernst nahmen. Die Protokolle belegen im übrigen, daß sich diese Konferenz in Diskussionsstil und Abwicklung in nichts von der Durchführung einer x-beliebigen wissenschaftlichen Fachtagung unterschied.<sup>28</sup>

Dies war nur möglich, weil es in der Weimarer Zeit eine von keinerlei grundsätzlichem Widerstand gestörte, vollkommen leidenschaftslos geführte, verwissenschaftlichte Debatte über »lebensunwertes Leben« gegeben hatte und weil niemand ein medizinisch-naturwissenschaftliches Fortschrittsdenken angegriffen hatte, das ein menschliches Existenzrecht als letzten und absoluten Wert nicht anerkennt und dessen Exponenten diejenigen zu vernichten suchen, die durch ihre Unheilbarkeit die Grenzen dieses Fortschritts aufzeigen. Insofern markiert diese Konferenz einen gespenstischen Höhepunkt modernen Wissenschaftsverständnisses. Dennoch konnten die Teilnehmer das Treffen nicht als Erfolg verbuchen, denn das von ihnen so gründlich vorbereitete Gesetz wurde Ende 1940 abgelehnt – die wissenschaftlich korrekte, zeitraubende Abwicklung hätte nicht zu der Dynamik gepaßt, mit der die Vernichtungsaktionen bereits im Gange waren. Die Experten mußten hinnehmen, daß die Zeit für ihre Vorstellungen noch nicht gekommen war.

### **Ist sie es heute?**

Ein wichtiger Faktor für das Aufkommen der neuen »Euthanasie«-Diskussion ist der staatlich betriebene Bankrott der Renten- und Sozialversicherung. Alten und Kranken wird seit geraumer Zeit durch einschneidende Sparmaßnahmen und durch eine an Deutlichkeit kaum zu überbietende Kampagne, die sich der Angst vor dem anonymisierten Medizinbetrieb und der Intensivmedizin bedient und über die Regenbogenpresse lanciert wird, unmißverständlich klargemacht, daß sie »in Würde zu sterben«, das heißt, abzutreten haben.<sup>29</sup> Den neuen Mittelschichten wird – bis hin zu Zeitschriften wie »natur«, die sich an die ökologisch orientierte Modernisierungsfraktion // 65 // der Mittelschicht wendet – die Botschaft verkündet, am »Altenberg« würden sämtliche Versuche einer Erneuerung der Gesellschaft scheitern, weil deren Versorgung nicht mehr zu finanzieren sei.<sup>30</sup>

Ein zweiter Faktor kommt hinzu. Singers Aufstieg zum philosophischen Trendsetter fällt in eine Zeit, in der die Medizin in eine neue Tabuzone eingebrochen ist, diesmal am Beginn des menschlichen Lebens, und bislang haben auf diesem Terrain nur technische Hindernisse, nicht aber ethische Überlegungen den gesellschaftssanitären Träumen der Mediziner und Biowissenschaftler vorläufige Grenzen gesetzt.<sup>31</sup> Das von Singer geleitete Zentrum für

menschliche Bioethik entstand fast über Nacht, als die australischen Reproduktionsmediziner zu einem hemmungslosen Wettlauf um die Vorrangstellung in der Reproduktionstechnologie ansetzten. Parallel zu den medizinischen Entwicklungen erarbeitete das Zentrum in enger Zusammenarbeit mit den Medizinern eine flankierende ethische Absicherung.<sup>32</sup>

Ausgehend von den Überlegungen zur ›Euthanasie‹ geriet das menschliche Existenzrecht dabei moralphilosophisch weiter unter Beschuß, indem der Begriff des unterschiedlichen »moralischen Status« der verschiedenen Stadien menschlichen Lebens entwickelt wurde. Damit konnte neben der ›Euthanasie‹ auch der Zugriff der Wissenschaft auf menschliche Keimzellen, Embryonen und Neugeborene, auf genetische Zurichtung, Aussonderung und ungehemmtes Experimentieren gerechtfertigt werden.

Dieses neue Feld der Medizin stößt auf breites Interesse der Öffentlichkeit. Reproduktionsmedizinische Institute und humangenetische Beratungsstellen vermelden wachsenden Zulauf. In der Mittelschicht sind Kinder längst zur Ware geworden, deren Anschaffungszeitpunkt und Qualität mittels ärztlicher Ratschläge, reproduktionsmedizinischem Beistand und einem Besteck von vorgeburtlichen Untersuchungsmethoden sorgsam geplant wird. Damit ist die Selektion von »lebensunwertem Leben« und die wissenschaftliche Verwertung »überzähligen« menschlichen Lebens bereits ein Stück weit etabliert.

Um so wichtiger ist es, allen Versuchen, diese Entwicklung auch noch moralphilosophisch abzusichern und zu forcieren, entschieden entgegenzutreten. Die »praktische Ethik« fordert praktischen Widerstand, nicht akademische Auseinandersetzung. Auf die Tagesordnung gehört dabei aber endlich auch der grenzenlose Fortschrittsbegriff der naturwissenschaftlich orientierten Medizin.

// 66 //

### **Anmerkungen:**

1 Erklärung Berliner PhilosophInnen, in: taz, 10.1.1990, S. 18.

2 Alle Zitate ebd.

3 Karl Binding und Alfred Hoche: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form, Leipzig 1920.

4 Als Überblick: Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren. Beiträge zur NS-Sozial- und Gesundheitspolitik 1 (1985); Reform und Gewissen. »Euthanasie« im Dienst des Fortschritts. Beiträge zur NS-Sozial- und Gesundheitspolitik 2 (1985); Ernst Klee: »Euthanasie« im NS-Staat. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«, Frankfurt 1985; ders. (Hg.): Dokumente zur »Euthanasie«, Frankfurt 1985.

5 National Archives Washington, T-253, Roll 44, Morell-Akte Nr. 81; ebd., T-1021, Roll 12, Heidelberger Dokumente; vgl. Karl Heinz Roth und Götz Aly: Das »Gesetz über Sterbehilfe

bei unheilbar Kranken«, Protokolle der Diskussion über die Legalisierung der nationalsozialistischen Anstaltsmorde in den Jahren 1938–1941, in: Karl Heinz Roth (Hg.): Erfassung zur Vernichtung. Von der Sozialhygiene zum »Gesetz über Sterbehilfe«, Berlin 1984, S. 101–120. Im Anhang sind Auszüge aus den wichtigsten Dokumenten abgedruckt: ebd., S. 121–179.

6 Singer beklagt in einem »Report from Germany« denn auch, der von ihm verwendete Begriff »lifes not worth living« werde von seinen Gegnern in der Bundesrepublik immer mit der Vokabel »lebensunwertes Leben« übersetzt, das in der Nazi-Terminologie die sehr verschiedene Idee einer rassischen Minderwertigkeit bezeichne. Es wird noch zu zeigen sein, daß dieser Terminus weder eine Nazi-Erfindung war noch die rassische Minderwertigkeit bezeichnete, sondern ein Begriff war, dessen Bedeutung sich mit dem von Singer benutzten Terminus des »life not worth living« genau deckt: Peter Singer: A Report From Germany: Bioethics and Academic Freedom, *Bioethics* 4 (1990), S. 33–44.

7 Reinhard Merkel: Der Streit um Leben und Tod, ZEIT-Dossier, in: DIE ZEIT, Nr. 26, 23.6.1989, S. 14, 16.

8 Vgl. die Jahrgänge der von Singer herausgegebenen Zeitschrift *Bioethics* (Oxford 1987ff.), insbesondere das Schwerpunktheft zur Verteilung medizinischer Ressourcen: *Bioethics* 1 (1987), Heft 3.

9 Peter Singer: A Report from Australia, in: *Bioethics* 3 (1987), S. 280f.; hierzu ausführlich der Beitrag von Hans-Jürgen Jonas in diesem Band.

10 In den bisherigen Analysen der Schrift von Binding und Hoche ist immer sehr stark die ökonomische Argumentationsweise in den Vordergrund gestellt worden. Dies hat seine Berechtigung, zumal der ökonomische Aspekt bei der Rezeption ihrer Ansichten in den 20er und 30er Jahren im Vordergrund stand; übersehen wurde dabei aber der Aspekt, daß ihre Schrift auch ein philosophischer Argumentationsstrang durchzieht, der die »Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens« auch ohne ökonomische Überlegungen zu begründen sucht.

11 Binding und Hoche (Anm. 3), S. 5, 18f, S. 40.

12 vgl. Anm. 6.

13 Binding und Hoche (Anm. 3), S. 27.

14 ebd., S. 29ff.

15 ebd., S. 57f.

// 67 //

16 ebd., S. 50.

17 ebd., S. 46ff.

18 ebd., S. 49f.

19 ebd., S. 32, 36f.

20 Als Überblicke: Daniel Gasman: *The Scientific Origins of National Socialism. Social Darwinism in Ernst Haeckel and the German Monist League*, New York und London 1971; Ludger Weß (Hg.): *Die Träume der Genetik. Gentechnische Utopien von sozialem Fortschritt*, Köln 1989.

21 F. Limbacher: Vernichtung lebensunwerten Lebens, in: *Internationales Ärztliches Bulletin*, Jg. 1934, Nr. 12, S. 181-183.

22 [Robert] Gaupp: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens, in: *Deutsche Strafrechts-Zeitung* 7 (1920), Sp. 332-338.

23 vgl. z.B. Heyn: Über Sterbehilfe (Euthanasie), in: *Zeitschrift für Medizinalbeamte* 34 (1921), S. 251-263, 273-281; Borhardt: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens, in: *Deutsche Strafrechts-Zeitung* 9 (1922), Sp. 206-210. Borhardt fügte seinem Artikel auch gleich den Entwurf für ein »Gesetz über die Freigabe der Tötung unheilbar Geisteschwacher« bei.

24 Ewald Meltzer: *Das Problem der Abkürzung »lebensunwerten« Lebens*, Halle 1925.

25 Götz Aly: *Medizin gegen Unbrauchbare*, in: *Aussonderung und Tod* (Anm. 4), S. 9-74, S.14ff.; Karl Heinz Roth: *Filmpropaganda für die Vernichtung der Geisteskranken und Behinderten im »Dritten Reich«*, in: *Reform und Gewissen* (Anm. 4), S. 125-193, S. 175, 184.

26 Georg Benjamin: *Tod den Schwachen? Neue Tendenzen der Klassenmedizin*, Berlin o.J. [1925/26], S. 10f.

27 National Archives Washington, T-1021, Roll 11, *Heidelberger Dokumente*, Blatt 126659-126690.

28 Roth und Aly (Anm. 5), S. 114ff.

29 vgl. den Artikel »Alternative und »Euthanasie«« von Udo Sierck in diesem Band.

30 Ruth Schildhauer: *Der Traum vom ewigen Leben*, in: *natur*, Heft 2, Februar 1990, S. 62-69. Der Artikel wird im Inhaltsverzeichnis wie folgt angekündigt: »Unsere Gesellschaft überaltert. Moderne Medizin schafft längeres Leben. Doch sie ist teuer. Können wir uns die gesunden Alten der Zukunft überhaupt leisten?« (ebd., S.3).

31 Vgl. etwa die von der Fachpresse begeistert aufgenommenen Experimente zur Ektogenese, d.h. zur Fabrikation eines Menschen völlig außerhalb des Mutterleibes: Carlo Bulletti u.a.: *Early Human Pregnancy in vitro Utilizing an Artificially Perfused Uterus*, in: *Fertility and Sterility* 49 (1988), S. 991-996.

32 Margaret Brumby (Hg.): *Proceedings of the Conference In vitro Fertilization: Problems and Possibilities* (Monash Centre for Human Bioethics), Clayton/Victoria 1982; William Walters und Peter Singer (Hg.): *Test Tube Babies. A Guide to Moral Questions. Present Techniques and Future Possibilities*, Oxford usw. 1982; Peter Singer und Deane Wells: *The Reproduction Revolution. New Ways of Making Babies*, Oxford usw. 1984. // 68 //

*Gabriele Goettle*

## **A und B, Bein oder Zeh?**

**Die in der ›Zeit‹ gepriesene neue Eugenik ist nicht soviel anders als die alte  
Ein Stück Euthanasie**

In Zeiten, in denen selbst die Werbung ihre Produkte nicht mehr mit dem Hinweis auf den Nutzen, sondern als Transportmittel für mehr Lebensqualität anpreist, ist die Frage nach den Zwecken ins Leere hineingesprochen.

Auch jene ›Zeit‹, Wochenblatt für »Politik, Wirtschaft, Handel und Kultur«, ist am Thema Lebensqualität nicht vorbeigegangen. In den vergangenen Monaten konfrontierte sie ihre Leser mit der Frage: »Haben schwerstbehinderte Neugeborene ein Recht auf Leben?«. Dieser Aufmacher ist ein Zitat des australischen Moralphilosophen Singer; im Original ohne Fragezeichen. In den Redaktionen ging man das Thema beherzt und im Jargon der Eigentlichkeit an: »Noch immer verhindert die Erinnerung an die Schrecknisse der Nazizeit die Diskussion der Euthanasie, obwohl die moderne Medizin das Problem neu aufgeworfen hat.«

Bevor jedoch die ›Zeit‹ es »aufwarf«, wollte Singer das in Marburg tun, auf dem Symposium »Bio-Technik – Ethik – geistige Behinderung«. Er kam aber nicht dazu, seine Thesen zur praktischen Euthanasie vorzutragen. Massive Proteste der Krüppelbewegung und anderer Gruppen bewirkten, daß am Ende das gesamte Symposium abgesagt werden mußte.

Eingeladen hatte u.a. die »Lebenshilfe für geistig Behinderte«, die in aller Einfalt den NS-Sonderbehandlungsbegriff »Behinderte« in ihrem Verbandsnamen führt; deren Mitbegründer und Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Euthanasiearzt und »T4«-Gutachter Werner Villinger war; und auf deren Votum sich heute ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Zwangssterilisation »Geschäftsunfähiger« stützt. Vor diesen und anderen interessierten Kreisen kam Singer diesmal nicht zu Wort.

Angesichts solch undemokratischer Auswüchse fühlte sich die ›Zeit‹ zur Schutzpatronin eines unserer wertvollsten Güter, Freiheit von Wissenschaft und Forschung, berufen. Sie öffnete wochenlang ihre Spalten, um dem // 69 // mundtot gemachten Moralphilosophen – und seinen Thesen gegen ein prinzipielles Lebensrecht – zur öffentlichen Diskussion zu verhelfen. In aller Unvoreingenommenheit bemühte man sich, ethische, moraltheologische, medizinische und juristische Kriterien für oder gegen die »Vernichtung lebensunwerten Lebens« zu finden.

Daß Unvoreingenommenheit überhaupt erst dazu berechtigt, solche Fragen zu überdenken, hat der Wissenschaftsredakteur dem aus Protest vor der Haustür angeketteten Herrn Christoph in aller Deutlichkeit klargemacht: »Sie sind als Betroffener in dieser Frage unfähig zu

rationalen Denken!« Herr Christoph als Krüppel fehlt es einfach an Ein- und Weitsicht. Behindernde sind oft sehr irrational und klammern sich, trotz schwerer Gebrechen, an ihre mangelhafte Lebensqualität. Nicht zuletzt deshalb wurde das Problem »neu aufgeworfen« – wie die ›Zeit‹ so nimmermüde wie treffend im Totengräberjargon formuliert.

## **Die »neue« Eugenik**

Eine »neue« Eugenik ist auf dem Vormarsch, aber nicht erst seit Juni 1989. Schaut man einmal nach dem Erscheinungsjahr einschlägiger Werke, so zeigt sich, daß das Thema bereits zwischen 1969 und 1979 Hochkonjunktur hatte. Anfang der siebziger Jahre, und das erklärt einiges, waren »In-vitro-Fertilisation« und »pränatale Diagnostik« praxisreif. Für die Verwalter der Volksgesundheit kam der Kampf der Frauenbewegung gegen den Paragraph 218 wie gerufen. In die Liberalisierung des Paragraphen schmuggelte man das Kuckucksei der »eugenischen Indikation«. Ein Heer von Familienberatungsstellen, Humangenetikern und Gynäkologen nahm sich hinfort der pränatalen Auslese an, versorgt mit Daten von Kinderärzten, Gesundheitsämtern und Sozialämtern.

Als sich die wirtschaftliche Krise deutlicher abzuzeichnen begann, mehrten sich fachinterne Debatten über die zu erwartende »Fallzahlensteigerung von Mutanten im Atomzeitalter« und radikale Sparvorschläge. Die Studie eines Volkswirtes und eines Humangenetikers z.B. wies nach, daß »das Down-Syndrom« jährlich 48 Millionen Mark Kosten verschlingt, die sich durch Früherkennung leicht einsparen lassen könnten. Eine andere Studie schlug vor, fünf bis zehn Prozent der Ausgaben für Behindernde zu kürzen und ihrer Prävention zuzuleiten (siehe dazu: Ludger Weiß: Aktuelle Programme der Humangenetik, in »Mitteilungen«, 2. Jg. 1986, Heft 11/12).

Schon damals begann man erneut – jedoch fachintern –, eine intensive // 70 // Euthanasie-Debatte zu führen. Dazu muß natürlich gesagt werden, daß sie in der BRD nach 45 ohnehin nie abgebrochen worden war, aber, sofern der eine oder andere Gedanke an die Öffentlichkeit kam, als anrühlich galt. Heute ist der Deckmantel des Tabus zu eng geworden. Es besteht »Handlungsbedarf«. Bevor aber der Gesetzgeber ihn regelt, bedarf es offenbar einer gründlichen »Öffentlichkeitsarbeit«. Als kurios entpuppt sich der Einfall, Eulen nach Athen zu schaffen: weil ausgerechnet die Spezialisten der Euthanasie sich einen Berater aus dem fernen Australien zur Klärung des Problems holen.

Die ›Zeit‹ in ihrer Rolle als Katalysator jedenfalls versichert, daß der australische Euthanasieimport frei von faschistischem Gedankengut sei. Angenommen – erst einmal – das stimmt, so ist am Gedankengut noch gar nichts gebessert. Allein schon die Methode ist bemerkenswert. Mit durchtriebener Perfidie schleusen die Propagandisten der Euthanasie ihre ›Fragen‹ in die öffentliche Diskussion hinein. Perfide deshalb, weil die »moralische Ebene« als takti-

sches Gefechtsfeld genutzt wird, um vorab die Euthanasie des Gewissens in den Griff zu bekommen. Denkbeamte wie Singer lassen den moralischen Laien ohne viel Aufwand in die fachmännisch vorbereiteten Gruben purzeln. Er schlägt z.B. vor, daß gegen die Ausmerzung von Blutern nichts einzuwenden sei. Wehe dem, der nun – feurig das Lebensrecht des Bluters verteidigend – argumentiert, der Bluter sei doch geistig vollkommen normal. Schon ist das Todesurteil über nicht Genormte gesprochen. Spätestens dann folgt bei allen Befürwortern der todsichere Entwaffnungstrick mit der »Spina bifida«: offenes Rückgrat, Wasserkopf, verbunden mit Lähmungen, Inkontinenz und Verblödung. Wer möchte da noch seine schützende, gar helfende Hand ausstrecken! Und wenn doch, so zieht er sich den Vorwurf der Leidensverherrlichung und des »terroristischen Humanismus« zu.

### **Der Zweck der Euthanasie**

Es ist vollkommen gegen jede Vernunft, sich von Stammtischparolen und Haarspaltern moralische Stellungnahmen abverlangen zu lassen. Die Fachwelt selbst hat Bedarf an praktischen und nicht an ethischen Spielräumen. Zu fragen ist also nicht nach dem moralischen Für und Wider von Euthanasie, sondern nach ihrem Zweck. Daß der nicht darin besteht, auf persönlichen Wunsch hin schöne Tode zu vergeben, ist offenkundig. Der Zweck ist rein volkswirtschaftlicher Natur. Behindernde erbringen keinen, allenfalls einen geringfügigen Beitrag zum Bruttosozialprodukt (durch Konsum // 70 // sozialer Dienstleistungen und Arznei- und Pflegemittel). Kosten-Nutzen-Analysen haben keine Rechnung offengelassen; Effektivität und Effizienz der Sparkonzepte sind in der Erfassung aller Details sogar pedantischer als es ähnliche Berechnungen im Nationalsozialismus waren. Damals wie heute jedoch ergibt die Summe unterm Strich, daß der Schaden, den die Opfer gegebenenfalls haben, durch den volkswirtschaftlichen Nutzen für das »Humanvermögen« mehr als aufgewogen wird.

Die Diskussion um Ethik und Euthanasie verschleiert aber nicht nur den Zweck, sondern zugleich auch seine Konsequenzen. Würde die Frage nämlich lauten, ob man für oder gegen die totale Entfesselung wirtschaftlicher Interessen gegen sich selbst ist, so wäre damit zu rechnen, daß der Bürger seine Interessen unwillkommen hoch bewertet; insofern kann das Problem nicht subjektivem Ermessen anheimgestellt werden.

Eine Möglichkeit, die Propagandisten zu packen, besteht darin, ihren Umgang mit den Widersprüchen bloßzustellen. Die moderne Medizin z.B., so sagt die ›Zeit‹, habe »das Problem neu aufgeworfen«. Kliniker sehen sich zunehmend mit schwersten Leiden konfrontiert, die sie nicht beenden, sondern nur überwachen dürfen. Nun fragt man sich, was das heißt. Einerseits leistet die Medizin, kühl bis ins Herz hinein, Übermenschliches, wenn es darum geht, Organe zu verpflanzen, Embryonen zu splitten oder andere komplizierte Eingriffe vorzunehmen. Andererseits wird sie beim Anblick einer Mißgeburt derart von Kummer und Mit-

leid überwältigt, daß sie deren Qual nur durch Anwendung des unmodernsten Mittels zu beenden in der Lage ist: durch Tötung.

Vom Standpunkt der Medizin aus ist durch moderne Technik ein Problem entstanden, nämlich das der verminderten Letalität von Alten, Schwerkranken und Defekten. Durch Anwendung moderner Technik und Beachtung der Rechtsvorschrift muß z.B. ein ganzes Heer von Minderwertigen ins fortpflanzungsfähige Alter hineinrehabilitiert werden. Die Medizin sieht sich gezwungen, den Bock zum Gärtner zu machen; genetisch und sozial. Darin besteht der Kummer von Medizinern, Erbhygienikern und Kostenträgern. Die Interessen pochen auf gesetzliche Regelungen, weil legalisierte Maßnahmen, pränatale Auslese und Sterilisation, sich als unzureichend erwiesen haben; schon weil sie den relevanten Personenkreis zu sehr einschränken. Mit dem »Einbecker Katalog«, 1986 von Medizinern, Juristen und Ethikern erstellt, ist schon ein erster Schritt getan. Für Neugeborene mit »schwersten Schäden« besteht keine »Behandlungspflicht« mehr. Sie dürfen auf natürliche Weise eingehen, durch Verhungern und Verdursten. Eine andere Praxis bei Säuglingen mit »Down-Syndrom«, denen die Verbindung // 72 // zwischen Magen und Darm fehlt, besteht ebenfalls im unbehandelten »Liegenlassen« mit denselben Folgen. Mitten in dieser Neobarbarei werden gestressten Geschäftsleuten Bypässe am Fließband verlegt.

### **Euthanasie und Faschismus**

Besonders einfallslos sind die Propagandisten der Euthanasie dann, wenn sie die Analogie zum Faschismus, gar zu seinen schnöden materiellen Motiven, weit von sich weisen. »Aber ist für die Massenmorde der Nazis nicht eher der Faschismus verantwortlich zu machen als die Euthanasie?« fragt Singer und schlußfolgert, wo kein Rassismus ist, gibt's keine Nazi-gruel, sondern nur ideologiefreie, einzig von ethischen Erwägungen geleitete »Vernichtung lebensunwerten Lebens«. Die Nazibestie als das ganz andere darzustellen, verkürzt die Prozedur, kann der Zustimmung sicher sein. Bemerkenswerterweise war aber ein beträchtlicher Teil der »T4«-Mitarbeiter in den zwanziger Jahren an der Reform des Anstaltswesens beteiligt und setzte sich für fortschrittliche Therapieformen ein, die fast an das heranreichten, was Basaglia in den siebziger Jahren in Italien durchsetzte.

Am Beginn der Euthanasie stand also keineswegs eine rassistische und sadistische Mörderbande, sondern eine Gruppe von Medizinern, Wissenschaftlern und Juristen mit Reputation, die sich, aus dem Arbeitszusammenhang heraus, ganz selbstverständlich in die Dialektik von Fortschritt und Vernichtung hineinlebten. Nicht der glühende Faschist hat beobachtet, selektiert, seziiert, beforscht, sondern der glühende Forscher hat den Faschismus als Zulieferer für Forschungsmaterial, Forschungsgelder und Posten genutzt und ist so mit ihm identisch geworden. Auch Singer steht in der Tradition einer Wissenschaft, die sich seit der Jahrhun-

dertwende bis heute mit Rassenanthropologie, Erbgesundheit, Rassenhygiene und Human-genetik befaßt und glaubt, in der Gen- und Reproduktionstechnologie eine politisch neutrale Ambition für sich reklamieren zu dürfen.

Eine andere Möglichkeit, die Befürworter zu packen, besteht darin, ihre Argumente mit solchen aus der Zeit vor dem Faschismus zu vergleichen, z.B. mit denen von Karl Binding (Dr.phil. et jur.) und Alfred Hoche (Dr.med.). Beide gaben 1920 gemeinsam die Schrift »Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form« heraus. Sie wurde zur Bibel der Ausmerzer – vor, während und nach dem Faschismus.

Sowohl Binding/Hoche als auch Singer fühlen sich gleichermaßen durch bereits praktizierte Selektion und Tötung zu ihren Forderungen legitimiert // 73 // und angespornt, und zwar Binding/Hoche – ihr Lieblingsmodell ist der Schwerverwundete – durch die Praxis des Gnadenschusses auf den Schlachtfeldern des Ersten Weltkriegs, aber auch durch das Verhungernlassen von Patienten in den Heil- und Pflegeanstalten (allein in Preußen sparte man so 45.000 »hungrige Mäuler« ein). Singer hingegen beruft sich auf die pränatale Selektion, das industrielle Produzieren und Töten von Tieren und das Verhungernlassen von Millionen Menschen in der Dritten Welt.

Auch die Methode, das eigentliche Argument – daß es nämlich nicht nur ein Recht auf Leben, sondern auch eine Pflicht zu sterben geben muß – sittsam bedeckt zu halten und durch Erwägung aller Einwände fürsorglich zu umspielen, ist allen dreien gleich. Singer braucht dazu allerdings 300 überflüssige Seiten, Binding/Hoche brauchten 62.

Allseits beliebt sind Beispiele, an denen die Einwände moralischer Laien zerschellen sollen.

Zuerst *Binding*:

»Wenn zwei Freunde zusammen in abgelegenster Gegend eine gefährliche Bergwanderung machen, der eine schwer abstürzt und sich beide Beine bricht, der andere ihn aber nicht fort-schaffen kann, auch menschliche Hilfe nicht errufen oder erlangen kann, so ist eben der Zerschmetterte unrettbar verloren.«

Und der Freund muß ihm den Gnadentod gewähren, ehe er von dannen geht.

Und nun *Singer*:

»Man stelle sich vor, ich treffe nach einem Erdbeben auf zwei Opfer, das eine mit zerquetschtem Bein, im Sterben begriffen, das andere mit einem verletzten Oberschenkel und leichten Schmerzen. Ich habe nur zwei Morphiumspritzen übrig. Gleiche Behandlung würde bedeuten, daß ich jeder der beiden verletzten Personen eine Injektion gebe, aber die eine Injektion würde nicht viel zur Schmerzlinderung bei der Person mit dem zerquetschtem Bein beitragen. Sie würde immer noch mehr Schmerzen leiden als das andere Opfer, und erst wenn ihr nach der ersten auch noch die zweite Spritze gegeben würde, brächte ihr das größere Erleichterung, als eine Spritze für die Person mit den geringeren Schmerzen bedeuten würde.«

Hier illustriert er, daß das Ideal der Gleichheit für die Praxis nicht taugt. Gleiche Schmerzen für alle lassen sich ethisch ebenso wenig vertreten wie »gleiche Einkommensverteilung«.

Wie das Problem zu lösen sei, beweist er im variierten Erdbebenszenario:

»Nehmen wir wiederum an, daß es zwei Opfer gibt: Das eine ist schwerer verletzt als das andere; doch hat diesmal das schwerer verletzte Opfer A ein Bein verloren und läuft Gefahr, eine

Zehe des anderen Beins zu verlieren; das leicht verletzte Opfer B hingegen hat eine Beinverletzung, aber das Glied kann gerettet werden. Unsere Medikamente reichen nur für eine Person. Benutzen wir sie für die schwerverletzte, so können wir höchstens ihre Zehe retten, benutzen wir sie dagegen für das // 74 // leichtverletzte Opfer, so können wir sein Bein retten. Mit anderen Worten, wir setzen folgende Situation voraus: Ohne ärztliche Behandlung verliert A ein Bein und eine Zehe, während B nur ein Bein verliert; wird A behandelt, so verliert A ein Bein und B ein Bein, wird B behandelt, so verliert A ein Bein und eine Zehe, während B nichts verliert. Unter der Annahme, daß es schlimmer ist, ein Bein zu verlieren als nur eine Zehe (selbst wenn es eine Zehe am einzig verbliebenen Bein ist), kann das Prinzip des sinkenden Grenznutzens in dieser Situation nicht aufrechterhalten werden.«

Wessen Auge jetzt noch trocken ist, der ist verloren. Diese Männer scheinen eine besondere Panik vor Beinverletzungen zu haben. Grund zur Flucht haben sie jedenfalls, »wir« könnten höchstens ihre Zehen retten.

\* \* \*

Ich mache hier einen Einschub, der genau an dieser Stelle sein muß: Der polnische Schriftsteller Tadeusz Holuj, ehemaliger Auschwitzhäftling, sagt, es gab in Auschwitz Funktionshäftlinge mit folgender Ansicht: »Wenn ich wählen müßte, weil ich nur eine Pille für zwei Kranke habe, von denen der eine zu einer Gruppe mit Überlebenschance gehört und der andere zur Vernichtung verurteilt ist, also beispielsweise einen kranken Juden und einen kranken ›Arier‹, dann werde ich die Pille dem kranken ›Arier‹ geben, auch wenn der Jude sie nötiger hätte.« Tadeusz Holuj fragt, wie es überhaupt möglich war, »solche Bedingungen und ein solches Wertesystem zu schaffen«, unter dem »eine unterbewußte Assimilierung an die Bedingungen, die uns aufgezwungen wurden«, zur Unterstützung des Vernichtungssystems führten (aus: »Die Auschwitz-Hefte. Über historische, psychische und medizinische Aspekte des Lebens und Sterbens in Auschwitz«, Beltz Verlag, Weinheim-Basel 1987).

\* \* \*

Nun wieder ein Zitat von *Singer*:

»Ist ein Wesen nicht leidensfähig oder nicht fähig, Freude oder Glück zu erfahren, dann gibt es nichts zu berücksichtigen.«

*Binding*:

»Die unheilbar Blödsinnigen [...] haben weder den Willen zu leben noch zu sterben. So gibt es ihrerseits keine beachtliche Einwilligung in die Tötung, andererseits stößt diese auf keinen Lebenswillen, der gebrochen werden müßte.«

*Hoche*:

»Mitleid ist den geistig Toten gegenüber im Leben und im Sterbefall die an letzter // 75 // Stelle angebrachte Gefühlsäußerung; wo kein Leiden ist, ist auch kein mit-Leiden.«

Das ist ein schönes Beispiel fachspezifischer Begründung. Was dem Präferenzutilitaristen Glück und Interessen sind, ist dem Juristen Wille und Vertrag, dem Mediziner die diagnosti-

zierte Anästhesie. Wo kein Interesse, da kein Interessenskonflikt; wo kein Rechtssubjekt, da kein Rechtsschutz. So arbeitet auch eine Ethikkommission.

Sowohl Ethikkommissar Singer als auch Binding/Hoche teilen ihre Todeskandidaten in drei Kategorien auf. Singer in »Freiwillige Euthanasie«, »Unfreiwillige Euthanasie«, »Nichtfreiwillige Euthanasie«. Unter die erste Kategorie fallen Kranke, die in vollem Bewußtsein um Sterbehilfe bitten. Zur zweiten ist ihm folgendes Beispiel eingefallen, um die fehlende Einwilligung zu erklären:

»Aus diesem Grunde mag man eine Person töten, die – obwohl sie es noch nicht weiß – in die Hände von mörderischen Sadisten gefallen ist, die sie zu Tode foltern werden.«

Nach dieser Sicht der Dinge ist der in Auschwitz selektierende Mengele ein verantwortungsbewußter, ethisch geleiteter Erlöser gewesen. Eine andere Erklärung wäre unglaublich, denn im gewöhnlichen Leben wird ›man‹ oder Singer wohl kaum Gelegenheit finden, dem Sadisten sein Opfer streitig zu machen, um es prophylaktisch umzubringen.

In der dritten und einzig für ihn relevanten Kategorie faßt er »Wesen« ohne »Interessen« und mit mangelhafter »Glücksbilanz« zusammen, die nicht fähig sind, sich als »distinkte Entitäten zu sehen«, nicht »in der Zeit existieren und also auch den Unterschied zwischen Leben und Tod nicht begreifen« (Tiere und gesunde Säuglinge nimmt er aus).

»In dieser Situation sind schwer mißgebildete oder stark zurückgebliebene Säuglinge sowie Menschen, die durch Unfall, Krankheit oder hohes Alter die Fähigkeit auf Dauer verloren haben, das Entscheidungsproblem zu verstehen ...«

*Binding* faßt seine Kategorien prägnanter zusammen:

»Die Personen also, die für die Freigabe ihrer Tötung allein in Betracht kommen, sind stets nur die unrettbar Kranken, und zu deren Unrettbarkeit gesellt sich stets das Verlangen des Todes oder die Einwilligung, oder sie würde sich dazugesellen, wenn der Kranke nicht in dem kritischen Zeitpunkt der Bewußtlosigkeit verfallen wäre oder wenn der Kranke je zum Bewußtsein seines Zustandes hätte gelangen können.«

Zum Fall des Irrtums, d.h. wenn versehentlich eine Person trotz guter »Glücksbilanz«, »Geschäftsfähigkeit«, »Leidensbewußtsein« von der Tötung // 77 // betroffen würde, äußern sich alle drei pflichtschuldig:

Der Moralphilosoph *Singer*:

»Dieser sehr kleinen Zahl von unnötigen Todesfällen, die eintreten könnten, wenn die Euthanasie legalisiert ist, müssen wir die sehr große Summe von Leiden und Qual gegenüberstellen, die von wirklich todkranken Patienten erlitten werden, wenn die Euthanasie nicht legalisiert ist. Längeres Leben ist kein so hohes Gut, daß es alle Argumente aufwäge.«

Der Arzt *Hoche*:

»Es kann dies nur für einen Laien Sorge sein, für einen Arzt besteht nicht der geringste Zweifel, daß die Auswahl mit hundertprozentiger Sicherheit zu treffen ist.«

Der Jurist *Binding*:

»Die Menschheit verliert infolge Irrtums so viele Angehörige, daß einer mehr oder weniger wirklich kaum in die Waagschale fällt. [...] Sein erhaltbar gewesener Lebensrest darf als ein nicht übertriebener Kaufpreis für die Erlösung so vieler Unrettbarer von ihren Leiden betrachtet werden.«

Nach Kaufmannsmanier, die beim Wiegen gern zum Kunden schielend fragt: »Darf's ein bißchen mehr sein?«, wird im gleichen Moment der Profit durchkalkuliert.

*Binding/Hoche* rechnen unbefangen:

»... daß der durchschnittliche Aufwand pro Kopf und Jahr für die Pflege der Idioten bisher 1.300 M. betrug. Wenn wir die Zahl [...] der in Anstaltspflege befindlichen Idioten zusammenrechnen, so kommen wir schätzungsweise etwa auf eine Gesamtzahl von 20- bis 30.000. Nehmen wir im Einzelfall eine durchschnittliche Lebensdauer von 50 Jahren, so ist leicht zu ermessen, welch ungeheures Kapital in Form von Nahrungsmitteln, Kleidung und Heizung dem Nationalvermögen für einen unproduktiven Zweck entzogen wird.«

Und *Singer*, der sorgfältig darauf achtet, sich vom vulgären Materialismus zu distanzieren, vermerkt nebenbei:

»Diese Version des Utilitarismus wird manchmal als ›ökonomischer Utilitarismus‹ bezeichnet, weil es die Art von Utilitarismus ist, mit der die Ökonomen im Bereich der ›Wohlfahrtsökonomie‹ arbeiten«

und

»Auch für den Präferenzutilitarismus ist das dem getöteten Wesen zugefügte Übel nur ein zu beachtender Faktor, und die Präferenz des Opfers könnte manchmal durch die Präferenzen von anderen aufgewogen werden.«

Zwischen *Binding/Hoches* Streitschrift und der von *Singer* liegt der real vollzogene Massenmord an »Lebensunwerten«, »Artfremden« und »Nutzlosen«. Die Begründung für den Mord war vom gleichen Nützlichkeitsdenken durchdrungen, wie es auch *Singer* propagiert, weit entfernt von jedem historisch-materialistischen und gegenwärtig politischen Gedanken glaubt *Singer*, sich neutralisieren zu können durch Statements wie:

»Wenn die Euthanasie aus irgendeinem Grund zwangsläufig zu den Greueln der Nazis führen würde, dann wäre das ein Grund, die Euthanasie zu verdammen.«

Der Satz ist von gleicher Qualität wie der über Moral und Klasse. Zu Engels Definition, daß alle Moral stets Klassenmoral sei, sagt *Singer*:

»Wenn alle Moral relativ ist, was ist dann so Besonderes am Kommunismus? Warum soll man für das Proletariat Partei ergreifen und nicht für die Bourgeoisie?«

Von diesem begnadeten Denker sollten sich alle schleunigst ein Stück abschneiden!

Er sei ein letztes Mal zitiert:

»Im Rahmen dieser Ethik ist es möglich und notwendig, lebenswertes und lebensunwertes Leben zu unterscheiden und das lebensunwerte zu vernichten«,

so in einem Schlußwort auf dem 7. Internationalen Kongreß für Humangenetik 1986 in Berlin.

Singersche Vernichtungsethik und nationalsozialistische Vernichtungspraxis folgen dem gleichen Zweck. Es ist gar nicht notwendig nachzuweisen, ob sie sich in der ideologischen Begründung ähneln oder nicht, weil vollkommen genügt, daß sie sich einig sind in der Gewißheit, daß der Massenmord technisch möglich und selektierende Diagnose rechtlich und wissenschaftlich gültig sei. *Singer* ist das beste Beispiel dafür, daß die »Greueln der Nazis«, wie er zu sagen pflegt, nicht einfach historische Fakt und durch Vergangenheitsbewältigung

entschärft sind, sondern sehr gegenwärtig, als Problembewältigungsstrategie auf hohem technischen Niveau, modernen Dimensionen zustrebend. Wo der Sachzwang längst das verbindliche Ethos ist, schlägt sich die Betriebsphilosophie mit dem moralischen Argument für die Interessen des Stärkeren.

// 78 //

## *Gemischte Gruppe gegen Gen- und Reproduktionstechnologie Rhein/Main*

### **Zur Diskussion ...**

Im Juni 1989 fanden sich verschiedene Gruppen zu einem Aktionsbündnis zusammen: Krüppelgruppen, Eltern von praktisch Bildbaren, Gruppen gegen Gen- und Reproduktionstechnologien, Leute aus der Behindertenpädagogik. Einig waren sich alle darin, die Auftritte von Peter Singer in Dortmund und Marburg zu verhindern.

Im folgenden Artikel wollen wir vorläufige Ergebnisse und Fragen aus einer Diskussion veröffentlichen, die sich hier zwischen verschiedenen Menschen (zumeist Frauen) nach den gelungenen Aktionen entwickelte. Diese Diskussion bezog sich anfangs nur auf Peter Singer, wobei jedoch klar wurde, daß man/frau sich nicht nur auf ihn als Person bezog, sondern auf einen Vertreter von Eugenik.

In der Diskussion auf der Marburger Gegenveranstaltung zu Eugenik wurden Standpunkte der Krüppel lautstark von ihnen vertreten, während die Nichtbehinderten sich eher auf solidarische Anwesenheit beschränkten. Diejenigen, die von uns in Marburg dabeigewesen waren, vermißten das begründete eigene Interesse, die Wut aus unserer Sicht zusätzlich zur Wut der Krüppel. Während der Diskussion konnte der Eindruck entstehen, als hätten nur Krüppel, eben weil sie welche sind, eine durchaus berechnete, verständliche Ablehnung eugenischem Gedankengut gegenüber – und als gäbe es für uns, so lange wir alle vorgeschriebenen Gliedmaßen besitzen und uns für geistig normal halten, außer mitmenschlicher Gefühle nix, was uns dagegen auf die Barrikaden brächte.

Deshalb unter uns (allesamt ›nichtbehindert‹) die Diskussion:

- Was haben wir gegen Peter Singer?
- Warum wollen wir keine Eugenik?
- Welche Streitpunkte gibt es zwischen unseren und Positionen aus der Krüppelbewegung?
- Und wo sind die Gemeinsamkeiten? // 79 //

Singer versucht in seinem Buch »Praktische Ethik« eine Morallehre zu konzipieren, die Eltern die ›Freiheit‹ zuspricht, über den Tod oder das Leben ›ihres‹ ›behinderten‹ Kindes selbst zu entscheiden. Er versucht dies auf verschiedenen Wegen und unter verschiedenen Prämissen zu begründen.

Als ersten Schritt versucht er, die Qualität des Lebens zu definieren, und bedient sich hierbei solcher Begriffe wie Ratio/Vernunft, Leid und Glück als Empfindungsfähigkeit. Nur wer dies seiner Ansicht nach kann oder besitzt, hat das Recht, sich Mensch zu nennen und auch als

solcher behandelt zu werden. Aber er geht noch sehr viel weiter, denn allen Menschen, die nicht unter die von ihm gemachten Definitionen fallen, spricht er das Existenzrecht ab. Und hier liegt eindeutig ein Vernichtungsgedanke, der sich in das Gewand einer scheinbar ›humanen Sterbehilfe‹ gekleidet hat (wobei zu klären ist, welche Bedingungen für eine aktive Sterbehilfe erfüllt sein müssen). Daß sein Qualitätsbegriff der unserer heutigen Industriegesellschaft ist, steht nur zwischen den Zeilen.

Laut Singer bestimmt jedes Individuum letztendlich (scheinbar) selbst, was Qualität bedeutet, und muß deswegen auch nicht die definitorische, normsetzende Macht von Institutionen, Produktionsbedingungen etc. in bezug auf Qualität in Frage stellen.

Ein weiterer Punkt, den er anspricht, ist der der Selbstbestimmung, wobei er diesen Begriff loslöst und völlig ›übersieht‹, daß dieser Begriff von den herrschenden Normen bestimmt ist und gemäß ihnen zu funktionieren hat. Alles Lebendige ist den Verwertungskriterien unserer westlichen Industriegesellschaft unterworfen. Indem wir diese Verwertungskriterien ablehnen, wenden wir uns auch gegen die Einteilung ›behindert‹ – ›nicht behindert‹.

Was meint behindert: Es fehlt den Menschen an einem Organ, an einer Fähigkeit, die notwendig wäre, um hier zu arbeiten und zu funktionieren. Das Ersetzen dieser Fähigkeiten durch Technik oder Pflege wird zwar zur Integration in eine funktionierende Gesellschaft als notwendig gesehen, andererseits jedoch als kostenverursachend und daher als störend empfunden.

## **Eugenik**

Der Gedanke, durch Auslese bei der Fortpflanzung von Menschen darauf zu achten, daß nur die Besten (d.h. die durch alle vorhandenen, als notwendig definierten Körper- und Geistesmerkmale sich auszeichnenden Menschen) geboren werden, ist nicht neu. Und innerhalb der Geschichte keineswegs auf den Nationalsozialismus beschränkt. // 80 //

In der Geschichte der Eugenik hat sich immer wieder gezeigt, daß nicht nur körperliche oder geistige ›Behinderung‹ verhindert werden soll, sondern zwangsläufig alle (im Sinne des herrschenden Systems) nicht funktionierenden Menschen ausgesondert werden. Nicht brauchbar sind ebenfalls ›soziale Behinderungen‹, die innerhalb der Medizin zu Krankheiten definiert werden, wie z.B. kriminelles Verhalten, Querulantentum, Alkoholabhängigkeit, Armut usw.

Unser Sprachgebrauch sagt es uns deutlich: Es gibt Menschen (klar, was wir uns darunter vorzustellen haben), und es gibt ›Behinderte‹, also Fast-Menschen, die durch eine Andersartigkeit (= Fehler) daran gehindert werden, ›vollständige Menschen‹ zu sein.

Durch diesen einen Unterschied, auf den sie als Behinderte vollständig reduziert werden, werden sie definiert: nur halb zu gebrauchen.

Damit nicht genug: Da nur halb zu gebrauchen, muß es ein leidvolles Leben sein, das sie erwartet. Die Verbindung von Behinderung = Leid ist für uns selbstverständlich geworden. Es ist ein wichtiger Teil im Durchsetzungskonzept zu ihrer Verhinderung.

Zum einen werden die Lebensbedingungen der Behinderten so gestaltet, daß es tatsächlich leidvoll wird – zum anderen wird diese Realität als Beweis dafür gesetzt, daß Leid unweigerlich mit Behinderung einherzugehen hat. Das kann nur so lange aufgehen, wie wir herrschende Bedingungen als unveränderbar ansehen und vorgeschriebene Funktionen als ›Lebensqualität‹ anerkennen.

Moderne Eugenik setzt nicht mehr nur auf Zwangsgesetze oder Zwangssterilisation. Umfassende Programme werden entworfen, damit Menschen sich in gewünschter Weise fortpflanzen. Sich selbst ›vollständig‹ und ›gesund‹ zu erhalten, sich ›gesunde‹ Nachkommen zu wünschen, ist gern übernommene Staatsbürgerpflicht. Wenn Leid = Behinderung, welche Mutter würde sich dann Leid für ihr Kind wünschen?

### **Mitleid – Leid – Gesundheit**

Die Strategie greift: Während noch vor wenigen Jahren die Fruchtwasseruntersuchung zur Feststellung von möglicherweise ›behinderten‹ Kindern nur Schwangeren über 35 angeboten wurde, wird sie heute viel weitreichender (z.T. begründet mit Umweltgefahren, die Erbanlagen angreifen) empfohlen und auch von Schwangeren beansprucht. Nach Beobachtungen aus der Praxis von FrauenärztInnen bedeutet, die angebotene Untersuchung // 81 // wahrzunehmen, folgerichtig auch abzutreiben, wenn ein Merkmal für eine ›Behinderung‹ oder ›Krankheit‹ beim werdenden Kind diagnostiziert wurde.

Gegen diese Entwicklung wehren sich Krüppelgruppen, da sie es als Angriff auf ihr Lebensrecht empfinden. Ein neugeborenes Behindertes wird in Zukunft als zu verhinderndes Wesen begriffen werden.

Die Untersuchungen innerhalb der vorgeburtlichen Diagnostik und das Abtreibungsgebot für als krank und/oder behindert diagnostizierte Embryonen wird behinderte/ranke Menschen nicht verhindern oder ausrotten. Aber: Es bestreitet allen lebenden Krüppeln das Lebensrecht. Zusammen mit der derzeitigen Praxis des Wegsperrrens, der Diskussion um Sterbehilfe und der Ausübung derselben, getrennter ›Erziehung‹ von ›nichtbehinderten‹ und ›behinderten‹ Kindern, der selbstverständlichen Abwesenheit von Krankheit und ›Behinderung‹ in unserem Alltag etc. etc. – zusammen führt es zur Ausmerzung aller Krüppel.

In der Ablehnung dieser Untersuchungen sind wir uns mit Krüppelgruppen einig. Die Zuweisung einer ›besonderen‹ Rolle der Frau innerhalb der Eugenik-Diskussion aufgrund ihrer Gebärfähigkeit – wie sie von einigen Leuten vertreten wird –, die Zuweisung, Täterinnen zu sein, halten wir angesichts der tatsächlichen Herrschaftsverhältnisse für daneben. Es blendet

völlig den Druck aus, dem Schwangere ausgesetzt sind, brauchbare Kinder zur Welt zu bringen. Und da wohl psychischer oder sozialer Druck für nicht ganz ausreichend gehalten werden, ist strafrechtliche Verstärkung geplant (z.B. durch Embryonenschutzgesetz).

Aber: Wenn eine Frau sich nach einer Diagnose, die das Kind, das sie bekommen wollte, als behindert benennt, zu einer Abtreibung entscheidet, so ist das Auslese. Wir können das weder verdrängen noch wollen wir es beschönigen oder entschuldigen. Frauen als bloße Opfer zu betrachten, hieße, keine Möglichkeit des Widerstandes zu sehen. Dann bräuchten wir uns auch über diesen Artikel weder Herz noch Kopf zu zerbrechen.

Ein weiterer berechtigter Vorwurf aus der Krüppelbewegung benennt die Nichtthematisierung der eugenischen Indikation innerhalb der §-218-Diskussion. Was wir jedoch als Konsequenz nicht verstehen können, ist die von einigen vertretene Argumentation, gerade derzeit nicht für die ersatzlose Streichung des § 218 einzutreten. Zum einen wird dies damit begründet, daß Frauen per se keine besseren Menschen seien und bei perfekter Abtreibungsmöglichkeit auch nur noch perfekte Wunschkinder austragen würden. Zum anderen weil mit der Streichung der eugenischen Indikation Abtreibung aus diesem Grund ohne gesellschaftliche Diskussion stattfinden könnte.

Prinzipiell bestreiten wir das Recht des Staates auf Entscheidung, wer // 82 // geboren werden darf und wer nicht, welche Frau abtreiben darf und welche nicht.

Die eugenische Indikation gibt es, weil eine Abtreibung aus diesem Grund staatlicherseits erwünscht ist. Diesen Paragraphen nicht streichen zu wollen, damit es eine gesellschaftliche Auseinandersetzung gibt, ist absurd. Daß diese Auseinandersetzung notwendig ist, denken wir auch. Da Frauen keine besseren Menschen sind (und wir auch nicht), gilt es, ständig die Diskussion zu Eugenik an all ihren Punkten zu führen. Und dafür braucht es wirklich nicht die eugenische Indikation. Zum Beispiel sind da auch das Gesetz zur Neuordnung des Vormundschafts- und Pflegerechts, innerhalb dessen eine Sterilisation von ›geistig behinderten‹ Menschen vorgesehen ist, ohne deren Einwilligung; die immer ausgefeilteren Methoden innerhalb der Gentechnologie zum Erkennen von ›Genabweichungen‹ und damit das größer werdende Spektrum erblich festgelegter Krankheiten und neuer ›Behinderungen‹ usw. ... es wird uns leider in Zukunft nicht an Anlässen mangeln.

Wenn wir jedoch das Entscheidungsrecht des Staates nicht anerkennen, wem kommt es dann zu? Und was ist mit all den Frauen, die ganz ›selbstbestimmt‹ ein mögliches behindertes Kind abtreiben wollen? Der Selbstbestimmungsbegriff (ehemals ein Kampfbegriff der Frauen gegen die Fremdbestimmung durch den § 218) ist so, wie er neuerdings gebraucht wird, Augenwischerei. Die Grenzen, innerhalb derer Selbstbestimmung geübt werden darf, sind längst gesetzt. Sicher: Ob eine Frau ein Kind will oder nicht, ist ganz allein ihre Sache. Was für ein Kind sie austragen will – eine andere Frage. Was für ein Kind zur Welt kommt,

was wert oder unwert ist, ausgetragen zu werden, leben zu dürfen – diese Entscheidung ist Anmaßung. Das entscheidet niemand.

### **Die Arroganz sitzt tief ...**

Für uns ›Nicht-Behinderte‹ bedeutet das auch, eigene Perfektionswünsche und Funktionsfähigkeitsvorstellungen zu hinterfragen. Inwieweit haben wir herrschende Verwertungskriterien zu unseren eigenen gemacht? Wie paßt das zusammen, uns einerseits gegen herrschende Vernutzung zu wehren, andererseits ihren Anforderungen zu gern entsprechen zu wollen? Wie selbstverständlich ist uns die Gleichsetzung von Behinderung und Leid?

Zumeist ist unser Zusammentreffen mit den ›Behinderten‹ beschränkt auf die Rolle von BetreuerInnen oder Eltern. Ganz selten begegnen wir Krüppeln im Alltag, und dann sehr vorsichtig, angstvoll, mitleidig oder (da wir sie nicht herabsetzen wollen) besonders neugierig und hochachtungsvoll. // 83 // voll. Voll Bewunderung, weil sie so besonders viel Kraft brauchen, um so ein Leben durchzustehen.

Vorurteilsloser Umgang miteinander kann jedoch nur in gemeinsamen Lebensräumen, im Alltag entstehen. Das braucht einen gemeinsamen Kampf gegen Ausgrenzung und Abschieben.

Das kann ein gemeinsames Vorgehen gegen eugenische Gesetzgebung sein.

Oder die Weigerung, z.B. Auslese, Aussuchen, ›Wunschkind‹-Propaganda mitzumachen.

Oder das Nicht-Wissen-Wollen von Ergebnissen der Fruchtwasseruntersuchung, das Nicht-in-Anspruch-Nehmen von humangenetischen Beratungsstellen ...

// 84 //

## Chronologie

*April 1989:* Es bestätigt sich, daß der australische ›Euthanasie‹-Propagandist Singer in die BRD kommt. Eingeladen von der »Lebenshilfe für geistig behinderte Menschen« (LH) für ein unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Jugend, Frauen, Familie und Gesundheit (BMJFFG) stehendes internationales Symposium mit dem Titel: Bio-Technik – Ethik – Geistige Behinderung. Das vom 5.–8. Juni in Marburg geplante Symposium soll unter Ausschluß der Öffentlichkeit ablaufen.

Für den 9. Juni ist ein öffentlicher Auftritt Singers am Fachbereich Sondererziehung und Rehabilitation der Universität Dortmund vorgesehen. Die am Fachbereich (FB) tätigen Professoren Christoph Anstötz und Christoph Leyendecker organisieren den Gastvortrag mit der Überschrift: »Haben schwerstbehinderte neugeborene Kinder ein Recht auf Leben?«.

*19./20. Mai:* In Dortmund und Hamburg treffen sich GegnerInnen von Humangenetik, Zwangssterilisation, aktiver Sterbehilfe, Bevölkerungspolitik oder der Gen- und Reproduktionstechnologien und beschließen, die Auftritte Singers zu verhindern.

*20. Mai:* Der Bremer Behindertenpädagoge Prof. Georg Feuser schreibt Anstötz einen offenen Brief mit der Aufforderung, Singer wieder auszuladen. Feuser verweist auf die Parallelen der Aussagen Singers mit jenen, die den Morden während des NS-Regimes den Weg bereiteten. Der Brief geht u.a. an das BMJFFG.

Der Dortmunder Professor für Sozialphilosophie und -ethik, Franco Rest, stellt fest, daß Singers ›Ethik‹ den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt und einen Aufruf zum Mord darstellt. Anstötz verweigert eine öffentliche Stellungnahme, wie er zu Singers Tötungsideen steht. // 85 //

*22. Mai:* Auf Nachfrage der Vorbereitungsgruppe gegen das Symposium erklärt Prof. Klaus Dörner, daß er wegen Singer seine Teilnahme abgesagt habe, und betont (in einem Schreiben vom 31.5.), daß das Referatsthema (»Sterbehilfe – auch für neugeborene Behinderte?«) nicht von ihm stamme.

*23. Mai:* Der Vorstand der LH wird ins Familienministerium zitiert. Ministerin Ursula Lehr möchte offensichtlich im Europa-Wahlkampf nicht in die Nähe der ›Euthanasie‹-Propaganda gerückt werden und drängt auf Ausladung Singers. Die LH fügt sich; ihre Fachfrau für Hu-

mangenetik und Ethik, Dr. Therese Neuer-Miebach, zeigt sich aber nach wie vor von der Richtigkeit des Disputs mit Singer überzeugt.

Der Bremer Landesverband der LH fordert die Ausladung Singers oder gleich die Absage des gesamten Symposiums.

24. *Mai*: Der zuständige Fachbereichsrat an der Dortmunder Universität distanziert sich von Singers ›Ethik‹.

28. *Mai*: Aufruf zur Gegenveranstaltung in Marburg und zur nachhaltigen Störung der Symposiums-Eröffnung.

Aus Solidarität mit Singer sagen Referenten aus Frankreich und den Niederlanden ihre Teilnahme am Symposium ab.

29. *Mai*: Anstötz gibt die Veranstaltungs-Absage bekannt, da »fest versprochen wurde, diese Veranstaltung zu verhindern, und zwar bedingungslos und mit körperlichen Mitteln«.

31. *Mai*: »taz«-Artikel schreckt Presse und Landesverbände der LH auf, die von dem geplanten Symposium nichts wußten. In der Bundeszentrale der LH hagelt es Proteste, JournalistInnen fragen ungläubig nach.

1. *Juni*: Die LH sagt das gesamte Symposium mit der Begründung ab, daß den weitgereisten Gästen keine Störungen von angekündigten Demonstrationen zugemutet werden könnten, daß die LH in der Öffentlichkeit gründlich mißverstanden worden sei und daß man nicht der Spesengeber für weitere Singer-Auftritte sein wolle.

3. *Juni*: LH-Geschäftsführer Bernd Conrads leitet in einem Radio-Bremen-Interview den Versuch der ›Schadensbegrenzung‹ ein: Vehemente Distanzierung von Singer, ohne das fatale Verhalten der eigenen Organisation zu thematisieren. // 86 //

4. *Juni*: Auf der überfüllten Gegenveranstaltung im Marburger »Theater neben dem Turm« versucht die versammelte LH-Führungscrew vergeblich, den Konflikt auf einen schlichten »Methodenstreit« (»Wir reden mit Singer, ihr eben nicht!«) zu reduzieren.

5. *Juni*: Aufgrund der gezeigten Ignoranz gegenüber der vorgetragenen Kritik nennen etwa 100 DemonstrantInnen das Tagungshaus der LH in ›Singer-Stutte-Haus‹ um und übersprühen das Wort ›Leben‹ im Emblem der Organisation.

Ein SPIEGEL-Beitrag von Franz Christoph (abgedruckt in diesem Band) greift die LH scharf an; auch andere Medien berichten über den Protest.

6. Juni: Die LH lädt zur Pressekonferenz und stellt die Auseinandersetzung als eine gezielte Diffamierungskampagne dar, die Gusti Steiner und Udo Sierck für die Krüppelinitiativen betrieben haben sollen.

Diese Linie wird in einer Stellungnahme des Bundesvorstandes für die Mitglieder der LH beibehalten. Ungeachtet dessen wird von anderen LH-FunktionärInnen die Einsicht in einen gemachten Fehler öffentlich kundgetan.

8. Juni: Leyendecker erklärt seine Distanz zu Singers ›Ethik‹.

Singer tritt auf Einladung des Philosophieprofessors Georg Meggle in Saarbrücken auf und kommt nach halbstündiger Verspätung ›wegen protestierender Zwischenrufe‹ zu Wort.

9. Juni: 500 TeilnehmerInnen der Veranstaltung an der Universität in Dortmund protestieren dagegen, daß Anstötz Behindertenpädagogen ausbildet. Der Dekan des Fachbereichs kündigt eine universitätsinterne Untersuchung an.

15. Juni: Die LH-Ortsvereinigung Dortmund bedankt sich bei den KritikerInnen für die schnelle Reaktion gegen die geplanten Auftritte Singers und für die Formulierung einer inhaltlichen Kritik.

In einer persönlichen Erklärung will Anstötz die Tötungsvorschläge eines Peter Singer im Namen der »Freiheit des Denkens und Redens« weiter diskutiert wissen.

Meggle verteidigt in einem Schreiben die Herren Singer, Anstötz, Leyendecker und fordert den Dekan des Fachbereichs in Dortmund auf, die angeprangerten Professoren zu rehabilitieren oder andernfalls zurückzutreten – im Namen der Freiheit von Forschung und Lehre. //

87 //

16. Juni: Die ZEIT greift das Thema im Sinne Singers auf und stellt die Frage, ob behindertes Leben zu Recht ›auszulöschen‹ sei; die Wissenschaftsredaktion der ›ZEIT‹ nimmt Singer nur noch zum Anlaß und bringt die Ideologie des legitimen Mordens an ›Leidenden‹ einer breiten Öffentlichkeit nahe.

28. Juni: Franz Christoph kettet sich vor der ›ZEIT‹-Redaktion an; er erreicht eine Diskussion in der Gesamtedaktion mit der Unterstützung evangelischer Bischöfe. Die ›ZEIT‹ bleibt in den folgenden Ausgaben am Thema und ihrer Argumentationslinie treu.

18. Juli: Das österreichische Fernsehen stellt seine Talkshow ›Club 2‹ unter die Frage »Haben schwerstbehinderte Neugeborene ein Recht zum Leben?«. Landesweit protestieren Behinderteninitiativen und andere Organisationen gegen den »Euthanasie-Club«, in dem Peter Singer und sein ›Zeit‹-schreibender Hilfsphilosoph Merkel in aller Breite ihre Tötungsideen propagieren dürfen.

26. Juli: Das Fernsehmagazin ›Panorama‹ berichtet, daß in den bundesdeutschen Kliniken jährlich einige hundert schwerbehindert geborene Säuglinge nicht am Leben erhalten und der »passiven Sterbehilfe« zugeführt werden. Grundlage dieses ärztlichen Handelns seien die bereits 1986 verfaßten »Einbecker Empfehlungen« der »Deutschen Gesellschaft für Medizinrecht«. Diese Empfehlungen wurden seinerzeit von 16 hochkarätigen Verfassungsrechtlern, Medizinern und Theologen erarbeitet und unterzeichnet.

28. Juli: An der Universität Duisburg bietet der Philosophie-Professor Kliemt ein Proseminar »Praktische Ethik« auf der alleinigen Grundlage der Singer-Publikation an.

Wilma Kobusch, die sich als Gasthörerin am Fachbereich Philosophie einschreiben wollte und selbst »mit einer im 3. Reich verdammt lebensgefährlichen Behinderung geboren« wurde, initiierte mit einem Schreiben an den Universitätsdirektor eine breite Protestwelle gegen das Kliemtsche Proseminar, der sich u.a. der ASTA anschließt. »Spätestens dann, wenn man die zahlreichen Veröffentlichungen Singers und seiner Anhänger zur Gentechnologie, Embryonenforschung, Genmanipulation, Leihmutterschaft etc. aufmerksam zur Kenntnis nimmt, merkt man, daß der Präferenz-Utilitarismus und die ›praktische Ethik‹ nichts als ein braver Hund sind, der dem Hightech-Wahn das moralische Unterfutter apportiert und dabei vorgibt, nachdenklich zu sein« (aus dem Protestschreiben). Trotz aller Kritik zieht Kliemt sein Seminar mit Unterstützung der Universitätsbürokratie durch. // 88 //

6.–8. November: Das niederländische Bishop-Bekker-Institut holt das in Marburg geplatzte Symposium mit gleicher Intention nach, verzichtet aber auf die Einladung von Singer oder Kuhse. Die niederländischen Behindertengruppen rufen nicht zu Aktionen auf, verteilen aber den Protestbrief des Forums der Behinderten- und Krüppelinitiativen.

Dezember 1989: Frau Körner vom Bundesvorstand der »Lebenshilfe« nennt die Einladung Singers nach Marburg in der Mitgliederzeitung einen Fehler; gleichzeitig setzt sich die Elternorganisation zusammen mit der Bundesärztekammer für die Legalisierung der Zwangssterilisation ein.

14. Dezember: Es erscheint eine »Erklärung Berliner PhilosophInnen« (abgedruckt in der »taz«), in der die »massiven Störungen von Veranstaltungen mit und über Singer« als skandalöser »Vorgang, der das elementare Gebot argumentativer Toleranz verletzt«, attackiert werden. Singer wird bescheinigt, »eine rationale und konsistente Lösung für die unterschiedlichen Probleme der angewandten Ethik« versucht zu haben.

Gegen diesen erneuten Versuch, Euthanasiegedanken in philosophischer Verkleidung wieder hoffähig zu machen, wendet sich eine Resolution »Wider den tödlichen philosophischen Liberalismus«, die mittlerweile von über 50 Gruppen unterzeichnet wurde. In ihr werden Singers Positionen als »ethische Grundlage, auf der Auslese- und Vernichtungspolitik öffentliche Akzeptanz gewinnt«, kritisiert. Weiter heißt es: »Die Störung und Sprengung von Veranstaltungen, in denen Singers Thesen im ›wissenschaftlichen Rahmen‹ diskutiert werden sollen, stellen den Versuch dar, der Anpassung der herrschenden Moral an diese Brutalisierung der Lebensverhältnisse Einhalt zu gebieten. ... Die ›argumentative Toleranz‹, die die PhilosophInnen gegenüber Singers Thesen einfordern, ist die gleiche, die eine Diskussion über die These von der ›Überlegenheit einer arischen Rasse‹ erlaubt. ... Abgestumpft durch die Routine der akademischen Auseinandersetzung sind die Westberliner PhilosophInnen offenbar nicht mehr in der Lage, die Grenze zu erkennen, hinter der Toleranz repressiv wird. ... EthikerInnen, die den Anspruch haben, ihre Theorie praktisch werden zu lassen, dürfen sich nicht wundern, wenn der drohenden bedrohlichen Praxis Widerstand entgegengesetzt wird. ... Das Lebensrecht behinderter Menschen ist nicht diskutierbar. Diskutiert aber werden muß, warum Selektionsprinzipien wieder gesucht und gefunden werden; warum tödliche Ethiken wieder Konjunktur haben. Diskutiert werden muß auch, warum so vielen WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen das Prinzip von der ›Gleichheit aller Menschen in ihrer Differenz‹ abhanden gekommen ist.« // 89 //

In der Hauszeitschrift der praktischen Ethiker – »Bioethics« – veröffentlicht Singer *Anfang 1990* einen »Report from Germany«, in dem er entsetzt die Proteste gegen sein Auftreten schildert. Er ruft dazu auf, sich international zu organisieren und »das Recht auf die freie bioethische Diskussion« in der BRD durchzusetzen.

Wohl auch in diesem Zusammenhang ist ein internationaler Kongreß zur Medizin-Ethik zu sehen, der von Prof. H.M. Sass (vgl. ›konkret‹, Jan. 1990) zum 15.–16. Juni 1990 an der Ruhr-Universität in Bochum organisiert wird. Thema dieser »Fourth European Conference on Philosophy of Medicine and Health Care« ist »Konsensbildung und moralisches Urteilen in Fragen der Gesundheit«. Inhaltliche Schwerpunkte der Tagung sind u.a. In-vitro-Fertilisation, ›Euthanasie‹ und öffentliches Gesundheitswesen.

*Anfang Juni 1990* sagen die beiden Leiter des Zentrums für Medizinische Ethik an der Bochumer Ruhr-Universität, die Professoren Hans Martin Sass und Herbert Viefhues, den geplanten Medizinethik-Kongreß mit der Begründung ab, daß die zahlreichen Proteste im Vorfeld einen normalen Verlauf der Tagung unmöglich gemacht hätten. Ein Zusammenschluß aus Antifa-Gruppen, Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologien und Behinderteninitiativen hatte zur Verhinderung des Kongresses aufgerufen, um dem Versuch entschieden zu begegnen, daß im Gefolge der Popularisierung der tödlichen Ethik eines Peter Singer und unter der Berufung auf Demokratie und Liberalität im wissenschaftlichen Rahmen neue Qualitätskriterien für menschliches Leben erörtert und festgesetzt werden.

Am 6. Juni erscheint in der taz ein Debattenbeitrag vom Philosophie-Professor Ernst Tugendhat. Anlaß ist der Versuch von Behindertengruppen, ein Seminar zu den ›Euthanasie-  
Thesen Singers am Philosophischen Institut der FU Berlin nachhaltig zu stören. Tugendhat schreibt: »Die Tötung scheint in vielen Fällen das einzige zu sein, was im Interesse des Kindes ist, aber der Arzt darf das nicht tun, weil unsere Rechtsprechung, die sich auf ganz bestimmte und heute keineswegs mehr selbstverständliche ethische Vorstellungen stützt, das verbietet. (...) Daß diese Fragen den Ausgangspunkt der Euthanasie-Diskussion in den philosophischen Lehrveranstaltungen darstellen, zeigt, warum obiger Vergleich eines solchen Seminars mit einem über die Nürnberger Rassegesetze eben doch abwegig ist. Denn: Ihre Diskussion ist zwar – beim jetzigen Status quo – im negativen Interesse der Behinderten, sie ist aber zugleich im positiven Interesse aller.« // 90 //

Im Januar 1991 verhindern GegnerInnen der ›Euthanasie‹-Debatte die öffentlichen Anhörungen der Berufungskommission im Philosophischen Seminar der Universität Hamburg. Angemeldet unter den Bewerbern auf den neugeschaffenen Lehrstuhl für ›Angewandte Ethik‹ hatte sich u.a. Anton Leist, der sich in schriftlichen Beiträgen für die Tötungsdiskussion stark macht. Auch zu den Möglichkeiten und Konsequenzen der vorgeburtlichen Untersuchungen sowie den Befürchtungen von behinderten Frauen und Männern äußert Leist Bedrohliches: »Vielleicht führt das Bestreben, möglichst gesunde Kinder zu haben, zugleich zur verbreiteten Intoleranz gegenüber lebenden Behinderten. Andererseits werden durch die pränatale Diagnose in Zukunft weniger Behinderte leben, gegen die sich eine Intoleranz richten kann. Es scheint vorzuziehen, auf diese Weise, wenn möglich, der Intoleranz einfach ihren Anlaß zu entziehen« (zit. NDR-Hamburg Welle, Im Gespräch, 16.4.91). Anton Leist fand sich bei der Wiederholung des Berufungsverfahrens nicht mehr auf der Liste der Bewerber. Er lehrt inzwischen an der Universität Zürich.

Ende April 1991 kommt die definitive Nachricht, daß das im Spätsommer geplante Wittgenstein-Symposium zur ›Angewandten Ethik‹ von den Veranstaltern abgesagt worden ist. Die österreichischen behinderten AktivistInnen hatten bereits beschlossen, die auf den ersten Blick harmlos anmutende Versammlung von Philosophen nicht tatenlos über die Bühne gehen zu lassen. Denn angekündigt hatte sich die Crème der internationalen ›Euthanasie-Propagandisten:

Neben Peter Singer sein Lehrer, der britische Moralphilosoph Richard M. Hare, der das Töten eines behinderten Säuglings von geringem Übel hält, wenn dadurch die Aussichten des gesunden Kindes auf ein glückliches Leben steigen; sprechen sollte der Mainzer Jurist Norbert Hoerster, der in seiner Überzeugung, daß es ›unwertes‹ Leben gibt, für die an behinderte oder alte Menschen Zyankali verteilende ›Deutsche Gesellschaft für humanes Sterben‹ die Werbetrommel rührt. Anreisen wollte auch Georg Meggle, der im Saarland unermüdlich daran arbeitet, ein zentrales bundesdeutsches Institut für praktische Ethik mit öffentlichen Geldern finanziert zu bekommen. In einem Referat an der Universität Innsbruck war Meggle zuvor mit Äußerungen zur Konfliktlösung bei der Entscheidung von Dritten zur ›Euthanasie‹ unbekümmert zur Sache gegangen:

»Kurz, mein genannter Erwartungswert des morgigen Tages liegt, wenn ich meine Schätzung bekanntgeben darf, so etwa bei 500 DM ... Auch der // 91 // Wert eines noch nicht gelebten Lebensabschnittes zu bestimmen ist nach dieser Methode, zu der es natürlich noch vieles zu sagen gäbe, immerhin möglich.« Diese Kalkulationen will Meggle so »verallgemeinern, daß der durch unsere Vergangenheit so prekär gewordene Begriff des Wertes eines Lebens einen neuen, emotional relativ neutralen und für praktische Zwecke hinreichend präzisen Sinn gewinnt, nämlich eben diesen, den Wert des Lebens von X, das ist nichts anderes als die Summe der einzelnen Lebensabschnitte von X.« Damit sei darüber zu urteilen, »daß das Leben eines Individuums X wertvoller ist als das eines Individuums Y. (...) wie schlimm für X sein Totsein wäre, das hängt direkt ... vom Wert seines restlichen Lebens ab. Wäre sein Leben noch ca. – verzeihen Sie bitte den Vergleich – noch etwa 50.000 DM wert, so wäre das genau der Verlust, den man ihm zufügte, wenn man ihm das Leben nähme. Die Konsequenz für Euthanasiesituationen im eingangs definierten Sinne ist evident. Wenn, was in solchen Situationen nach Voraussetzung ja gelten muß, es für den Betroffenen selbst tatsächlich besser ist, tot zu sein als am Leben zu bleiben, nun, dann fügt man zumindest ihm keinerlei Schaden zu, wenn man ihn tötet, ja, man nutzt ihm sogar. Euthanasie ist demnach aus der Sicht der Euthanisierenden selbst wirklich nichts Schlimmes« (vgl. konkret, Juli 1991, »Wirklich nichts Schlimmes«, Udo Sierck und Christian Mürner über die Auftritte zweier ›Euthanasie‹-Propagandisten in Österreich und der Schweiz).

*Ende Mai 1991*, der Hörsaal am Zoologischen Institut der Universität Zürich war bis auf den letzten Platz gefüllt: Auf dem Podium der überzeugte Vegetarier Peter Singer, bereit, wie angekündigt über sein Thema ›Animal Rights‹ zu referieren. Aber dazu kam es nicht. Statt dessen umringten etliche Frauen und Männer aus der Schweizer Behindertenbewegung den noch amüsiert wirkenden australischen Philosophen und überreichten ihm nach einer von der behinderten Aiha Zemp verlesenen Begründung für die Protestaktion ein Beil – ein Henkerswerkzeug, symbolische Auszeichnung für einen Schreibtischtäter. Die Mehrheit des Publikums applaudierte, Trillerpfeifen und ›Singer-raus!‹-Rufe machten den Vortragsbeginn unmöglich. Der jetzt sichtlich entnervte Singer schrieb schließlich auf den Hellraum-Projektor: »So haben auch die Nazis zu meinen Eltern gesagt: Juden raus!« Die Veranstaltung mußte abgebrochen werden (vgl. konkret, Juli 1991).

Am 31. Oktober findet vor dem Literaturhaus Hamburg eine Demonstration statt. Den vom Stuttgarter Klett-Cotta Verlag zum vierten Mal vergebenen // 92 // Jean-Améry-Preis für Essayistik erhält der langjährige ›ZEIT‹-Mitarbeiter Reinhard Merkel. Die Preis-Jury lobt ihn als mutigen Publizisten und hebt sein aufklärerisches Engagement hervor, ausdrücklich prämiert die Jury Merkels »schmerzhaften Eingriff in die Euthanasie-Debatte«. Tatsächlich war es Merkel, der in einer Artikelserie Singer zur Seite sprang und dabei der ›ZEIT‹-Leserschaft nahebrachte, daß ›unwertes‹ Leben existiere. Eine Behauptung, der Merkel konsequenterweise die Frage nach dem Wann und Wie des schnellen und schmerzlosen Tötens folgen läßt.

*Anfang 1992* wird die revidierte Fassung der ›Einbecker Empfehlungen‹ zu den Grenzen ärztlicher Behandlungspflicht von der Akademie für Ethik in der Medizin, der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde und der Deutschen Gesellschaft für Medizinrecht vorgelegt. Die jetzt moderat und unkonkret gehaltenen Neuformulierungen öffnen dennoch erkennbar eine Tür zur Nichtbehandlung: In Ausnahmefällen sei die Behandlungspflicht nicht nach den medizinischen Möglichkeiten, sondern nach »ethischen Kriterien und am Heilauftrag des Arztes auszurichten«.

Eine Tagung am Zentrum für interdisziplinäre Forschung an der Universität Bielefeld kann in den ersten Tagen des Oktobers nicht wie geplant stattfinden, weil ein Kreis um das Anti-Euthanasie-Forum Nordrhein-Westfalen mit hartnäckiger Präsenz den Ablauf chaotisiert. Angekündigt hatten sich RepräsentantInnen der internationalen Bioethiker-Szene wie Helga Kuhse aus Australien oder Tristram Engelhardt jr., einer der führenden englischsprachigen Protagonisten für eugenische Eingriffe. Inhalt der Tagung sollte die Neudefinition der Begriffe

›Menschenwürde‹ und ›Unantastbarkeit des Lebens‹ sein (vgl. Antifaz, Recklinghausen, Nr. 38).

Auf der Frankfurter Buchmesse wird der Rowohlt-Stand von Protestierenden für wenige Stunden blockiert. Bekannt geworden war der Plan des Verlages, das Buch von Singer/Kuhse mit dem Titel »Should the Baby Live?« deutschsprachig zu publizieren. Rowohlt reagiert hektisch mit einer aggressiven Erklärung, die mit dem Satz endet: »Der Vorwurf des Faschismus fällt auf jene zurück, die sich mit radikalen Aktionen jeglicher Diskussion verweigern und allen Argumenten verschließen.«

Im *Januar 1993* ist zu vernehmen, daß Rowohlt die Veröffentlichung des Singer/Kuhse-Buches auf den Herbst verschiebt, weil der Verlag nicht im Zusammenhang mit den aktuell sich häufenden rechtsradikalen Angriffen auf behinderte Menschen gesehen werden möchte.

// 93 //

## Anhang zur zweiten Auflage

*Theresia Degener / Carola Ewinkel*

### **Sterbehilfe bei behinderten Säuglingen**

**Zur Kritik an Helga Kuhse / Peter Singer: »Should the Baby Live?«**

Die Tötung behinderter Neugeborener durch ärztliche Hand geriet in der Bundesrepublik erstmals Anfang der achtziger Jahre in die öffentliche Diskussion.

Zunächst waren es ausländische Gerichtsprozesse, über die berichtet wurde, Fälle, in denen es um die Verurteilung von Ärzten (und Eltern) zur Vornahme lebensrettender Maßnahmen für behinderte Säuglinge ging. Am bekanntesten wurde wohl der amerikanische Fall des Baby Doe. Einem Kind mit Down-Syndrom wurde in ärztlichem und elterlichem Einvernehmen jegliche Versorgung versagt; es wurde »lieengelassen«, um ein Überleben zu verhindern.

In Abständen von Monaten nur folgten Berichte über weitere Fälle in England und Kanada, die jeweils die Gerichte beschäftigten.

Nicht lange dauerte es, bis auch ein bundesdeutscher »Fall« in die Presse geriet. In einer Münchener Kinderklinik hatte Dr. Appel ein vermeintliches Mikrocephalus-Baby im Einvernehmen mit den Eltern »unversorgt« gelassen, konkret: zum Abfall gelegt, und als das Mädchen unvorhergesehenweise nach 70 Minuten immer noch nicht sterben wollte, ihr die Totdrossel geben lassen. Dr. Appel begründete sein Verhalten u.a. damit, er sei als »Herr über Leben und Tod« berechtigt, sog. »lebensunwertes Leben« zu vernichten, und erklärte, er wolle nicht dazu beitragen, »solche Dutschkes, Bischoffs, Deckarms«, solche »Bethel-Produkte«, zu erzeugen.

Zum Skandal wurde dieser Fall allerdings im wesentlichen deshalb, weil sich die Prognose Mikrocephalus im nachhinein als falsch erwies. Empört wurde sich darüber, daß hier ein gesundes Baby zu Tode gespritzt worden war. // 94 //

Nur wenige waren es, die das »Liegenlassen« behinderter Säuglinge als Problem aufgriffen. Wirklich skandalös war u.E. an dem Münchener Fall, daß ein Gynäkologe, der in Ausübung seines Berufs ein Kind vorsätzlich getötet hat und im Verlauf des Prozesses mehrfach seine behindertenfeindliche Einstellung zum Ausdruck bringt, nach Verbüßung einer zweieinhalbjährigen Freiheitsstrafe ungehindert seinen Beruf weiter ausüben kann – in einem Land, in dem Lokführer, Postbeamte und Lehrer aufgrund ihrer politischen Überzeugung mit Berufsverboten verfolgt werden.

Wirklich skandalös war die Tatsache, daß dieser Fall kein Einzelfall, sondern das »Liegelassen« behinderter Säuglinge in bundesdeutschen Kliniken gängige Praxis zu sein scheint. Das jedenfalls wurde im Prozeß durch Sachverständigenaussagen und am Rande geführte Presseinterviews überdeutlich.

Seither ist die Diskussion um dieses Thema nicht abgerissen. Als gälte es, ein Tabu zu brechen, wird unter dem Begriff »Früheuthanasie« die Tötung behinderter Neugeborener zur Diskussion gestellt, als gälte es, für eine altbewährte Praxis nun die Ideologie zu formen und selbige salonfähig zu machen.

### **Helga Kuhse / Peter Singer: Should the Baby live?<sup>1</sup>**

Weit vorgewagt haben sich die Autoren Helga Kuhse und Peter Singer mit ihrer Publikation »Should the Baby Live?« aus dem Jahre 1985. Dabei vertreten die beiden Autoren keine zu vernachlässigende Außenseiterposition. Im Gegenteil: Helga Kuhse ist eine international bekannte Humangenetikerin, Peter Singer ein renommierter Autor philosophischer Arbeiten. Auf dem 7. Internationalen Humangenetiker-Kongreß, der im September 1986 in West-Berlin stattfand, wurde ihr Buch als Grundlagenwerk gehandelt.

Wir haben uns das Buch vorgenommen, weil wir es für exemplarisch halten, in dem Bemühen, rassistisches Gedankengut unter dem Deckmäntelchen des Humanismus zu legitimieren. Angesichts der rasanten Entwicklung der Medizintechnologie ist eine kritische Auseinandersetzung mit ihren Überlegungen dringend angesagt.

Annähernd 200 Seiten benötigen Kuhse/Singer, um den LeserInnen ihre Einschätzung der angemessenen Behandlung behinderter Säuglinge nahezubringen: Säuglinge mit schweren Behinderungen sollten getötet werden.

Im Gegensatz zu anderen Befürwortern der Früheuthanasie wagen sie // 95 // sich bis zur aktiven Tötung behinderter Säuglinge vor. Kuhse/Singer fordern für Eltern behinderter Säuglinge nicht nur das Recht, in Absprache mit den behandelnden Ärzten lebenserhaltende Eingriffe zu unterbinden, z.B. Operationen bei Neugeborenen mit Spina bifida sowie bei Säuglingen mit Down-Syndrom und einer zusätzlichen Schädigung des Magen-Darm-Trakts. In diesen und anderen Fällen müsse auch aktive Sterbehilfe geleistet werden, um den geschädigten Neugeborenen einen qualvollen Tod als Folge unterlassener Behandlung zu ersparen.

Die beiden Autoren begründen ihre Position mit einer verqueren Mischung aus Humanismus und Sozialdarwinismus. Dabei führen sie vier zentrale Gründe für ihre Todesforderung an:

1. Behinderten Säuglingen, bei denen eine Behandlung nutzlos erscheint, solle ein qualvoller Tod erspart werden.
2. Die Lebensqualität Behinderter rechtfertige ihre Tötung.

3. Neugeborene haben generell kein Recht auf Leben.
4. Behinderte seien schädlich für die Gesellschaft.

### **Die Todesspritze als humaner Akt**

Erschreckend deutlich zeigt die gründliche Recherche der beiden Autoren das Ausmaß der bereits bestehenden Praxis des »Liegenlassens« in amerikanischen, britischen und australischen Säuglingsstationen.

Über die Hälfte aller von Kuhse/Singer befragten Frauen- und Kinderärzte halten es für gerechtfertigt, bei behinderten Säuglingen auf lebensverlängernde Maßnahmen zu verzichten.<sup>2</sup> 90 Prozent unter ihnen geben zu, bereits entsprechend gehandelt zu haben, sie haben schon einmal angeordnet, einen behinderten Säugling nicht zu behandeln.<sup>3</sup>

Einer Untersuchung einer pädiatrischen Fachzeitschrift in den USA zufolge akzeptieren es 76 Prozent aller Ärzte, wenn sich Eltern, deren Säugling außer einem Down-Syndrom eine Schädigung des Magen-Darm-Trakts aufweist, gegen eine Behandlung aussprechen, und lassen diesem Säugling nur noch eine Grundversorgung zukommen. Ähnlich entgegenkommend verhalten sich die Ärzte bei Neugeborenen mit Spina bifida. Auch hier würden 60 Prozent unter ihnen dem Wunsch der Eltern nachkommen.<sup>4</sup>

Bei nichtbehinderten Säuglingen dagegen stößt eine solche Behandlungsverweigerung auf den Widerstand der Ärzte. Nur 7,9 Prozent unter ihnen können Eltern verstehen, die auch in diesem Fall eine operative Beseitigung eines Darmverschlusses für sinnlos erachten.<sup>5</sup> // 96 // Wer Kuhse/Singers Beschreibungen des qualvollen Tods dieser liegengelassenen Säuglinge liest, den mutet die Forderung der Autoren nach aktiver Tötung humanistisch an, der ruft mit ihnen nach der Todesspritze als humanem Akt.

Stets sind Kuhse/Singer auf streng logischen Aufbau ihrer Argumentation bedacht. Sie dokumentieren ausführlich die weitverbreitete Praxis des Liegenlassens, um im Anschluß daran einen Schritt weiterzugehen. Ihre Konsequenz verschleiert dabei die Perversität ihres Denkens, macht sie gar zu den humaneren unter den Früheuthanasisten. Sie sind nicht nur angetreten, Behinderten ein vermutlich zukünftiges leidvolles Leben zu ersparen. Sie wollen sie auch im Hier und Jetzt von einem qualvollen Sterben erlösen. Ausgeblendet wird dabei, daß nicht die Behinderung, sondern die ärztliche Entscheidung, den Säugling liegenzulassen, die Ursache für diese Schmerzen im Tod ist.

### **Leben minderer Qualität**

Definitive Aussagen machen Kuhse/Singer über die Lebensqualität behinderter Menschen. Dabei übernehmen sie nicht nur die gesellschaftliche Wertehierarchie, in der geistig behin-

derte Menschen auf der untersten Stufe stehen; sie beschreiben ferner genauestens, worin der mindere Wert Behinderter besteht:

Akzeptiert werden jene Behinderten, die aller Voraussicht nach einmal ein hohes Maß an Selbständigkeit erlangen werden. Für die geistigen Fähigkeiten heißt das: ein IQ von 60 sollte erreicht werden. Bei den Körperbehinderten werden jene favorisiert, deren Behinderung nicht sichtbar ist. Macht die Behinderung die Benutzung von orthopädischen Schienen oder einem Rollstuhl erforderlich, könne nur ein leidvolles Dasein voller Entsagungen, ein Leben in Einsamkeit und Verzweiflung erwartet werden.<sup>6</sup>

Die Kriterien, an denen die Lebensqualität Behinderter gemessen wird, sind die der leistungsstarken nichtbehinderten Gesellschaft.

Doch darüber hinaus scheuen Kuhse/Singer nicht vor rassistischer Terminologie zurück, so wenn sie sogenannte Schwerstbehinderte auf eine Stufe mit Gemüse stellen, wenn sie sie auf der Evolutionsskala unterhalb von Schweinen, Kühen und Hühnern ansiedeln!

Diese Behinderten, so die Autoren, seien zwar Angehörige der Spezies »homo sapiens« (also der Spezies Mensch im biologischen Sinn), nicht aber Menschen im wirklichen Sinne. // 97 //

Mensch im wirklichen – rassistischen, müßte man anfügen – Sinn seien nur die Wesen, die zumindest einige Kriterien des Menschseins, wie sie der Protestant Joseph Fetscher entwickelt hat, erfüllen. Zu diesen gehörten Selbstbewußtsein, Selbstkontrolle, Zeitbewußtsein über Zukunft und Vergangenheit, Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit sowie Neugierde.<sup>8</sup>

Wesen, die diese Fähigkeiten weder aufweisen noch entwickeln könnten, hätten kein Recht auf Leben.

### **Kein Recht auf Leben**

Kuhse/Singer verkennen nicht, daß kein neugeborenes Kind diese Qualitäten aufweist. Um die Tötung behinderter Säuglinge zu rechtfertigen, wagen sie sich so weit vor, das Lebensrecht von Säuglingen in den ersten Wochen nach ihrer Geburt generell in Frage zu stellen.

Dabei verweisen die Autoren auf andere Kulturen, die das Töten von Säuglingen als Mittel der Bevölkerungspolitik einsetzen. Nicht nur Naturvölker setzten Neugeborene aus, auch in einigen hochentwickelten fernöstlichen Ländern war diese Praxis noch im 18. Jahrhundert zu beobachten. Mit diesem Rekurs wollen Kuhse/Singer aufzeigen, daß das ethische Prinzip von der Unantastbarkeit allen menschlichen Lebens keine universelle Gültigkeit hat. Es sei vielmehr ein Relikt christlicher Tradition und ohne diesen religiösen Hintergrund nicht haltbar.<sup>9</sup>

Nun ist es keinesfalls so, daß Kuhse/Singer dafür plädieren, zur Praxis der Naturvölker zurückzukehren und alle ungeplanten Neugeborenen auszusetzen oder wie junge Katzen zu ertränken. Es sind ausschließlich die behinderten Säuglinge, die nicht leben sollen.

Ihrer Argumentation zufolge hat zwar kein Säugling mit dem Augenblick der Geburt sofort ein unbedingtes Recht auf Leben. Nichtbehinderte werden aber dadurch geschützt, daß die Bewertung des sie zukünftig erwartenden Lebens in die Entscheidung über das Lebensrecht mit einfließt. Nichtbehinderte Säuglinge haben gute Chancen, einmal ein glückliches und zufriedenes Leben zu führen.<sup>10</sup>

Nichtbehinderte Säuglinge werden von ihren Eltern geliebt, denn Eltern wollen gesunde Kinder. Und wenn auch laut Kuhse/Singer durch die Tötung eines gesunden Säuglings dessen Menschenrechte nicht verletzt werden können, so sind es die Interessen der Eltern, gesunde Kinder zu haben, die in einem solchen Fall aufs Größte verletzt würden.<sup>11</sup> // 98 //

### **Ein Schaden für die Gesellschaft**

Um das Lebensrecht behinderter Säuglinge zu schmälern und ihre These zu untermauern, daß Behinderte einen Schaden für die Gesellschaft darstellen, scheuen Kuhse/Singer keine Mühe.

Da sind es die Eltern, deren Interessen mit denen des behinderten Kindes kollidieren. Da werden die Geschwister angeführt, die auf ein harmonisches Familienleben verzichten müßten.

Und sogar das Lebensrecht des behinderten Säuglings und die Interessen des noch nicht gezeugten Kindes einer Familie werden gegeneinander aufgewogen. Da Eltern nämlich durch die Sorge um das behinderte Kind völlig überlastet seien, verzichten sie auf Produktion weiterer Kinder. Damit – so die technokratische Folgerung der beiden Autoren – steht das behinderte Kind dem sog. »next child in the queue« im Wege. Damit werden behinderte Kinder als kontraproduktiver Faktor für die Bevölkerungspolitik abgestempelt.<sup>12</sup>

Und schließlich seien auch die Interessen der Gesellschaft zu berücksichtigen, d.h. ihre vorgeblich begrenzten finanziellen Ressourcen.<sup>13</sup> Auch hier untermauern Kuhse/Singer das kaltherzige Kosten-Nutzen-Kalkül mit humanistischen Argumentationsmustern. Angesichts der katastrophalen Personalsituation in vielen Heimen gelte es, Behinderte vor einem Leben in solch einer Einrichtung zu bewahren.

Wenn Kuhse/Singer den politisch Verantwortlichen entgegenhalten, es reiche nicht aus, für das Lebensrecht behinderter Säuglinge einzutreten, ohne gleichzeitig Möglichkeiten der Unterstützung für sie und ihre Familien bereitzustellen, ist dies zweifellos berechtigt. Abzulehnen ist es aber, wenn sie nicht auch die Höhe der Sozialausgaben dem Bereich politischer

Entscheidungen zuordnen und hier von unabänderlich begrenzten finanziellen Mitteln ausgehen.

Die angeblich knappen Ressourcen ermöglichen es ihnen dann, mit altbewährter Spaltpilzstrategie die Interessen behinderter Säuglinge gegen die anderer sozial benachteiligter Gruppen auszuspielen.

Besonders zynisch zeigt sich das an ihrem Vorschlag, das Geld, das gespart wird, wenn behinderte Neugeborene getötet werden und nicht lebenslang versorgt werden müssen, für verhungernde Kinder in Entwicklungsländern aufzuwenden.<sup>14</sup> Aber auch anderen Behindertengruppen raten Kuhse/Singer ernstlich, sich zu überlegen, ob für lebenserhaltende Maßnahmen bei geschädigten Säuglingen nicht gerade jene Gelder ausgegeben werden, die sie selbst so dringend benötigen! // 99 //

### **Die wahren Rassisten**

Die unübersehbare Nähe zum rassehygienischen Denken des Nationalsozialismus versuchen die Autoren durch Faschismusklitierung zu überwinden. Wenn auch die Eskimos Infantizid betreiben, dann sei nicht jeder, der die Tötung behinderter Säuglinge fordere, gleich ein Nationalsozialist, argumentiert die deutschstämmige Helga Kuhse.

Darüber hinaus gebe es aber auch nicht die Gefahr, daß damit der Anfang einer nationalsozialistischen Entwicklung gesetzt werde. Denn, so formulieren sie messerscharf, den Befürwortern der Früh euthanasie fehle heute der Nazi-Begriff »Volk« als abstraktes Konzept.

Die Ideologie des Volkes als rassische Einheit werde heute von den Befürwortern der Früh euthanasie nicht vertreten. Heute habe man lediglich die Gesundheit des einzelnen, der Familie und der Gesellschaft vor Augen.<sup>15</sup>

So einfach ist das: Wer die nationalsozialistische Begrifflichkeit nicht verwendet, kann auch nicht in ihre Nähe gerückt werden!

An anderer Stelle schreiben sie, was sie allgemein unter Rassismus verstehen: Diejenigen, die die Tötung behinderter Neugeborener ablehnen, aber gleichzeitig die Tötung von Tieren als selbstverständlich hinnehmen, seien die wahren Rassisten. Denn sie träten nur für die Rasse/Spezies »homo sapiens« ein, verträten also eine rein biologistische Denkweise, obwohl doch – und das scheint ausgemacht – einige Behinderte noch weniger als z.B. Schweine dem Bild des Menschen entsprächen.<sup>16</sup>

### **Sterbehilfe bei behinderten Säuglingen**

In ihrer minutiösen Auseinandersetzung mit den Gegnern der Früheuthanasie denken Kuhse/Singer zu Ende, was andere nur in den Grundzügen sich getrauen auszusprechen und andere wiederum ohne theoretische Rechtfertigung alltäglich praktizieren.

Ausgangspunkt der Advokaten der Früheuthanasie ist immer wieder das angebliche Leid von Behinderten, das es durch Tötung (in Form von Liegenlassen oder Todesspritzen) zu verhindern gilt. Deutlich wird gerade an ihrem Buch: Es ist nicht das Leid des behinderten Menschen, sondern das Leid der Gesellschaft mit Behinderten, der Unwille, Behinderte als gleichwertig zu akzeptieren und gesellschaftliche Bedingungen für ein unbeschwertes behindertes Leben zu schaffen. Diese Probleme sollen durch Ausmerze bewältigt werden. // 100 // Rechtfertigen läßt sich eine solche Vorgehensweise nur durch Einteilung von Menschen in a priori lebenswerte und lebensunwerte Mitglieder einer Gesellschaft.

Dabei ist es unerheblich, wie die Früheuthanasie durchgeführt wird, ob durch Liegenlassen des Babys, d.h. keinerlei Versorgung mit Nahrung, Wärme etc., oder durch Unterlassen notwendiger medizinischer Maßnahmen, wie Operation und dergleichen, oder durch die Todespritze. In jedem Fall wird eine Entscheidung über Leben oder Sterben getroffen, wird ein Leben beendet.

Auch das Liegenlassen ist somit aktive Tötung durch Unterlassen und Entscheidung über den Wert des Säuglings.

Die Einteilung von Menschen in Wertvolle und Minderwertige ist und bleibt aber Kennzeichen rassistischer – bestenfalls sozialdarwinistischer – Ideologie, daran vermag auch die Ersetzung des Begriffs »Rasse« durch »Menschheit«, wie von Kuhse/Singer vorgenommen, nichts zu ändern.

Wie notwendig es ist, die Entscheidung über den Wert menschlichen Lebens nicht unkontrolliert in die Hand des Mediziners zu legen, zeigen jüngste Berichte aus den USA und anderen westlichen Ländern: Um Menschen, die an einer unheilbaren Erkrankung eines Organs leiden, vor dem Tod zu bewahren, wurden großhirnlosen Säuglingen Organe entnommen, bevor sie ihren letzten Atemzug getan hatten. Um das Leben der einen zu retten, wurde das Leben der anderen frühzeitig beendet.

Bereits 1985 – ebenso im Jahr darauf – wurden anenzephalen Säuglingen auch in Münster am Zentrum für Frauenheilkunde sofort nach der Geburt Organe herausoperiert, ohne – wie bisher üblich – Herz- und Atemstillstand abzuwarten.

Anenzephalie Säuglinge haben normalerweise eine Lebenserwartung von wenigen Stunden, maximal einigen Tagen. Da ihre Organe in der Zeit bis zum spontanen Herzstillstand Schaden nehmen und damit den erfolgreichen Verlauf einer Transplantation vereiteln, erklärt Prof. Beller, der verantwortliche Arzt, diese Säuglinge kurzerhand bei der Geburt für hirntot, wohlwissend daß diese Kinder über das Stammhirn verfügen und die allgemein akzeptierte Hirntod-Definition den Funktionsverlust des Gesamthirns zur Bedingung macht.

Prof. Beller rechtfertigt sein Vorgehen folgendermaßen: »Ein Fötus ohne Großhirn ... mache als ›Sonderfall der Natur‹ allenfalls eine gewisse ›Entwicklung‹ durch; als ›Leben‹, jedenfalls als menschliches, könne dieser Prozeß nicht bezeichnet werden, sein Ende mithin auch nicht als Tod. Wissenschaftlich betrachtet, ... habe ein anenzephaler Fötus ›trotz vorhandener Herztätig- // 101 // keit niemals gelebt.«<sup>17</sup> Um sein Tun ethisch zu legitimieren, tritt Prof. Beller in die Fußstapfen von Kuhse und Singer, maßt sich an, menschliches Leben neu zu definieren.

Geben die beiden AustralierInnen vor, von altruistischen Motiven geleitet zu sein, ist bei diesen schwergeschädigten Säuglingen nicht vom Beistand im Sterben die Rede. Nacktes Verwertungsinteresse bestimmt das Handeln.

Es ist der Bedarf der dramatisch expandierenden Transplantationsmedizin an funktionstüchtigen Organen, der den Arzt diese Säuglinge für vogelfrei erklären läßt. Der menschliche Körper anenzephaler Säuglinge wird zum Ersatzteillager, in dem sich der Operateur bedenkenlos bedient.

Noch sind es bei uns ausschließlich sehr schwer geschädigte Säuglinge mit äußerst geringer Lebenserwartung, die für Organtransplantationen eingesetzt werden. Schon wird jedoch aus den Ländern der »Dritten Welt« von skrupellosen Geschäftemachern berichtet, die behinderte Kinder unter dem Vorwand, sie an amerikanische Adoptiveltern zu vermitteln, als Organspender ausschachten.

Wenn wir vor diesem Hintergrund über Sterbehilfe für behinderte Säuglinge reden, so wird deutlich: Diese gibt es nicht!

Wenn Sterbehilfe akzeptiert werden kann, soweit sie größtmögliche Verwirklichung von Menschenwürde und Autonomie im Sterbeprozess eines Menschen ist, dann ist Sterbehilfe bei behinderten Säuglingen per Definition unmöglich. Denn bei Neugeborenen kann nur ein anderer über diese »Autonomieverwirklichung« entscheiden.

Ob das Leben eines Menschen sinnvoll ist, ob es sich lohnt, darüber kann nur der Betroffene selbst urteilen. Behinderten Säuglingen wird von Früheuthanasisten aber noch nicht einmal die Chance gelassen, Sinn oder Unsinn ihres Lebens festzustellen.

Die Entscheidung über Leben und Tod ist demnach bei der Früheuthanasie immer eine Fremdbestimmung, geleitet von Interessen der Familie, der Gesellschaft, der Produktionsverhältnisse. Das Wohl des behinderten Säuglings ist nur das Deckmäntelchen für diese Interessenslage.

Früheuthanasie Neugeborener bedeutet daher im Sinne deutscher Geschichte: Selektion Unwerter durch Tötung. // 102 //

#### **Anmerkungen:**

1 Helga Kuhse / Peter Singer: Should the Baby Live? The Problem of Handicapped Infants.  
Oxford University Press, Oxford/NewYork/Melbourne 1985

2 Ebd., S. 35

3 Ebd., S. 176

4 Ebd., S. 175/177

5 Ebd., S. 41

6 Ebd., S. 60-62

7 Ebd., S. 121/122

8 Ebd., S. 120

9 Ebd., S. 125

10 Ebd., S. 135

11 Ebd., S. 135

12 Ebd., S. 155ff

13 Ebd., S. 161ff

14 Ebd., S. 170

15 Ebd., S. 95

16 Ebd., S. 122/123

17 Zitiert nach »Großhirnlose Babys als Organbanken«, in: Der Spiegel, 41. Jg., Nr. 52 vom  
21. Dezember 1987, S. 156-165

// 103 //

*Udo Sierck*

## **Rowohlt voll im Trend**

### **Verlag will Tötungsvorschläge von Helga Kuhse und Peter Singer publizieren**

Der smarte Chef des mächtigen Rowohlt-Verlages, Michael Naumann, kam aus Sorge um das humane Image des Verlagshauses arg ins Schwitzen. Dreißig in der Mehrzahl behinderte Frauen und Männer protestierten auf der Frankfurter Buchmesse vor dem Stand des Verlages gegen eine geplante Veröffentlichung, in der die Tötung behinderter Babies propagiert wird. Und die Zustimmung zur Protestaktion war größer, als es dem Verlagsmanager recht sein konnte.

Rowohlt kündigt für 1993 die Übersetzung von Peter Singers und Helga Kuhses Buch »Should the Baby Live?«, »Soll das Baby leben?«, an. In diesem schon seit Jahren im englischen Original in Bibliotheken greifbaren Werk vertiefen die beiden australischen Autoren ihre ›Euthanasie‹-Phantasien. Schon im zweiten Satz wird das Ergebnis ihrer Überlegungen klipp und klar genannt: »Wir meinen, daß einige Kinder mit schwersten Behinderungen getötet werden sollen.« Kuhse und Singer schwebt in ihrem Ideal der Glücksmaximierung für möglichst viele Personen die »happy normal family« vor: Ein Elternpaar mit zwei properen Sprößlingen – ein Bild, in das behinderte Kinder nicht passen. Dabei behaupten Kuhse und Singer, daß die Tötung behinderter Babies zu deren Besten geschehe. Insbesondere der Philosoph Singer hat in zahlreichen Aufsätzen und Interviews bewiesen, daß es ihm um ganz unterschiedliche geistige oder körperliche Behinderungen geht, die er nach der Geburt zur Tötung freigeben möchte.

Das Lebensrecht behinderter Menschen wird damit in Frage gestellt. Die Thesen sind eine reale Bedrohung für behinderte Menschen und aktualisieren ›Euthanasie‹-Absichten.

Rowohlt unterstützt diese lebensbedrohliche Geringschätzung durch die // 104 // geplante deutsche Veröffentlichung des Buches, die mit der Verpflichtung zur Information nicht zu begründen ist: Denn wer sich wissenschaftlich mit Singer beschäftigen will, dem steht die englische Buchausgabe zur Verfügung.

Gegenüber den Protestierenden reagierte Rowohlt in einer schriftlich verbreiteten Erklärung mit dem Vorwurf der »geistigen Intoleranz«; wer die Tötungsvorschläge von Singer und Kuhse mit den Mordaktionen im Nationalsozialismus vergleiche, sei nach Rowohlt in Wahrheit der wirkliche Nazi. Wenn also diejenigen, die vor fünfzig Jahren umgebracht worden wären, sich heute gegen neue ›Euthanasie‹-Forderungen wehren, sind sie plötzlich die Täter. So einfach ist das in Deutschland 1992. Das Ausleben vorhandener Ressentiments und das

Schüren bekannter Aggressionen gehört zum Alltag ausgegrenzter Menschen – seien es Obdachlose, Sinti und Roma oder behinderte Menschen.

Der Rowohlt Verlag mag da nicht zurückstehen und will das Publikum mit dem erwachten Interesse an radikalen Lösungen befriedigen. Noch vor zwei Jahren hatte *rororo-aktuell* einen Sammelband, dessen profilierte Autorinnen und Autoren sich kritisch mit den ›Euthanasie«-Ideen von Singer und Co., auseinandersetzen, mit der Begründung abgelehnt, »den Unsinn breitenwirksam zu entlarven, hieße ihn dennoch zu popularisieren«. Der Rowohlt Verlag hat seine Meinung gründlich geändert: Er publiziert Singer und Kuhse, um – wie es der verantwortliche Lektor Hermann Gieselbusch in einem inoffiziellen Brief formuliert – das »Feindbild« zu brechen. Daß diese Veröffentlichung das Klima der Behindertenfeindlichkeit und der Ausgrenzung verschärft, scheint den Verlag aus Reinbek nicht weiter zu interessieren. Dabei sind die Tendenz zur Brutalisierung im Umgang mit Behinderten sowie das lauter werdende Verlangen nach dem Aus-der-Welt-Schaffen von behinderten Menschen unübersehbar. Darauf verweist eine Auswahl von Meldungen, die alle aus den letzten Wochen stammen:

Da wird in Hessen das T-Shirt eines behinderten Erwachsenen von einem Jugendlichen mit Benzin getränkt und angezündet. In Stendhal überfallen Rechtsradikale eine Schule und verprügeln einige lernbehinderte Schüler. In Hamburg gründete sich wieder einmal eine Anwohnerinitiative mit dem Ziel, den Einzug von wenigen behinderten Erwachsenen in das Nachbarhaus zu verhindern, weil dadurch der Wert der eigenen Grundstücke sinken würde. Und ein Richter am Amtsgericht Flensburg urteilt: Behinderte mindern die Urlaubsfreude. Was war vorgefallen? Eine Familie mit zwei Kleinkindern hatte in einem Hotel in der Türkei einen dreiwöchigen Urlaub gebucht. Während einer dieser Wochen machte eine Gruppe behinderter Erwachsener Urlaub in derselben Unterkunft. Weil die Familie mit der Reisegruppe gemein- // 105 // sam im Speisesaal essen mußte, verlangte sie vom Reiseveranstalter Geld zurück. Als Tatbestand ließen die Kläger in die Gerichtsakte notieren: »Der Anblick war ekelregend und beeinträchtigte das Wohlbefinden der Kläger und ihrer Kinder.« Der Flensburger Amtsrichter gab der Klage recht, denn der »unausweichliche Anblick der Behinderten ... erinnerte ständig in einem ungewöhnlich eindringlichen Maße an die Möglichkeit menschlichen Leidens«. Die Reise war daher »mit Mängeln behaftet«. Der Reiseveranstalter muß ein Zehntel des Buchungspreises zurückzahlen.

Anders ausgedrückt: Der Anblick eines behinderten Menschen macht zehn Prozent der Unterkunftskosten aus. Oder: Wenn ich ins Restaurant essen gehe, dürfen sich die Gäste einen Behindertenbonus gutschreiben lassen. Die Alternative: Die Pensions- und Lokalbetreiber greifen auf das ohnehin noch nicht ausgestorbene Mittel des »Hausverbotes für Behinderte« zurück.

»Wir müssen draußen bleiben!« – mit dieser Diskriminierung wird sich die kleine Behindertenbewegung nicht abspeisen lassen!

// 106 //

## Dokumentation

### Rowohlt informiert

In seiner Ausgabe Nr. 40 vom 28. September 1992 berichtet *Der Spiegel* von einer aus Kreisen der Behindertenbewegung gegen den Rowohlt Verlag geplanten Aktion während der diesjährigen Buchmesse. Ziel des Protestes ist es, die Veröffentlichung der deutschen Ausgabe des Buches von Helga Kuhse und Peter Singer »Should the Baby Live? The Problem of Handicapped Infants« zu verhindern.

Der Rowohlt Verlag plant, das Buch unter dem Titel »Muß dieses Kind am Leben bleiben? Probleme schwerstbehinderter Neugeborener« im Frühjahrsprogramm 1993 zu veröffentlichen.

In dem Buch von Helga Kuhse und Peter Singer geht es um Sterbehilfe bei schwerstbehinderten Neugeborenen. Es handelt sich um reale Probleme, die nach einer Lösung schreien, nicht um rein theoretische Reflexionen. Jahr für Jahr läßt man Tausende von extrem mißgebildeten Neugeborenen auf unmenschliche Weise sterben – natürlich auch in deutschen Kliniken. Läßt sich diese Praxis ethisch rechtfertigen? Welche Kriterien sollen dafür gelten? Welche allgemein akzeptierbaren Regeln sollen in jedem einzelnen Fall gelten? Wer soll mitentscheiden? Solche Fragen versuchen die beiden Autoren anhand konkreter Beispiele aus der jüngsten angelsächsischen Rechtsgeschichte zu beantworten.

Weder die Autoren noch der Rowohlt Verlag behaupten, die in diesem Buch vertretenen Positionen seien die einzig richtigen. Aber: Zweifellos handelt es sich um diskussionswürdige Positionen. Es ist die in einer Grauzone geübte Praxis, die diese Diskussion notwendig macht.

Daß die Autoren Kuhse und Singer ihre Argumente an deutschen Universitäten nur unter geheimdienst-ähnlichen Schutzmaßnahmen vortragen können, spiegelt eine immer noch nicht überwundene geistige Intoleranz wider.

Der Rowohlt Verlag hat in seiner mehr als 80jährigen Geschichte immer wieder erlebt, daß Verbände, Parteien und der Staat selbst Verlagspublikationen mit allen Mitteln bis hin zur Bücherverbrennung, bis hin zum Verbot des Verlages zu unterbinden versuchen. // 107 //

Der Rowohlt Verlag hat sich in der Vergangenheit für Belange von Behinderten in Deutschland eingesetzt und wird dies auch in Zukunft tun.

Alle Versuche, den Verlag in die Nähe totalstaatlicher rassistischer Ideologie zu rücken, weist der Verlag in der Gewißheit seiner eigenen Geschichte mit Entschiedenheit zurück.

Der Rowohlt Verlag will Peter Singer und Helga Kuhse Gehör verschaffen. Viele Leser werden das ernste Bemühen der Autoren um eine barmherzige Antwort auf Grenzfragen der

Humanität wahrnehmen. Kein Leser muß sich mit dem, was sie vortragen, identifizieren. Aber wer ernstgenommen werden will im Streit der Meinungen, muß die Chance erhalten, das Buch zuallererst lesen zu können.

Nur weil Peter Singer in unerträglicher Dumpfheit als »Nazi« und »Euthanasiedenker« verunglimpft wird, muß darauf verwiesen werden, daß die Familie des 1946 geborenen Australiers aus ihrer österreichischen Heimat vor der mörderischen Judenverfolgung fliehen mußte. Viele seiner zurückgebliebenen Verwandten sind in Auschwitz und anderen KZ umgekommen.

Der Vorwurf des Faschismus fällt auf jene zurück, die sich mit radikalen Aktionen jeglicher Diskussion verweigern und allen Argumenten verschließen.

Reinbek, den 28. September 1992

// 108 //

## **Dokumentation**

### **Wider den tödlichen Liberalismus**

**Gegen die deutsche Erstauflage »Should the Baby Live?« von Helga Kuhse und Peter Singer im Rowohlt Verlag**

Der Rowohlt Verlag kündigt für Februar 1993 die deutsche Übersetzung von Helga Kuhses und Peter Singers Buch »Should the Baby Live?« an.

Schon der zweite Satz des Buches von Kuhse und Singer lautet unmißverständlich: »Wir meinen, daß einige Kinder mit schwersten Behinderungen getötet werden sollen.«

Wir forderten den Rowohlt Verlag zum Verzicht dieser Veröffentlichung auf.

Wir fordern nun alle Buchhandlungen auf, auf die Bestellung dieses Buches zu verzichten, es weder im Sortiment zu führen noch gar in Schaufenstern oder auf Neuerscheinungstischen auszustellen.

### **Unsere Begründung**

Singers oft zitierte These (aus seinem schon auf deutsch erschienenen Buch »Praktische Ethik«): »Die Tötung eines behinderten Säuglings ist nicht moralisch gleichbedeutend mit der Tötung einer Person. Sehr oft ist sie überhaupt kein Unrecht«, ist in keinem, aber auch gar keinem Zusammenhang diskutierbar! Wer derartigen Thesen das Etikett wissenschaftlicher Philosophie verleiht, sie als ernstzunehmendes Buch verlegen will, der verkennt die Implikationen.

Denn: Akzeptiert wird hier ein Menschenbild, in dem bestimmte Menschen (behinderte) nicht mehr vorkommen, in der die Vernichtung behinderter Menschen auf gedanklicher Ebene bereits vollzogen ist.

Wir betrachten das Buch von Singer/Kuhse nicht als harmlosen »unparteiischen Beitrag« zu einem internationalen ethischen Diskurs über abhanden gekommene Werte. Singer und Kuhse verfolgen die Absicht, die Tötung behinderter Menschen als mögliche Handlungsvariante diskutierbar zu machen. Die Existenzberechtigung von Menschen, die mit dem Etikett // 109 // »schwerstbehindert« zum sozialen Problem degradiert werden, wird von ihnen in Frage gestellt.

Selbst wenn wir unterstellen, daß sich auch die Verlagsverantwortlichen im Rowohlt Verlag mit der deutschen nationalsozialistischen Geschichte beschäftigt haben, so spielt die Erfahrung der NS-Vernichtungsprogramme gegen behinderte und psychiatrisierte Menschen keine Rolle bei dem Entschluß zur Herausgabe des Buches. Denn daraus hätte gelernt werden

können, daß es fatal ist, bestimmte Menschen zum Problem zu erklären, die Enttabuisierung einer »tödlichen Lösung« einzufordern und über die Menschenwürde der Betroffenen hinweg durchzusetzen.

Das Buch von Singer/Kuhse hat eine sehr praktische Funktion: Indem sie die Tötung behinderter Kinder unter bestimmten Voraussetzungen für moralisch gerechtfertigt erklären, hierfür Handlungsanweisungen bieten, liefern sie die ethische Grundlage, auf der Auslese und Vernichtungspolitik öffentliche Akzeptanz gewinnen. Die Vorstufen zu einer derartigen Politik sind bereits bundesdeutsche Normalität:

In den immer wieder aufflammenden Diskussionen um den § 218 konnten sich staatliche Institutionen bis heute nicht entscheiden, die alleinige Verantwortung zum Austragen eines Kindes der Schwangeren zu überlassen. Frauen, die abtreiben, wurden und werden immer wieder kriminalisiert. Ein Abbruch aus eugenischen Gründen ist jedoch in der Bundesrepublik gesetzlich legitimiert und erwünscht.

Die humangenetische Beratung und die vorgeburtliche Selektion behinderter »Feten« wird von MedizinerInnen und JuristInnen als »verantwortungsvolle Schwangerschaftsvorsorge« proklamiert. Wer sich dem neuen Postulat »freiwilliger Eugenik« entzieht, wird zunehmend diskriminiert.

Verabschiedet wurde ein Bundesgesetz, das in bestimmten Fällen die unfreiwillige, also Zwangssterilisation geistig behinderter Menschen legalisiert.

Die Ermordung alter und kranker Menschen wird nicht selten praktiziert. Wurden diese Fälle noch unter Überschriften wie: »Skandal im Krankenhaus« publiziert, so gewinnen doch diejenigen Stimmen an Bedeutung, die dafür wohlwollendes Verständnis entgegenbringen. Hier wird durch gezieltes Vorenthalten geeigneter Lebens- und Entwicklungsbedingungen mit Hilfe von Kosten-Nutzen-Vergleichen die »Euthanasie« als humane »Lösung« legitimiert.

Die Weichen in der Gesundheits- und Sozialpolitik sind auf »Pflicht zur Gesundheit« und »wachsende Leistungsbereitschaft« gestellt. Immer größere Bevölkerungsteile werden von sozialen Leistungen abgeschnitten und ins gesellschaftliche Abseits gedrängt. Das Recht auf Teilhabe gerät zum Privileg // 110 // derer, die den Qualifikations- und Qualitätsanforderungen der neuen technologischen (Re-)Produktionsverhältnisse genügen.

Unsere Aufforderung, Singer/Kuhse nicht als Buch herauszugeben, es nicht in Buchhandlungen zu verkaufen und auszustellen, stellt den Versuch dar, der Anpassung der herrschenden Moral an die Brutalisierung der Lebensverhältnisse Einhalt zu gebieten. Wenn uns entgegengehalten wird, daß es fatal sei, Probleme zu verdrängen und deren Diskussion zu verhindern, so haben wir eine Antwort: Durch die sogenannte pluralistische Diskussion, in der die Un-Wert-Behauptung egal welcher Menschen als ernstzunehmende Meinung unter vielen gelten kann, werden Menschen stigmatisiert. Das ist für uns der erste Schritt auf dem

Weg, Menschen zu beseitigen, die den Leistungs- und/oder Wertvorstellungen dieser Gesellschaft nicht mehr entsprechen.

Toleranz gegenüber den Thesen im Buch von Singer/Kuhse einzufordern, wäre die gleiche Toleranz, die eine Diskussion über die These von der »Überlegenheit einer arischen Rasse« erlaubt. In beiden Fällen werden wir aber den zugrunde liegenden Willen, Menschen als ungleichwertig erkennen zu wollen, bekämpfen.

Es darf nicht wieder diskutiert werden, wer aufgrund welcher Merkmale und Eigenschaften Mitglied der menschlichen Gesellschaft ist, sondern es müssen alle gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Mittel so eingesetzt werden, daß jeder Mensch unter optimalen Lebens- und Entwicklungsbedingungen leben kann.

**Das Lebensrecht behinderter Menschen ist nicht diskutierbar.**

Die Alternative ist weder Schweigen noch Nicht-Auseinandersetzung. Wir wollen eine Diskussion – und auch jede Menge Bücher –, warum heute Selektionsprinzipien wieder gesucht und gefunden werden; warum tödliche Ethiken wieder Konjunktur haben.

Wir wollen eine Diskussion darüber, warum so viele Leute und mit ihnen AkademikerInnen, JournalistInnen, VerlegerInnen und PolitikerInnen heute das Prinzip von der »Gleichheit aller Menschen in ihrer Differenz« abhanden gekommen ist.

*Rhein/Main-Ratten gegen Gen- und Repro-Unsinn*

*Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie Darmstadt*

*Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologie Frankfurt*

*Gemischte Gruppe gegen Gen- und Reproduktionstechnologie Rhein/Main*

*Krüppelinitiative Frankfurt*

// 111 //

## Textnachweis

Der Beitrag von *Udo Sierck: Alternative und ›Euthanasie‹* ist die überarbeitete und aktualisierte Fassung eines Artikels, der zuerst unter dem Titel »Gesundheitstag '87 in Kassel. ›Euthanasie‹ wieder hoffähig?« erschien (in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 3/87, S.159-164).

Der Artikel von *Franz Christoph* erschien im Spiegel, Nr. 23/1989 vom 5.6.89.

Die folgenden drei Beiträge von *Udo Sierck*, *Hans-Jürgen Jonas* und *Ursula Aurién* stellen die überarbeiteten Referate der Gegenveranstaltung zum geplanten Symposium der Lebenshilfe in Marburg dar.

Der Aufsatz von *Ludger Weiß* ist ein Originalbeitrag für dieses Buch.

Der Artikel von *Gabriele Goettle* erschien zuerst in der *taz* vom 19.8.1989.

Das Referat von *Theresia Degener* und *Carola Ewinkel* wurde für eine Diskussionsveranstaltung in Marburg am 23.6.87 und am 3.11.87 in Kassel geschrieben und im Januar 1988 in der Materialmappe »Sterbehilfe« der AG SPAK, München veröffentlicht.

»Rowohlt voll im Trend« von *Udo Sierck* ist ein leicht veränderter Artikel aus »Publik Forum« vom 23.10.1992.

// 112 //